

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum
31. Dezember 2021
des
Rhein-Sieg-Kreises
Siegburg

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSauftrag	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Landrates	6
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	9
III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen	9
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	10
Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 53 KrO NRW i. V. m. § 102 GO NRW und § 317 HGB	10
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	11
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Rechnungslegungsnormen	14
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	17

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021
bis zum 31. Dezember 2021

Deckblatt mit Unterschriftenseite
Inhaltsverzeichnis
Abkürzungsverzeichnis
Bilanz
Ergebnisrechnung
Teilergebnisrechnungen
Finanzrechnung
Teilfinanzrechnungen
Anhang
Lagebericht

<u>Anlage</u>	<u>I</u>
Seite	1 - 3
Seite	4
Seite	5
Seite	6 - 7
Seite	8 - 9
Seite	10 - 36
Seite	37 - 39
Seite	40 - 62
Seite	63 - 158
Seite	159 - 170

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

<u>Anlage</u>	<u>II</u>
Seite	1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Verweise auf Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie auf andere Gesetze beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Haushaltsjahr geltende Fassung.

A. PRÜFUNGSauftrag

Vom Rechnungsprüfungsausschuss des

Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg

(im Folgenden auch „Kreis“ genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 benannt. Daraufhin beauftragte uns der Landrat des Kreises, den Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 nach § 53 KrO NRW i. V. m. § 102 GO NRW und entsprechend §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der Prüfungspflicht nach § 102 Abs. 1 GO NRW analog § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Rhein-Sieg-Kreis gerichtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage II beigelegt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in der diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss und Lagebericht) beigefügten Fassung den am 8. Juli 2022 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Rhein-Sieg-Kreis, Siegburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

PRÜFUNGSURTEIL ZUM JAHRESABSCHLUSS

Wir haben den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Rhein-Sieg-Kreises zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL ZUM JAHRESABSCHLUSS

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach § 53 KrO NRW i. V. m. § 102 GO NRW

in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Rhein-Sieg-Kreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DES LANDRATES UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Der Landrat ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Rhein-Sieg-Kreises vermittelt. Ferner ist der Landrat verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der

frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Landrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Rhein-Sieg-Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Rhein-Sieg-Kreises zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als

Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Rhein-Sieg-Kreises abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Landrat angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Landrat dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Landrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit des Rhein-Sieg-Kreises sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Rhein-Sieg-Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Rhein-Sieg-Kreis seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Rhein-Sieg-Kreises vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben den Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Rhein-Sieg-Kreises. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts nach § 102 Abs. 1 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ord-

nungsmäßiger Lageberichtsprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Rhein-Sieg-Kreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTUNG DES LANDRATES UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN LAGEBERICHT

Der Landrat ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Rhein-Sieg-Kreises vermittelt. Ferner ist der Landrat verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Rhein-Sieg-Kreises zur Aufstellung des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der

Satzung entspricht und in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Rhein-Sieg-Kreises vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Landrat dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf

Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Landrat zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Landrates

Aus dem vom Landrat des Rhein-Sieg-Kreises aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Rhein-Sieg-Kreises sowie der zukünftigen Entwicklung des Kreises mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Der planmäßig einen Fehlbedarf in Höhe von EUR 20.023.340,40 ausweisende Haushalt 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.492.240,87 (Vorjahr: rd. EUR 32,3 Mio.) und damit einer Verbesserung gegenüber der Planung von rd. EUR 22,5 Mio. ab.
- Gemäß dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie im Umfang von rd. EUR 3,1 Mio. (Vorjahr: rd. EUR 5,5 Mio.) ermittelt und durch Ausweis eines außerordentlichen Ertrags isoliert worden.
- Zur Sicherstellung der Liquidität bestanden zum 31. Dezember 2021 stichtagsbezogen keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.
- Investitionskredite wurden in Höhe von rd. EUR 10,8 Mio. getilgt sowie in Höhe von EUR 16,0 Mio. aufgenommen. Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen für Investitionen wurden in Höhe von rd. EUR 35,9 Mio. in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.
- Das Eigenkapital des Rhein-Sieg-Kreises beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf rd. EUR 142,9 Mio. (Vorjahr rd. EUR 141,1 Mio.) und beinhaltet eine Ausgleichsrücklage in Höhe der auf Grundlage entsprechender Kreistagsbeschlüsse zugeführten Jahresüberschüsse 2013 bis 2020 von insgesamt rd. EUR 73,3 Mio.
- Der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage betrug für 2021 29,77 %. Der Rhein-Sieg-Kreis zeichnet sich damit nach wie vor im Landesvergleich durch einen unterdurchschnittlichen Umlagebedarf je Einwohner aus. Für das Jahr 2022 wurde der Hebesatz mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 auf 31,92 % angehoben, konnte jedoch im Rahmen der im März 2022 verabschiedeten Nachtragshaushaltssatzung 2022 auf 29,50 % gesenkt werden. Diese nochmalige Absenkung der Kreisumlage war nur aufgrund des planmäßigen Einsatzes von Eigenkapital aus der Ausgleichsrücklage möglich (rd. EUR 11,1 Mio.).

- Die an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) zu entrichtende Landschaftsumlage hat bedeutenden Einfluss auf die Finanzlage des Kreises und damit auch auf die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage. Für das Jahr 2021 wurde der Umlagesatz auf 15,70 % (Vorjahr: 15,1 %) angehoben. Der LVR hat eine Senkung des Hebesatzes ab 2022 auf 15,20 % beschlossen. Für das Jahr 2023 wurde eine weitere Anhebung des Umlagesatzes auf 16,65 % beschlossen.
- Der Sanierungsbedarf im Gebäude- und Straßenbestand des Kreises hat in den vergangenen Jahren in größerem Umfang zu Rückstellungsbildungen für Instandhaltungen geführt. Auch 2021 wurden die sich aus dem Sanierungsbedarf ergebenden bekannten finanziellen Risiken aufgegriffen und entsprechende Rückstellungen gebildet.
- Die Corona-Pandemie machte eine befristete Personalverstärkung der vorübergehend eingerichteten „Fachstelle COVID“ unumgänglich. Hierfür sind in den Doppelhaushalt 2021/2022 rd. EUR 2,4 Mio. für 2021 und TEUR 800 für 2022 eingestellt worden.
- In den Jahren 2020 bis 2024 können die monetären Auswirkungen der Pandemie auf der Basis des NKF-CIG im Haushalt des Kreises isoliert werden. Ab dem Jahr 2025 wird der Kreishaushalt aus der Abschreibung dieser pandemiebedingten Belastungen belastet.
- Die Haushaltslage des Rhein-Sieg-Kreises ist aufgrund der guten Konjunkturlage der letzten Jahre trotz planmäßiger Fehlbeträge noch als robust zu bezeichnen. In der Ausführung der Haushalte haben sich aus unterschiedlichen Gründen Verbesserungen ergeben, die zu positiven Rechnungsergebnissen geführt haben. Dies ermöglichte es, auch im Rahmen der Nachtragsplanung 2022 zur Entlastung der Städte und Gemeinden Eigenkapital im Umfang von rd. EUR 50 Mio. bis 2025 einzusetzen. Für die kommenden Jahre wird entscheidend sein, wie sich die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg auf die wirtschaftliche Lage und den Arbeitsmarkt auswirken. Unter anderem davon wird es abhängen, wie sich die öffentlichen Haushalte insgesamt entwickeln und wie groß demzufolge die Unterstützung der kommunalen Ebene durch Bund und Land sein wird bzw. sein kann. Die kommunale Familie von Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden wird nicht in der Lage sein, diese mittelfristig zu erwartenden Auswirkungen allein zu tragen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung (Hauptsatzung). Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnungen und die Finanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen und damit auch für den Rhein-Sieg-Kreis geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz und Ergebnis- und Finanzrechnungen und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht in der Anlage I beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Rhein-Sieg-Kreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die nach § 53 KrO NRW i. V. m. § 49 KomHVO NRW gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebenen Tatsachen festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Über diese berichten wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB wie folgt:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nicht gemäß § 53 KrO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt und dem Rat zur Feststellung vorgelegt.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 53 KrO NRW i. V. m. § 102 GO NRW und § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen sowie – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Kreises aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Einheit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung des Landrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitte „VERANTWORTUNG DES LANDRATES UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS“ und „VERANTWORTUNG DES LANDRATES UND DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN LAGEBERICHT“, die in Abschnitt B. wiedergegeben sind.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL ZUM JAHRESABSCHLUSS“, „GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL ZUM LAGEBERICHT“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ sowie „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die der Landrat als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

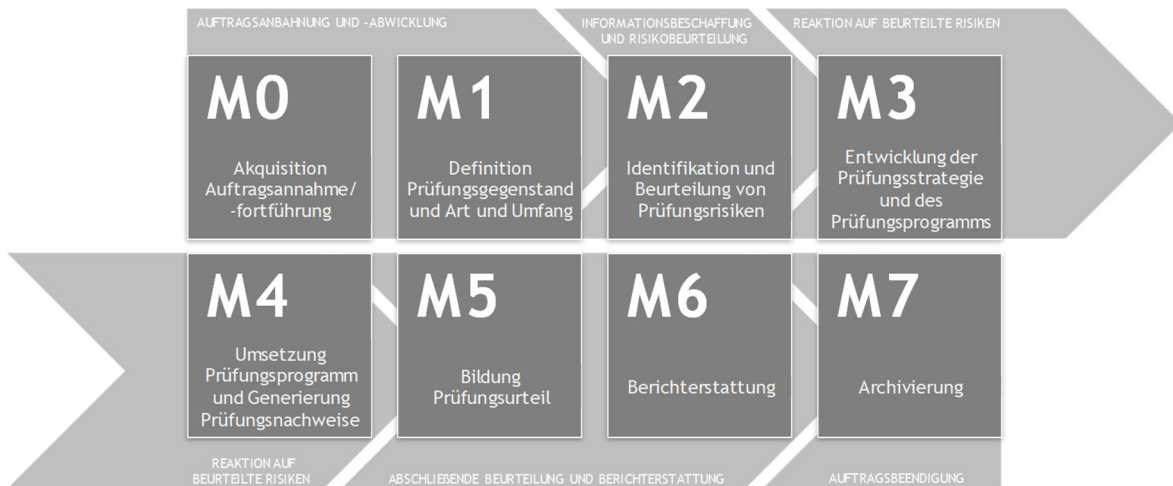
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Ertragsrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Meilensteine.



Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen – sofern relevant –, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in den Prozessen ordentliche Erträge, Einkauf und Personal
- Periodenabgrenzung in der Ertragsrealisierung
- Bewertung der Finanzanlagen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter von Beziehern von Ausleihungen und von für den Kreis tätigen Kreditinstituten eingeholt.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens eines Sachverständigen des Landrates im Rahmen unserer Prüfung genutzt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob der Lagebericht insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den vom Landrat dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Landrat zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai bis Juli 2022 bis zum 8. Juli 2022 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir vom Landrat des Kreises eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der dieser mit Datum vom 8. Juli 2022 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt hat. Der Landrat des Kreises erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnormen

Beim Rhein-Sieg-Kreis handelt es sich um eine kommunale Gebietskörperschaft. Der Jahresabschluss wurde somit nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 49 KomHVO) ergibt sich ebenfalls aus den landesrechtlichen Vorschriften.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des Landrates des Kreises.

Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 45 KomHVO NRW beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Der Kreis hat gemäß § 33a KomHVO i. V. m. § 5 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 jeweils die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie für 2020 bzw. 2021 ermittelt und gesondert als Bilanzierungshilfe aktiviert. Der Gegenposten in der Ergebnisrechnung für das jeweilige Haushaltsjahr sind die außerordentlichen Erträge.

Der Gesamtbetrag ist, soweit dies möglich war, durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Haushaltsbelastungen ermittelt worden. Weitere COVID-19-bedingte Belastungen, die sich nicht exakt feststellen ließen, hat der Kreis durch Gegenüberstellung ausgewählter Ansätze der Ergebnisplanung mit den entsprechenden Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung ermittelt. In beiden Fällen sind nicht nur Mindererträge und Mehraufwendungen, sondern auch damit sachlich zusammenhängende Mehrerträge und Minderaufwendungen berücksichtigt worden.

Die weitere bilanzielle Behandlung der Bilanzierungshilfe in den künftigen Haushaltsjahren richtet sich nach § 6 NKF-CIG.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen ausnahmslos linear und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Zugrundlegung der Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises. Soweit eine dauernde Wertminderung vorliegt, erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert.

Forderungen

Die Forderungen werden mit dem Nennwert bewertet. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden gebildet.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden gegebene Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen ausgewiesen, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind und aber Inbetriebnahme der geförderten Anlage über den Zeitraum der jeweiligen Zweckbindung aufgelöst werden.

Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten werden für erhaltene Zuwendungen von Dritten gebildet. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche wurden durch die Rheinische Versorgungskasse nach § 37 Abs. 1 KomHVO berechnet. Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO wurde ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde gelegt.

Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen wurden nach § 37 Abs. 4 KomHVO Rückstellungen angesetzt, soweit deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist und sie als bisher unterlassen zu bewerten sind.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit ab einer Grenze von 20.000 € gebildet, soweit sie bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet bis 2021 erhaltene zweckgebundene Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen, die entsprechend der zugehörigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten über den Zeitraum ihrer Zweckbindungsfrist ertragswirksam aufgelöst werden.

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 des Rhein-Sieg-Kreises, Siegburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 730) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bonn, 8. Juli 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Muhic
Wirtschaftsprüfer

gez. Veldboer
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlage I



Jahresabschluss 2021

-Entwurf-

Jahresabschluss 2021

des Rhein-Sieg-Kreises

aufgestellt
am 27.06.2022



Svenja Udelhoven
(Kämmerin)

bestätigt
am 27.06.2022



Sebastian Schuster
(Landrat)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	5
Bilanz	6
Ergebnis- und Finanzrechnung nach NKF-Produktbereichen	8
Anhang	
I. Allgemeine Angaben	63
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	64
III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31.12.2021	65
IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021	91
V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021	105
VI. Angaben nach § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) NRW	109
VII. Anlagen zum Anhang	
1 Übersicht über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern / Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises	131
2 Anlagenspiegel	136
3.1 Übersicht Beteiligungen	138
3.2 Übersicht nach § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO	139
4 Forderungsspiegel	141
5 Eigenkapitalspiegel	143
6 Rückstellungsspiegel	144
7 Verbindlichkeitspiegel	145
8 Übersicht über die Bürgschaften des Rhein-Sieg-Kreises	146
9 Übersicht über die über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (§ 83 GO)	147
10 Übersicht zu den Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 4 KomHVO)	150
11 Übersicht nach § 5 Abs. 4 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz	156
Lagebericht	
I. Allgemeine Angaben	160
II. Geschäftsverlauf 2021	160
III. Schlussbilanz zum 31.12.2021	162
IV. Kennzahlen	163
V. Perspektiven für die zukünftige Entwicklung	165

Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BAB	Bundesautobahn
BaFöG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BK	Berufskolleg
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn / Rhein-Sieg mbH
CVUA	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland)
ES	Schule für emotionale und soziale Entwicklung
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
i. L.	in Liquidation
KBA	Kraftfahrtbundesamt
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KrO	Kreisordnung Nordrhein-Westfalen
KRS	KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
LVG	Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen
PK	Personalkosten
REK	Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation
RSAG mbH	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
RSAG AöR	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
RSVG	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
RSK	Rhein-Sieg-Kreis
RWE	Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke AG
SGB	Sozialgesetzbuch
SSB	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH
SWBB	Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH
TroiKomm	Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf
VRS	Zweckverband Verkehrsbund Rhein-Sieg
WTV	Wahnachtalsperrenverband

Bilanz Rhein-Sieg-Kreis zum 31.12.2021

AKTIVA					
		31.12.2021	8.681.895,00	31.12.2020	5.539.500,00
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			610.665.234,65		609.185.055,82
1. Anlagevermögen			1.554.394,00	1.930.063,00	1.930.063,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			338.171.945,44	7.506.463,38	336.772.411,93
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1 Grünflächen	2.377.006,02	1.554.394,00			
1.2.1.2 Ackerland	1.526.617,35	7.678.211,65			
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.168.408,57				
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.606.179,71				
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	198.220.858,55		187.593.560,96	
1.2.2.2 Schulen	116.615.225,64			0,00	
1.2.2.3 Wohnbauten	1.338.910,00			117.144.667,64	
1.2.2.4 Sonstige Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude	80.266.722,91			1.343.778,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.660.942,31	98.289.197,31		101.359.734,68	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	17.086.121,00				
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.410.155,00				
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	57.141.964,00				
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.990.015,00				
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden					
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	92.673,00	1.610.235,00		1.628.057,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.073.340,58			95.202,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.414.806,71			10.711.991,00	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.792.622,64			14.970.014,12	
1.3 Finanzanlagen		270.938.895,21		270.482.580,89	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	103.811.398,70			103.811.398,70	
1.3.2 Beteiligungen	111.164.011,32			111.206.840,21	
1.3.3 Sondervermögen	0,00			0,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.184.448,50			4.320.581,08	
1.3.5 Ausleihungen	50.779.036,69			51.143.760,90	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	44.341.816,21			44.470.400,00	
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0,00	
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0,00	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.437.220,48			6.673.360,90	
2. Umlaufvermögen		107.568.066,42			96.783.506,19
2.1 Vorräte		0,00			0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		66.374.058,44			61.530.704,17
2.2.1 Öff.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleist					
2.2.1.1 Gebühren	9.793.619,45	45.885.964,49		41.917.745,22	
2.2.1.2 Beiträge	178.054,67				
2.2.1.3 Steuern	1.292,22				
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	19.623.171,43				
2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	16.289.826,72				
2.2.2 Privatrechtl. Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	696.950,60	980.636,84		966.905,75	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	283.686,24				
2.2.2.3 gegen verbundenen Unternehmen	0,00				
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00				
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	19.507.457,11			18.646.053,20	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00	
2.4 Liquide Mittel		41.194.007,98	41.194.007,98	35.252.802,02	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		64.033.803,21			54.401.598,22
Summe Aktiva:		790.948.999,28			765.909.660,23

Bilanz Rhein-Sieg-Kreis zum 31.12.2021

PASSIVA				
	31.12.2021		31.12.2020	
1. Eigenkapital		142.860.672,50		141.051.431,85
1.1 Allgemeine Rücklage	67.037.337,71		67.107.606,28	
1.2 Sonderrücklagen	25.000,00		25.000,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	73.306.093,92		41.632.366,41	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.492.240,87		32.286.459,16	
2. Sonderposten		118.324.016,05		115.251.008,07
2.1 für Zuwendungen	115.573.894,68		112.500.856,70	
2.2 für Beiträge	0,00		0,00	
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.748.939,17		2.748.939,17	
2.4 Sonstige Sonderposten	1.182,20		1.212,20	
3. Rückstellungen		312.221.968,65		305.076.660,84
3.1 Pensionsrückstellungen	270.772.227,00		262.058.443,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	15.188.468,36		18.656.597,26	
3.4 Sonstige Rückstellungen	26.261.273,29		24.361.620,58	
4. Verbindlichkeiten		201.124.166,48		187.863.131,14
4.1 Anleihen		0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		163.851.721,63		158.644.311,99
4.2.1 von verbundenen Unternehmen				
4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00	
4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	163.851.721,63		158.644.311,99	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen		0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.613.947,17		15.082.135,92	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.805.870,49		2.786.796,58	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.351.796,19		2.145.824,50	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	14.500.831,00		9.204.062,15	
5. Passive Rechnungsabgrenzung		16.418.175,60		16.667.428,33
Summe Passiva:		790.948.999,28		765.909.660,23

Jahresrechnung 2021

Ergebnisrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag.	fortg. Ansatz 2021	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-17.820.794,74	-17.078.000			-17.078.000	-17.198.763,10	-120.763	-120.763	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-511.647.393			-511.647.393	-512.754.988,75	-1.107.596	-1.107.596	
3	+	Sonstige Transfererträge	-10.844.500			-10.844.500	-10.559.452,72	285.047	285.047	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-80.043.293,15			-83.789.700	-79.503.832,83	4.285.867	4.285.867	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.829.497,55			-3.100.200	-2.935.224,38	164.976	164.976	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-145.661.620,34			-159.584.240	-152.790.201,73	6.794.038	6.794.038	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-21.710.106,13			-8.356.130	-27.822.668,33	-19.466.538	-19.466.538	
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	-440,00				-932,00	-932	-932	
10	=	Ordentliche Erträge	-791.719.902,59			-794.400.163	-803.566.063,84	-9.165.901	-9.165.901	
11	-	Personalaufwendungen	106.722.726,78			106.406.774	103.120.428,06	-3.286.346	-3.286.346	
12	-	Versorgungsaufwendungen	13.319.835,02			11.340.001	12.990.651,31	1.650.650	1.650.650	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.924.544,01			104.871.685	101.731.605,88	770.521	-3.140.079	3.486.900
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	14.253.355,15			18.486.537	15.885.203,26	-2.601.334	-2.601.334	
15	-	Transferaufwendungen	453.586.813,69			490.806.700	481.656.398,98	-9.150.301	-10.005.717	453.270
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	81.883.708,01			98.516.665	90.762.715,29	-7.753.950	-9.144.550	1.539.507
17	=	Ordentliche Aufwendungen	767.690.982,66			826.517.762	806.147.002,78	-20.370.760	-26.527.376	5.479.677
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-24.028.919,93			32.117.599	2.580.938,94	-29.536.660	-35.693.277	5.479.677
19	+	Finanzerträge	-7.910.663,77			-6.208.500	-6.626.272,70	-417.773	-417.773	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.192.624,54			4.991.241	4.695.487,89	-295.753	-295.753	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-2.718.039,23			-1.217.259	-1.930.784,81	-713.526	-713.526	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-26.746.959,16			30.900.340	650.154,13	-30.250.186	-36.406.803	5.479.677
23	+	Außerordentliche Erträge	-5.539.500,00			-10.877.000	-3.142.395,00	7.734.605	7.734.605	

Jahresrechnung 2021

Ergebnisrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag.	fortg. Ansatz 2021	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-5.539.500,00			-10.877.000,00	-3.142.395,00	7.734.605,00	7.734.605,00	
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-32.286.459,16		6.156.616,27	26.179.956,67	-2.492.240,87	-22.515.581,27	-28.672.197,54	5.479.677,00
28		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-32.286.459,16		6.156.616,27	26.179.956,67	-2.492.240,87	-22.515.581,27	-28.672.197,54	5.479.677,00
29	+	Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-481.993,31			-386.321,00	-342.953,99	43.367,01	43.367,01	
31	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.094.724,96			613.312,00	984.787,02	371.475,02	371.475,02	
32	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen					41.167,19	41.167,19	41.167,19	
33	=	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	612.731,65			226.991,00	683.000,22	456.009,22	456.009,22	

Jahresrechnung 2021											
1.01 Innere Verwaltung											
Teilergebnisrechnung											
		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr	
1							-2.049,93	-2.050	-2.050		
2	+	-1.574.090,44	-2.144.118			-2.144.118	-2.258.774,93	-114.657	-114.657		
3	+						-305,40	-305	-305		
4	+	-3.116,65	-5.400			-5.400	-2.596,85	2.803	2.803		
5	+	-2.335.854,22	-2.533.500			-2.533.500	-2.409.212,96	124.287	124.287		
6	+	-1.653.720,58	-1.351.400			-1.351.400	-1.455.646,57	-104.247	-104.247		
7	+	-6.731.813,53	-580.000			-580.000	-3.929.045,59	-3.349.046	-3.349.046		
10	=	-12.298.595,42	-6.614.418			-6.614.418	-10.057.632,23	-3.443.214	-3.443.214		
11	-	20.291.701,81	19.687.291			19.687.291	19.750.066,83	62.775	62.775		
12	-	3.229.550,87	3.431.633			3.431.633	3.200.033,83	-231.599	-231.599		
13	-	12.548.155,41	11.044.580			13.402.680	12.671.893,46	1.627.314	-730.786	1.891.400	
14	-	7.420.568,83	9.866.881			9.866.881	8.578.393,89	-1.288.487	-1.288.487		
15	-	27.916,82	28.500			28.500	17.337,75	-11.162	-11.162		
16	-	9.006.441,06	10.587.261			10.819.761	9.499.539,45	-1.087.722	-1.320.222	336.300	
17	=	52.524.334,80	54.646.147			57.236.747	53.717.265,21	-928.881	-3.519.481	2.227.700	
18	=	40.225.739,38	48.031.729			50.622.329	43.659.632,98	-4.372.096	-6.962.696	2.227.700	
22	=	40.225.739,38	48.031.729			50.622.329	43.659.632,98	-4.372.096	-6.962.696	2.227.700	
23	+	-477.500,00	-130.000			-130.000	-587.215,00	-457.215	-457.215		
25	=	-477.500,00	-130.000			-130.000	-587.215,00	-457.215	-457.215		
26	=	39.748.239,38	47.901.729			50.492.329	43.072.417,98	-4.829.311	-7.419.911	2.227.700	

Jahresrechnung 2021			1.01 Innere Verwaltung								
Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-40.996.069,92	-46.029.021			-46.029.021	-42.833.881,54	3.195.139	3.195.139	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.360,72	23.654			23.654	14.337,24	-9.317	-9.317	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-1.215.469,82	1.896.363			4.486.963	252.873,68	-1.643.489	-4.234.089	2.227.700
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-1.215.469,82	1.896.363			4.486.963	252.873,68	-1.643.489	-4.234.089	2.227.700

Jahresrechnung 2021										
1.02 Sicherheit und Ordnung										
Teilergebnisrechnung										
		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag, Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-65.071,07	-82.281		-82.281	-6.082.276,85	-5.999.996	-5.999.996	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-45.529.201,75	-47.105.000		-47.105.000	-44.243.932,50	2.861.068	2.861.068	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-394.107,96	-452.500		-452.500	-394.663,01	57.837	57.837	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-786.815,24	-5.469.500		-5.469.500	-4.930.594,51	538.905	538.905	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-6.265.734,05	-5.112.500		-5.112.500	-8.345.708,00	-3.233.208	-3.233.208	
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	-440,00				-100,00	-100	-100	
10	=	Ordentliche Erträge	-53.041.370,07	-58.221.781		-58.221.781	-63.997.274,87	-5.775.494	-5.775.494	
11	-	Personalaufwendungen	25.637.635,85	24.569.129		24.569.129	25.158.094,15	588.965	588.965	
12	-	Versorgungsaufwendungen	4.350.500,48	3.306.368		3.306.368	4.310.809,91	1.004.442	1.004.442	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.354.799,81	30.627.885		30.645.185	30.031.649,64	-596.235	-613.535	200.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.109.151,41	2.939.220		2.939.220	1.869.503,17	-1.069.717	-1.069.717	
15	-	Transferaufwendungen	56.061,19	74.400		74.400	6.093.531,87	6.019.132	6.019.132	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.379.116,53	11.068.186		11.232.186	10.542.081,39	-526.104	-690.104	93.360
17	=	Ordentliche Aufwendungen	68.887.265,27	72.585.188		72.766.488	78.005.670,13	5.420.482	5.239.182	293.360
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	15.845.895,20	14.363.407		14.544.707	14.008.395,26	-355.012	-536.312	293.360
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	15.845.895,20	14.363.407		14.544.707	14.008.395,26	-355.012	-536.312	293.360
23	+	Außerordentliche Erträge	-3.478.000,00	-558.000		-558.000	-940.300,00	-382.300	-382.300	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-3.478.000,00	-558.000		-558.000	-940.300,00	-382.300	-382.300	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (Zeilen 22 und 25)	12.367.895,20	13.805.407		13.986.707	13.068.095,26	-737.312	-918.612	293.360

Jahresrechnung 2021

1.02 Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-16.082,35	-122.543		-122.543		122.543	122.543	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.665.072,02	11.059.346		11.059.346	10.582.745,80	-476.600	-476.600	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	22.016.884,87	24.742.210	181.300	24.923.510	23.650.841,06	-1.091.369	-1.272.669	293.360
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	22.016.884,87	24.742.210	181.300	24.923.510	23.650.841,06	-1.091.369	-1.272.669	293.360

Jahresrechnung 2021

1.03 Schulträgeraufgaben

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.194.456,94	-1.528.744			-1.528.744	-232.111	-232.111	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-35.054,45	-57.000			-57.000	9.272	9.272	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-26.459,34	-31.000			-31.000	7.561	7.561	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-229.124,44	-286.200			-286.200	11.604	11.604	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-397.994,76	-9.500			-9.500	-254.461	-254.461	
10	=	Ordentliche Erträge	-1.883.089,93	-1.912.444			-1.912.444	-458.136	-458.136	
11	-	Personalaufwendungen	6.323.739,19	6.273.715			6.273.715	-359.680	-359.680	
12	-	Versorgungsaufwendungen	576.275,74	448.872			448.872	76.558	76.558	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.002.838,75	10.880.073		5.000	10.885.073	-1.086.686	-1.091.686	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	985.019,53	1.787.181			1.787.181	-103.772	-103.772	
15	-	Transferaufwendungen	197.321,55	340.000			340.000	-186.544	-186.544	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.216.651,18	4.083.270		11.000	4.094.270	-527.674	-538.674	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	20.301.845,94	23.813.112		16.000	23.829.112	-2.187.799	-2.203.799	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	18.418.756,01	21.900.668		16.000	21.916.668	-2.645.934	-2.661.934	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	18.418.756,01	21.900.668		16.000	21.916.668	-2.645.934	-2.661.934	
23	+	Außerordentliche Erträge	-444.000,00	-19.000			-19.000	15.700	15.700	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-444.000,00	-19.000			-19.000	15.700	15.700	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (Zeilen 22 und 25)	17.974.756,01	21.881.668		16.000	21.897.668	-2.630.234	-2.646.234	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.063.020,77	13.186.909			13.186.909	-1.414.330	-1.414.330	

Jahresrechnung 2021

1.03 Schulträgeraufgaben

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	29.037.776,78	35.068.577		16.000	35.084.577	31.024.013,13	-4.044.564	-4.060.564
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	29.037.776,78	35.068.577		16.000	35.084.577	31.024.013,13	-4.044.564	-4.060.564

Jahresrechnung 2021										
1.04 Kultur und Wissenschaft										
Teilergebnisrechnung										
		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-361.353,99	-225.000		-225.000	-339.415,39	-114.415	-114.415	
3	+	Sonstige Transfererträge	-1.642,03				-31.237,13	-31.237	-31.237	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-600		-600		600	600	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.837,20	-19.000		-19.000	-21.602,99	-2.603	-2.603	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.924,91				-2.131,54	-2.132	-2.132	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-11.082,50	-4.000		-4.000	-35.626,11	-31.626	-31.626	
10	=	Ordentliche Erträge	-398.840,63	-248.600		-248.600	-430.013,16	-181.413	-181.413	
11	-	Personalaufwendungen	361.634,74	333.143		333.143	343.103,23	9.960	9.960	
12	-	Versorgungsaufwendungen	39.317,39	27.903		27.903	38.350,50	10.448	10.448	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	203.381,99	224.000		224.000	257.386,83	33.387	33.387	
15	-	Transferaufwendungen	559.024,64	260.500		260.500	563.160,07	302.660	-371.756	341.570
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	342.024,08	253.827		253.827	203.752,16	-50.075	-211.975	137.547
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.505.382,84	1.099.373		1.099.373	1.405.752,79	306.380	-529.937	479.117
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.106.542,21	850.773		850.773	975.739,63	124.967	-711.350	479.117
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.106.542,21	850.773		850.773	975.739,63	124.967	-711.350	479.117
23	+	Außerordentliche Erträge	565.000,00	-10.000		-10.000	-295.400,00	-285.400	-285.400	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	565.000,00	-10.000		-10.000	-295.400,00	-285.400	-285.400	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (Zeilen 22 und 25)	1.671.542,21	840.773		840.773	680.339,63	-160.433	-996.750	479.117
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-92.168,25	-60.637		-60.637	-30.002,97	30.634	30.634	

Jahresrechnung 2021			1.04 Kultur und Wissenschaft								
Teilergebnisrechnung			Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	395.021,56	268.691			268.691	178.270,32	-90.421	-90.421	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.974.395,52	1.048.827		836.316	1.885.144	828.606,98	-220.220	-1.056.537	479.117
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	1.974.395,52	1.048.827		836.316	1.885.144	828.606,98	-220.220	-1.056.537	479.117

Jahresrechnung 2021										
1.05 Soziale Leistungen										
Teilergebnisrechnung										
		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1										
2	1	-17.820.794,74	-17.078.000			-17.078.000	-17.196.713,17	-118.713	-118.713	
3	2	-4.340.601,47	-5.564.876			-5.564.876	-4.764.335,52	800.540	800.540	
4	3	-9.156.767,52	-8.810.800			-8.810.800	-8.244.461,82	566.338	566.338	
5	4	-109.368,79	-122.000			-122.000	-109.486,53	12.513	12.513	
6	5	-43.180,57	-60.700			-60.700	-63.567,10	-2.867	-2.867	
7	6	-118.863.785,64	-130.613.000			-130.613.000	-120.456.080,36	10.156.920	10.156.920	
8	7	-733.176,66	-15.530			-15.530	-1.044.364,82	-1.028.835	-1.028.835	
9	10	-151.067.675,39	-162.264.906			-162.264.906	-151.879.009,32	10.385.897	10.385.897	
10	11	13.758.751,43	15.787.394			15.787.394	13.362.663,04	-2.424.731	-2.424.731	
11	12	1.755.855,75	1.560.684			1.560.684	1.699.580,69	138.896	138.896	
12	13	8.987.185,07	9.444.680			9.444.680	8.939.545,01	-505.135	-505.135	16.800
13	14	18.007,27	36.412			36.412	15.496,20	-20.915	-20.915	
14	15	211.385.808,96	235.326.300		36.700	235.363.000	216.897.116,92	-18.429.183	-18.465.883	
15	16	1.975.438,47	2.855.493		48.000	2.903.493	2.308.643,98	-546.849	-594.849	10.000
16	17	237.881.046,95	265.010.962		84.700	265.095.662	243.223.045,84	-21.787.916	-21.872.616	26.800
17	18	86.813.371,56	102.746.056		84.700	102.830.756	91.344.036,52	-11.402.020	-11.486.720	26.800
18	19	-15.185,76	-10.000			-10.000	-12.805,75	-2.806	-2.806	
19	21	-15.185,76	-10.000			-10.000	-12.805,75	-2.806	-2.806	
20	22	86.798.185,80	102.736.056		84.700	102.820.756	91.331.230,77	-11.404.825	-11.489.525	26.800
21	23	3.190.000,00	640.000			640.000	1.862.000,00	1.222.000	1.222.000	
22	25	3.190.000,00	640.000			640.000	1.862.000,00	1.222.000	1.222.000	

Jahresrechnung 2021		1.05 Soziale Leistungen								
	Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag, 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (Zeilen 22 und 25)	89.988.185,80	103.376.056		84.700	103.460.756	93.193.230,77	-10.182.825	-10.267.525	26.800
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.811.397,38	5.288.557			5.288.557	4.601.229,80	-687.327	-687.327	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	94.799.583,18	108.664.613		84.700	108.749.313	97.794.460,57	-10.870.153	-10.954.853	26.800
31	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	94.799.583,18	108.664.613		84.700	108.749.313	97.794.460,57	-10.870.153	-10.954.853	26.800

Jahresrechnung 2021										
1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe										
Teilergebnisrechnung										
		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-30.190.362,01	-34.048.200		-34.048.200	-34.201.841,54	-153.642	-153.642	
3	+	Sonstige Transfererträge	-2.520.254,21	-2.033.700		-2.033.700	-2.277.581,47	-243.881	-243.881	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.406.549,40	-6.469.500		-6.469.500	-4.347.616,48	2.121.884	2.121.884	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000		-1.000		1.000	1.000	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-11.728.450,68	-9.750.600		-9.750.600	-10.585.767,60	-835.168	-835.168	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-355.689,62	-1.000		-1.000	-751.151,17	-750.151	-750.151	
10	=	Ordentliche Erträge	-50.201.305,92	-52.304.000		-52.304.000	-52.163.958,26	140.042	140.042	
11	-	Personalaufwendungen	10.435.478,67	10.297.258		10.297.258	10.320.165,82	22.908	22.908	
12	-	Versorgungsaufwendungen	1.055.788,79	785.769		785.769	1.096.866,82	311.098	311.098	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.940.861,29	3.112.949		3.112.949	4.245.442,67	1.132.494	1.132.494	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	18.974,15	25.363		25.363	18.935,89	-6.427	-6.427	
15	-	Transferaufwendungen	90.570.245,28	93.906.400		93.906.400	96.992.277,38	3.085.877	3.085.877	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.158.096,40	1.160.741		1.160.741	1.223.357,20	62.617	62.617	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	107.179.444,58	109.288.479		109.288.479	113.897.045,78	4.608.567	4.608.567	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	56.978.138,66	56.984.479		56.984.479	61.733.087,52	4.748.609	4.748.609	
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					772,17	772	772	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)					772,17	772	772	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	56.978.138,66	56.984.479		56.984.479	61.733.859,69	4.749.381	4.749.381	
23	+	Außerordentliche Erträge	-1.450.000,00	-300.000		-300.000	-2.003.480,00	-1.703.480	-1.703.480	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-1.450.000,00	-300.000		-300.000	-2.003.480,00	-1.703.480	-1.703.480	

Jahresrechnung 2021										
1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe										
Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (Zeilen 22 und 25)	55.528.138,66	56.684.479			56.684.479	59.730.379,69	3.045.901	3.045.901	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-6.906,23	34.403			34.403	-1.168,12	-35.571	-35.571	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.042.655,83	4.245.210			4.245.210	4.277.041,49	31.831	31.831	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	59.563.888,26	60.964.092			60.964.092	64.006.253,06	3.042.161	3.042.161	
31	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	59.563.888,26	60.964.092			60.964.092	64.006.253,06	3.042.161	3.042.161	

Jahresrechnung 2021										
1.07 Gesundheitsdienste										
Teilergebnisrechnung										
		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-199.848,00	-165.300				-165.300	-185.817,51	-20.518
3	+	Sonstige Transfererträge							-5.418	-5.418
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-331.244,60	-380.000				-380.000	-305.213,52	74.786
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-946.305,22	-2.890.140				-2.890.140	-4.182.655,29	-1.292.515
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-133.507,57						-348.928,44	-348.928
10	=	Ordentliche Erträge	-1.610.905,39	-3.435.440				-3.435.440	-5.028.032,88	-1.592.593
11	-	Personalaufwendungen	7.533.304,56	8.032.177				8.032.177	7.350.270,28	-681.907
12	-	Versorgungsaufwendungen	575.194,80	454.162				454.162	524.307,15	70.145
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	377.996,73	93.320				112.120	110.415,03	17.095
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	10.880,13	8.380				8.380	10.241,63	1.862
15	-	Transferaufwendungen	1.053.529,76	1.151.300				1.151.300	1.485.307,37	334.007
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.592.070,34	4.700.230				4.700.230	4.175.814,27	-524.416
17	=	Ordentliche Aufwendungen	15.142.976,32	14.439.569				14.458.369	13.656.355,73	-783.213
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	13.532.070,93	11.004.129				11.022.929	8.628.322,85	-2.375.806
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	13.532.070,93	11.004.129				11.022.929	8.628.322,85	-2.375.806
23	+	Außerordentliche Erträge	-3.025.000,00	-1.850.000				-1.850.000	-1.174.700,00	675.300
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-3.025.000,00	-1.850.000				-1.850.000	-1.174.700,00	675.300
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	10.507.070,93	9.154.129				9.172.929	7.453.622,85	-1.719.306
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-33.522,96	-61.388				-61.388	-34.338,96	27.049

Jahresrechnung 2021											1.07 Gesundheitsdienste										
Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr											
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.844.365,50	3.194.807		3.194.807	2.885.715,79	-309.091	-309.091												
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	13.317.913,47	12.287.548	18.800	12.306.348	10.304.999,68	-1.982.548	-2.001.348												
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	13.317.913,47	12.287.548	18.800	12.306.348	10.304.999,68	-1.982.548	-2.001.348												

Jahresrechnung 2021										
1.08 Sportförderung										
Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-38.881,00	-15.000		-15.000	-26.295,00	-11.295	-11.295	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-25,52				-24,46	-24	-24	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-717,08				-4.828,06	-4.828	-4.828	
10	=	Ordentliche Erträge	-39.623,60	-15.000		-15.000	-31.147,52	-16.148	-16.148	
11	-	Personalaufwendungen	109.151,64	148.524		148.524	71.048,90	-77.475	-77.475	
12	-	Versorgungsaufwendungen	5.341,75	4.792		4.792	3.257,90	-1.534	-1.534	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.744,90				24.990,20	24.990	24.990	
15	-	Transferaufwendungen	307.400,05	293.000		293.000	287.838,40	-5.162	-5.162	3.800
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.259,32	53.849		53.849	2.465,79	-51.383	-81.383	30.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	453.897,66	500.165		530.165	389.601,19	-110.564	-140.564	33.800
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	414.274,06	485.165		515.165	358.453,67	-126.711	-156.711	33.800
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	414.274,06	485.165		515.165	358.453,67	-126.711	-156.711	33.800
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (Zeilen 22 und 25)	414.274,06	485.165		515.165	358.453,67	-126.711	-156.711	33.800
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	57.448,60	63.124		63.124	24.518,08	-38.606	-38.606	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	471.722,66	548.289		578.289	382.971,75	-165.317	-195.317	33.800
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	471.722,66	548.289		578.289	382.971,75	-165.317	-195.317	33.800

Jahresrechnung 2021										
1.09 Räumliche Planung u.Entwicklung										
Teilergebnisrechnung										
		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-31.716,21	-465.746			-36.209,66	429.537	429.537	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.358.180,21	-1.300.000		-1.300.000	-1.844.053,75	-544.054	-544.054	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-264.643,39	-2.328.000		-2.328.000	-195.651,78	2.132.348	2.132.348	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-74.177,28				-281.211,96	-281.212	-281.212	
8	+	Aktiviert Eigenleistungen					-832,00	-832	-832	
10	=	Ordentliche Erträge	-1.728.717,09	-4.093.746		-4.093.746	-2.357.959,15	1.735.787	1.735.787	
11	-	Personalaufwendungen	7.200.694,76	7.358.969		7.358.969	7.384.817,20	25.849	25.849	
12	-	Versorgungsaufwendungen	363.805,82	284.475		284.475	356.969,65	72.495	72.495	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.531,93	164.497		164.497	74.284,53	-90.213	-90.213	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	116.631,76	100.908		100.908	82.644,23	-18.263	-18.263	
15	-	Transferaufwendungen		330.000		330.000		-330.000	-330.000	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.216.402,96	3.672.705		3.694.405	1.273.747,59	-2.398.957	-2.420.657	198.300
17	=	Ordentliche Aufwendungen	8.961.067,23	11.911.553		11.933.253	9.172.463,20	-2.739.090	-2.760.790	198.300
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	7.232.350,14	7.817.807		7.839.507	6.814.504,05	-1.003.303	-1.025.003	198.300
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	7.232.350,14	7.817.807		7.839.507	6.814.504,05	-1.003.303	-1.025.003	198.300
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (Zeilen 22 und 25)	7.232.350,14	7.817.807		7.839.507	6.814.504,05	-1.003.303	-1.025.003	198.300
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-20.277,48	-3.876		-3.876	-14.595,36	-10.719	-10.719	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.985.364,74	3.163.043		3.163.043	3.123.094,13	-39.949	-39.949	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	10.197.437,40	10.976.974		10.998.674	9.923.002,82	-1.053.972	-1.075.672	198.300

Jahresrechnung 2021		1.09 Räumliche Planung u.Entwicklung								
Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
31	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	10.197.437,40	10.976.974		21.700	10.998.674	9.923.002,82	-1.053.972	-1.075.672	198.300

Jahresrechnung 2021										
1.10 Bauen und Wohnen										
Teilergebnisrechnung										
		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
4	+	-1.233.538,19	-1.307.000			-1.307.000	-1.525.117,33	-218.117	-218.117	
5	+	-2.591,80					-1.016,60	-1.017	-1.017	
6	+	-58.529,21	-76.500			-76.500	-2.551,47	73.949	73.949	
7	+	-198.303,38	-70.000			-70.000	-301.478,68	-231.479	-231.479	
10	=	-1.492.962,58	-1.453.500			-1.453.500	-1.830.164,08	-376.664	-376.664	
11	-	3.406.951,63	3.243.866			3.243.866	3.277.156,32	33.290	33.290	
12	-	398.515,85	309.401			309.401	446.215,45	136.815	136.815	
13	-	7.062,95	14.013			14.013	3.781,97	-10.231	-10.231	
14	-	2.809,28	16.513			16.513	4.763,80	-11.749	-11.749	
16	-	255.658,60	378.173			378.173	400.809,08	22.636	22.636	
17	=	4.070.998,31	3.961.965			3.961.965	4.132.726,62	170.762	170.762	
18	=	2.578.035,73	2.508.465			2.508.465	2.302.562,54	-205.903	-205.903	
22	=	2.578.035,73	2.508.465			2.508.465	2.302.562,54	-205.903	-205.903	
26	=	2.578.035,73	2.508.465			2.508.465	2.302.562,54	-205.903	-205.903	
28	-	1.226.741,53	1.268.269			1.268.269	1.199.839,33	-68.430	-68.430	
29	=	3.804.777,26	3.776.735			3.776.735	3.502.401,87	-274.333	-274.333	
31		3.804.777,26	3.776.735			3.776.735	3.502.401,87	-274.333	-274.333	

Jahresrechnung 2021											
1.11 Ver- und Entsorgung											
Teilergebnisrechnung											
		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-226,19	-229		-229	-237,09	-8	-8		
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-25.426.871,89	-26.574.700		-26.574.700	-26.568.102,57	6.597	6.597		
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.078.407,47	-1.523.600		-1.523.600	-1.518.109,32	5.491	5.491		
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-59.913,38	-2.298.500		-2.298.500	-2.352.247,03	-53.747	-53.747		
10	=	Ordentliche Erträge	-28.565.418,93	-30.397.029		-30.397.029	-30.438.696,01	-41.667	-41.667		
11	-	Personalaufwendungen	845.182,42	856.835		856.835	786.739,85	-70.095	-70.095		
12	-	Versorgungsaufwendungen	62.046,89	46.185		46.185	44.173,72	-2.011	-2.011		
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.445.985,56	28.043.119		28.043.119	28.031.600,00	-11.519	-11.519		
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.158,69	2.833		2.833	2.060,82	-772	-772		
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.337.125,94	1.116.606		1.116.606	1.107.219,76	-9.386	-9.386		
17	=	Ordentliche Aufwendungen	30.692.499,50	30.065.578		30.065.578	29.971.794,15	-93.783	-93.783		
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	2.127.080,57	-331.451		-331.451	-466.901,86	-135.450	-135.450		
19	+	Finanzerträge	-4.821.250,00	-4.092.500		-4.092.500	-4.092.500,50	-1	-1		
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-4.821.250,00	-4.092.500		-4.092.500	-4.092.500,50	-1	-1		
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-2.694.169,43	-4.423.951		-4.423.951	-4.559.402,36	-135.451	-135.451		
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-2.694.169,43	-4.423.951		-4.423.951	-4.559.402,36	-135.451	-135.451		
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	317.625,66	326.803		326.803	301.551,62	-25.251	-25.251		
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-2.376.543,77	-4.097.149		-4.097.149	-4.257.850,74	-160.702	-160.702		
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-2.376.543,77	-4.097.149		-4.097.149	-4.257.850,74	-160.702	-160.702		

Jahresrechnung 2021										
1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV										
	Teilergebnisrechnung									
		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag, Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.264.521,19	-7.522.417		-7.522.417	-7.701.742,50	-179.326	-179.326	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.914,48	-3.000		-3.000	-9.456,02	-6.456	-6.456	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte					-1.122,21	-1.122	-1.122	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.448.981,84	-2.079.500		-2.079.500	-4.563.558,26	-2.484.058	-2.484.058	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-586.779,65				-2.126.426,90	-2.126.427	-2.126.427	
10	=	Ordentliche Erträge	-9.308.197,16	-9.604.917		-9.604.917	-14.402.305,89	-4.797.389	-4.797.389	
11	-	Personalaufwendungen	1.486.363,79	1.428.412		1.428.412	1.481.871,01	53.459	53.459	
12	-	Versorgungsaufwendungen	94.904,80	64.079		64.079	102.437,46	38.359	38.359	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.123.458,11	5.245.505			5.658.362,63	412.858	-714.542	800.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	3.543.238,95	3.662.398			3.590.122,48	-72.275	-72.275	
15	-	Transferaufwendungen	1.298.114,79	1.538.900			1.558.303,24	19.403	19.403	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.158.036,92	15.660.415		15.829.415	17.659.591,32	1.999.176	1.830.176	139.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	22.704.117,36	27.599.709		28.896.109	30.050.688,14	2.450.980	1.154.580	939.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	13.395.920,20	17.994.792		19.291.192	15.648.382,25	-2.346.409	-3.642.809	939.000
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.347,00	23.241		23.241	23.241,00			
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	22.347,00	23.241		23.241	23.241,00			
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	13.418.267,20	18.018.033		19.314.433	15.671.623,25	-2.346.409	-3.642.809	939.000
23	+	Außerordentliche Erträge		-2.750.000		-2.750.000		2.750.000	2.750.000	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)		-2.750.000		-2.750.000		2.750.000	2.750.000	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (Zeilen 22 und 25)	13.418.267,20	15.268.033		16.564.433	15.671.623,25	403.591	-892.809	939.000

Jahresrechnung 2021											
1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV											
		Teilergebnisrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	649.924,01	735.488			735.488	686.932,96	-48.555	-48.555	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	14.068.191,21	16.003.520		1.296.400	17.299.920	16.358.556,21	355.036	-941.364	939.000
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	14.068.191,21	16.003.520		1.296.400	17.299.920	16.358.556,21	355.036	-941.364	939.000

Jahresrechnung 2021										
1.13 Natur- und Landschaftspflege										
Teilergebnisrechnung										
		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag, Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.631.901,61	-2.115.472		-2.115.472	-1.812.625,45	302.847	302.847	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-602.252,74	-465.500		-465.500	-500.458,78	-34.959	-34.959	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.466,46	-2.500		-2.500	-20.600,26	-18.100	-18.100	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-88.051,76	-51.700		-51.700	-17.230,74	34.469	34.469	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-161.351,73	-105.100		-105.100	-382.301,78	-277.202	-277.202	
10	=	Ordentliche Erträge	-2.491.024,30	-2.740.272		-2.740.272	-2.733.217,01	7.055	7.055	
11	-	Personalaufwendungen	6.241.125,65	6.211.756		6.211.756	5.971.129,42	-240.626	-240.626	
12	-	Versorgungsaufwendungen	569.107,94	427.670		427.670	426.444,46	-1.225	-1.225	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.120.790,70	1.630.583		2.014.583	1.111.448,37	-519.134	-903.134	578.700
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	24.945,23	38.667		38.667	28.721,90	-9.945	-9.945	
15	-	Transferaufwendungen	79.185,79	95.000		95.000	91.437,19	-3.563	-3.563	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	660.113,63	1.119.577		1.244.577	891.484,88	-228.092	-353.092	330.500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	8.695.268,94	9.523.253		10.032.253	8.520.666,22	-1.002.586	-1.511.586	909.200
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	6.204.244,64	6.782.980		7.291.980	5.787.449,21	-995.531	-1.504.531	909.200
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	6.204.244,64	6.782.980		7.291.980	5.787.449,21	-995.531	-1.504.531	909.200
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (Zeilen 22 und 25)	6.204.244,64	6.782.980		7.291.980	5.787.449,21	-995.531	-1.504.531	909.200
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-138.146,54	-170.128		-170.128	-154.498,06	15.630	15.630	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.479.735,40	2.583.881		2.583.881	2.456.406,11	-127.475	-127.475	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	8.545.833,50	9.196.733		9.705.733	8.089.357,26	-1.107.375	-1.616.375	909.200

Jahresrechnung 2021											1.13 Natur- und Landschaftspflege										
Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag, Folgejahr											
31	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	8.545.833,50	9.196.733		509.000	9.705.733	8.089.357,26	-1.107.375	-1.616.375	909.200											

Jahresrechnung 2021										
1.14 Umweltschutz										
Teilergebnisrechnung										
		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-185,49	-35.084		-35.084	-49.671,92	-14.587	-14.587	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					-70,00	-70	-70	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.620,11				-5.444,26	-5.444	-5.444	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-9.828,05				-19.019,98	-19.020	-19.020	
10	=	Ordentliche Erträge	-15.633,65	-35.084		-35.084	-74.206,16	-39.122	-39.122	
11	-	Personalaufwendungen	357.643,94	328.459		328.459	311.511,21	-16.948	-16.948	
12	-	Versorgungsaufwendungen	46.330,69	33.573		33.573	35.545,86	1.973	1.973	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	653,70	365		365		-365	-365	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	853,97	1.045		1.045	797,93	-247	-247	
15	-	Transferaufwendungen	214.700,00	320.000		320.000	363.432,73	43.433	43.433	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.289,70	202.785		228.885	77.294,07	-125.491	-151.591	70.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	688.472,00	886.227		912.327	788.581,80	-97.645	-123.745	70.000
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	672.838,35	851.143		877.243	714.375,64	-136.767	-162.867	70.000
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	672.838,35	851.143		877.243	714.375,64	-136.767	-162.867	70.000
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Zeilen 22 und 25)	672.838,35	851.143		877.243	714.375,64	-136.767	-162.867	70.000
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	127.711,84	120.765		120.765	116.447,74	-4.317	-4.317	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	800.550,19	971.907		998.007	830.823,38	-141.084	-167.184	70.000
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	800.550,19	971.907		998.007	830.823,38	-141.084	-167.184	70.000

Jahresrechnung 2021

1.15 Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-845.079,45	-1.312.000		-1.312.000	-779.376,67	532.623	532.623	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.226.235,90	-3.162.000		-3.162.000	-3.179.484,39	-17.484	-17.484	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-4.947.924,76				-6.135.683,29	-6.135.683	-6.135.683	
10	=	Ordentliche Erträge	-12.019.240,11	-4.474.000		-4.474.000	-10.094.544,35	-5.620.544	-5.620.544	
11	-	Personalaufwendungen	1.913.366,70	1.849.845		1.849.845	1.637.756,20	-212.089	-212.089	
12	-	Versorgungsaufwendungen	197.297,46	154.436		154.436	180.227,82	25.792	25.792	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	350.867,21	435.517		435.517	292.017,84	-143.499	-143.499	
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	115,95	738		738	112,16	-626	-626	
15	-	Transferaufwendungen	990.174,86	1.139.400		1.283.700	1.100.493,47	-38.907	-183.207	107.900
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.322.772,27	41.603.548		42.004.948	37.400.152,85	-4.203.395	-4.604.795	194.500
17	=	Ordentliche Aufwendungen	39.774.594,45	45.183.483		45.729.183	40.610.760,34	-4.572.723	-5.118.423	302.400
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	27.755.354,34	40.709.483		41.255.183	30.516.215,99	-10.193.267	-10.738.967	302.400
19	+	Finanzerträge	-1.970.699,21	-1.130.000		-1.130.000	-1.526.878,12	-396.878	-396.878	
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.354,00							
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-1.968.345,21	-1.130.000		-1.130.000	-1.526.878,12	-396.878	-396.878	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	25.787.009,13	39.579.483		40.125.183	28.989.337,87	-10.590.146	-11.135.846	302.400
23	+	Außerordentliche Erträge		-5.900.000		-5.900.000		5.900.000	5.900.000	
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)		-5.900.000		-5.900.000		5.900.000	5.900.000	
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (Zeilen 22 und 25)	25.787.009,13	33.679.483		34.225.183	28.989.337,87	-4.690.146	-5.235.846	302.400

Jahresrechnung 2021

1.15 Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-60.469,13	-71.707		-71.707	-69.620,50	2.087	2.087	
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	665.197,30	956.350		956.350	917.395,35	-38.954	-38.954	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	26.391.737,30	34.564.126		35.109.826	29.837.112,72	-4.727.013	-5.272.713	302.400
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	26.391.737,30	34.564.126		35.109.826	29.837.112,72	-4.727.013	-5.272.713	302.400

Jahresrechnung 2021										
1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft										
Teilergebnisrechnung										
		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-464.237.191,86			-456.422.925	-452.755.514,00	3.667.411	3.667.411	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-277.998,43			-2.100	-1.420.675,43	-1.418.575	-1.418.575	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-1.042.112,13			-160.000	-1.500.685,18	-1.340.685	-1.340.685	
10	=	Ordentliche Erträge	-465.557.302,42	-456.585.025		-456.585.025	-455.676.874,61	908.150	908.150	
11	-	Personalaufwendungen	820.000,00							
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	498.060,60				485.000,66	485.001	485.001	
15	-	Transferaufwendungen	146.847.330,00	156.003.000		156.003.000	156.052.706,12	49.706	49.706	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	211.074,39				441.166,19	441.166	441.166	
17	=	Ordentliche Aufwendungen	148.376.464,99	156.003.000		156.003.000	156.978.872,97	975.873	975.873	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-317.180.837,43	-300.582.025		-300.582.025	-298.698.001,64	1.884.023	1.884.023	
19	+	Finanzerträge	-1.103.528,80	-976.000		-976.000	-994.088,33	-18.088	-18.088	
20	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.167.923,54	4.968.000		4.968.000	4.671.474,72	-296.525	-296.525	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	4.064.394,74	3.992.000		3.992.000	3.677.386,39	-314.614	-314.614	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-313.116.442,69	-296.590.025		-296.590.025	-295.020.615,25	1.569.410	1.569.410	
23	+	Außerordentliche Erträge	-420.000,00							
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-420.000,00							
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (Zeilen 22 und 25)	-313.536.442,69	-296.590.025		-296.590.025	-295.020.615,25	1.569.410	1.569.410	
29	=	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-313.536.442,69	-296.590.025		-296.590.025	-295.020.615,25	1.569.410	1.569.410	
31		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-313.536.442,69	-296.590.025		-296.590.025	-295.020.615,25	1.569.410	1.569.410	

Jahresrechnung 2021

Finanzrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zgl. Nachtrag 2021	zgl. Ermächt.-übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1			-17.820.794,74			-17.078.000	-17.197.327,30	-119.327	-119.327	
2	+		-508.776.321,30			-504.918.400	-510.646.279,03	-5.727.879	-5.727.879	
3	+		-11.490.564,02			-10.844.500	-10.734.372,06	110.128	110.128	
4	+		-88.385.960,12			-83.789.700	-77.702.887,70	6.086.812	6.086.812	
5	+		-2.762.099,19			-3.100.200	-2.752.487,67	347.712	347.712	
6	+		-144.176.596,56			-159.584.240	-152.343.305,11	7.240.935	7.240.935	
7	+		-11.923.550,83			-8.226.100	-9.294.487,97	-1.068.388	-1.068.388	
8	+		-7.937.214,35			-6.208.500	-6.671.210,06	-462.710	-462.710	
9	=		-793.273.101,11			-793.749.640	-787.342.356,90	6.407.283	6.407.283	
10	-		85.490.427,68			93.426.774	87.916.792,52	-5.509.981	-5.509.981	
11	-		11.231.526,02			11.900.001	12.023.816,84	123.816	123.816	
12	-		93.901.026,15			108.211.085	98.885.914,76	-9.325.170	-9.325.170	
13	-		4.952.163,92			4.991.241	4.636.539,12	-354.702	-354.702	
14	-		452.708.620,34			488.582.000	480.436.936,51	-8.145.063	-8.145.063	
15	-		78.347.406,68			98.116.165	90.067.000,11	-8.049.165	-8.049.165	
16	=		726.631.170,79			805.227.266	773.966.999,86	-31.260.267	-31.260.267	
17	=		-66.641.930,32			11.477.626	-13.375.357,04	-24.852.983	-24.852.983	
18	+		-8.483.159,34			-11.314.650	-12.420.713,37	-1.106.063	-1.106.063	
19	+		-545.312,40			-10.000	-270.475,76	-260.476	-260.476	
20	+		-316.050,09				-1.661,70	-1.662	-1.662	
22	+		-855.323,16			-839.500	-1.301.433,31	-461.933	-461.933	

Jahresrechnung 2021

Finanzrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
23	=	-10.199.844,99	-12.164.150			-12.164.150	-13.994.284,14	-1.830.134	-1.830.134	
24	-	604.325,91	1.785.000			1.785.000	1.410.949,78	-374.050	-374.050	
25	-	34.194.288,86	14.684.000			14.684.000	16.567.641,82	1.883.642	1.883.642	
26	-	8.030.472,14	8.511.600			8.511.600	4.492.406,73	-4.019.193	-4.019.193	
27	-	2.500,00								
28	-	3.815.161,21	18.690.500			18.690.500	6.114.881,32	-12.575.619	-12.575.619	
29	-	694.164,61	4.348.600			4.348.600	3.228.435,43	-1.120.165	-1.120.165	
30	=	47.340.912,73	48.019.700			48.019.700	31.814.315,08	-16.205.385	-16.205.385	
31	=	37.141.067,74	35.855.550			35.855.550	17.820.030,94	-18.035.519	-18.035.519	
32	=	-29.500.862,58	47.333.176			47.333.176	4.444.673,90	-42.888.503	-42.888.503	
33	+	-11.256.996,00	-38.820.350			-38.820.350	-20.570.583,79	18.249.766	18.249.766	
34	+	-9.900.000,00	-74.500.000			-74.500.000		74.500.000	74.500.000	
35	-	24.696.266,03	20.514.000			20.514.000	10.442.630,36	-10.071.370	-10.071.370	
36	-	9.900.000,00	70.000.000			70.000.000		-70.000.000	-70.000.000	
37	=	13.439.270,03	-22.806.350			-22.806.350	-10.127.953,43	12.678.397	12.678.397	
38	=	-16.061.592,55	24.526.826			24.526.826	-5.683.279,53	-30.210.106	-30.210.106	
39	+	-18.477.444,64	-24.593.531			-24.593.531	-35.252.802,02	-10.659.271	-10.659.271	

Jahresrechnung 2021

Finanzrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zgl. Nachtrag 2021	zgl. Ermächt.-übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-713.764,83							
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-35.252.802,02	-66.705		-66.705	-41.194.007,98	-257.926	-41.127.303	-41.127.303

Jahresrechnung 2021											
1.01 Innere Verwaltung											
Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr	
1		Steuern und ähnliche Abgaben					-614,13	-614,13	-614,13		
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.612,66	-1.000		-1.000,00	-228.849,44	-227.849,44	-227.849,44		
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen					-305,40	-305,40	-305,40		
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.897,65	-5.400		-5.400,00	-2.815,85	2.584,15	2.584,15		
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.263.141,58	-2.533.500		-2.533.500,00	-2.421.259,03	112.240,97	112.240,97		
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.891.219,83	-1.351.400		-1.351.400,00	-2.777.050,14	-1.425.650,14	-1.425.650,14		
7	+	Sonstige Einzahlungen	-574.775,55	-580.000		-580.000,00	-836.787,93	-256.787,93	-256.787,93		
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.737.647,27	-4.471.300		-4.471.300,00	-6.267.681,92	-1.796.381,92	-1.796.381,92		
10	-	Personalauszahlungen	18.824.376,32	19.997.765		19.997.765,00	19.401.507,96	-596.257,04	-596.257,04		
11	-	Versorgungsauszahlungen	11.231.526,02	10.900.000		10.900.000,00	12.023.816,84	1.123.816,84	1.123.816,84		
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.635.132,49	18.696.985		18.696.985,00	13.363.646,70	-5.333.338,30	-5.333.338,30		
14	-	Transferauszahlungen	27.916,82	28.500		28.500,00	11.941,57	-16.558,43	-16.558,43		
15	-	Sonstige Auszahlungen	14.085.372,72	15.812.653		15.812.653,40	14.947.495,71	-865.157,69	-865.157,69		
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.804.324,37	65.435.903		65.435.903,40	59.748.408,78	-5.687.494,62	-5.687.494,62		
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	51.066.677,10	60.964.603		60.964.603,40	53.480.726,86	-7.483.876,54	-7.483.876,54		
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen	-535.588,40	-10.000		-60.000,00	-271.618,14	-211.618,14	-211.618,14		
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-535.588,40	-70.000		-70.000,00	-462.561,73	-392.561,73	-392.561,73		
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	75,00	200.000		200.000,00		-200.000,00	-200.000,00		

Jahresrechnung 2021

1.01 Innere Verwaltung

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
8	-	für Baumaßnahmen	1.493.509,60	7.320.000		7.320.000,00	1.989.408,20	-5.330.591,80	-5.330.591,80	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.266.311,72	2.007.400		2.007.400,00	1.851.063,64	-156.336,36	-156.336,36	
11	-	von aktivierbaren Zuwendungen	-142.280,00							
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	670.745,40	1.206.000		1.206.000,00	302.893,74	-903.106,26	-903.106,26	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	4.288.361,72	10.733.400		10.733.400,00	4.143.365,58	-6.590.034,42	-6.590.034,42	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./, Auszahlung)	3.752.773,32	10.663.400		10.663.400,00	3.680.803,85	-6.982.596,15	-6.982.596,15	

Jahresrechnung 2021											
1.02 Sicherheit und Ordnung											
</											

Jahresrechnung 2021

1.02 Sicherheit und Ordnung

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgef Jahr
9	-									
		2.187.470,33	2.270.700			2.270.700,00	398.331,75	-1.872.368,25	-1.872.368,25	
12	-									
		10.472,81	142.600			142.600,00	7.041,69	-135.558,31	-135.558,31	
13	=									
		4.094.341,76	2.413.300			2.413.300,00	2.659.562,09	246.262,09	246.262,09	
14	=									
		4.051.069,92	2.390.300			2.390.300,00	2.557.691,20	167.391,20	167.391,20	

Jahresrechnung 2021											
1.03 Schulträgeraufgaben											

Jahresrechnung 2021

1.03 Schulträgeraufgaben

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgef Jahr
11	-	von aktivierbaren Zuwendungen	592.487,28	2.638.000		2.638.000,00	1.777.461,84	-860.538,16	-860.538,16	
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	12.946,40				3.500,00	3.500,00	3.500,00	
13	=	Summe: (Investive Auszahlungen)	25.822.588,49	10.200.000		10.200.000,00	7.744.417,43	-2.455.582,57	-2.455.582,57	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	19.401.064,49	7.172.600		7.172.600,00	6.632.226,68	-540.373,32	-540.373,32	

Jahresrechnung 2021

1.04 Kultur und Wissenschaft

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-348.786,99	-225.000		-225.000,00	-385.411,11	-160.411,11	-160.411,11	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-1.642,03				-31.237,13	-31.237,13	-31.237,13	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-600		-600,00		600,00	600,00	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.802,12	-19.000		-19.000,00	-21.663,31	-2.663,31	-2.663,31	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-4.665,54				-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-3.746,04	-4.000		-4.000,00	-2.710,19	1.289,81	1.289,81	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-378.642,72	-248.600		-248.600,00	-443.021,74	-194.421,74	-194.421,74	
10	-	Personalauszahlungen	241.850,78	242.670		242.670,00	242.853,33	183,33	183,33	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	203.381,99	224.000		224.000,00	241.186,83	17.186,83	17.186,83	
14	-	Transferauszahlungen	753.161,27	260.500		260.500,00	541.527,59	281.027,59	281.027,59	
15	-	Sonstige Auszahlungen	323.808,22	245.037		245.037,00	198.091,69	-46.945,31	-46.945,31	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.522.202,26	972.207		972.207,00	1.223.659,44	251.452,44	251.452,44	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.143.559,54	723.607		723.607,00	780.637,70	57.030,70	57.030,70	

Jahresrechnung 2021										
1.05 Soziale Leistungen										
Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-17.820.794,74	-17.078.000			-17.078.000,00	-17.196.713,17	-118.713,17	-118.713,17	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.170.539,11	-5.564.700		-5.564.700,00	-5.210.680,47	354.019,53	354.019,53	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-9.074.410,92	-8.810.800		-8.810.800,00	-8.264.544,12	546.255,88	546.255,88	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-110.133,29	-122.000		-122.000,00	-105.882,03	16.117,97	16.117,97	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-41.587,24	-60.700		-60.700,00	-60.446,00	254,00	254,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-116.156.913,02	-130.613.000		-130.613.000,00	-120.049.184,89	10.563.815,11	10.563.815,11	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-5.721,08	-15.500		-15.500,00	-5.004,12	10.495,88	10.495,88	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-15.180,36	-10.000		-10.000,00	-7.013,25	2.986,75	2.986,75	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-147.395.279,76	-162.274.700		-162.274.700,00	-150.899.468,05	11.375.231,95	11.375.231,95	
10	-	Personalauszahlungen	10.764.131,31	13.221.068		13.221.068,00	10.797.605,46	-2.423.462,54	-2.423.462,54	
11	-	Versorgungsauszahlungen		365.386		365.386,00		-365.386,00	-365.386,00	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.665.385,59	9.381.700		9.381.700,00	9.284.001,26	-97.698,74	-97.698,74	
14	-	Transferauszahlungen	211.720.681,27	235.326.300		235.326.300,00	217.440.853,52	-17.885.446,48	-17.885.446,48	
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.321.673,74	2.182.205		2.182.205,00	1.356.241,11	-825.963,89	-825.963,89	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	232.471.871,91	260.476.659		260.476.659,00	238.878.701,35	-21.597.957,65	-21.597.957,65	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	85.076.592,15	98.201.959		98.201.959,00	87.979.233,30	-10.222.725,70	-10.222.725,70	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		4.000		4.000,00		-4.000,00	-4.000,00	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		4.000		4.000,00		-4.000,00	-4.000,00	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)		4.000		4.000,00		-4.000,00	-4.000,00	

Jahresrechnung 2021											
1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe											
Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-29.495.120,58	-33.094.000			-33.414.255,46	-320.255,46	-320.255,46		
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-2.414.511,07	-2.033.700			-2.432.418,51	-398.718,51	-398.718,51		
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.456.152,37	-6.469.500			-4.435.033,31	2.034.466,69	2.034.466,69		
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000			-1.000,00	1.000,00	1.000,00		
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-13.841.189,10	-9.750.600			-10.092.840,96	-342.240,96	-342.240,96		
7	+	Sonstige Einzahlungen	-1.057,98	-1.000			-329,99	670,01	670,01		
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-51.208.031,10	-51.349.800			-50.374.878,23	974.921,77	974.921,77		
10	-	Personalauszahlungen	8.508.023,65	8.958.885			8.386.272,90	-572.612,10	-572.612,10		
11	-	Versorgungsauszahlungen		76.430			76.430,00	-76.430,00	-76.430,00		
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.512.528,58	3.096.900			4.349.234,57	1.252.334,57	1.252.334,57		
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen					772,17	772,17	772,17		
14	-	Transferauszahlungen	89.588.704,04	92.323.400			95.899.574,55	3.576.174,55	3.576.174,55		
15	-	Sonstige Auszahlungen	547.198,02	763.342			769.454,71	6.112,71	6.112,71		
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.156.454,29	105.218.957			109.405.308,90	4.186.351,90	4.186.351,90		
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs-tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	50.948.423,19	53.869.157			59.030.430,67	5.161.273,67	5.161.273,67		
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-364.500,00	-7.150.000			-9.636.795,51	-2.486.795,51	-2.486.795,51		
8	-	für Baumaßnahmen	3.816.185,33				2.864.383,65	2.864.383,65	2.864.383,65		
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.713,75	2.500			2.040,00	-460,00	-460,00		

Jahresrechnung 2021

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
11	-	von aktivierbaren Zuwendungen	3.091.096,62	15.550.000		15.550.000,00	4.337.419,48	-11.212.580,52	-11.212.580,52	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	6.908.995,70	15.552.500		15.552.500,00	7.203.843,13	-8.348.656,87	-8.348.656,87	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./, Auszahlung)	6.544.495,70	8.402.500		8.402.500,00	-2.432.952,38	-10.835.452,38	-10.835.452,38	

Jahresrechnung 2021											
1.07 Gesundheitsdienste											
Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-175.768,00	-165.300		-165.300,00	-207.973,76	-42.673,76	-42.673,76		
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen					-5.418,12	-5.418,12	-5.418,12		
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-337.317,91	-380.000		-380.000,00	-304.004,45	75.995,55	75.995,55		
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.181.738,76	-2.890.140		-2.890.140,00	-3.657.956,54	-767.816,54	-767.816,54		
7	+	Sonstige Einzahlungen	-4.259,76								
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.699.084,43	-3.435.440		-3.435.440,00	-4.175.352,87	-739.912,87	-739.912,87		
10	-	Personalauszahlungen	6.193.135,67	7.229.666		7.229.666,00	6.294.545,41	-935.120,59	-935.120,59		
11	-	Versorgungsauszahlungen		36.718		36.718,00		-36.718,00	-36.718,00		
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	329.346,72	86.700		86.700,00	110.756,15	24.056,15	24.056,15		
14	-	Transferauszahlungen	1.033.278,36	1.151.300		1.151.300,00	1.507.857,85	356.557,85	356.557,85		
15	-	Sonstige Auszahlungen	5.217.481,20	4.563.581		4.563.581,00	4.050.564,23	-513.016,77	-513.016,77		
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.773.241,95	13.067.965		13.067.965,00	11.963.723,64	-1.104.241,36	-1.104.241,36		
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	11.074.157,52	9.632.525		9.632.525,00	7.788.370,77	-1.844.154,23	-1.844.154,23		

Jahresrechnung 2021											
1.08 Sportförderung											
		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.000,00	-15.000			-15.000,00	-8.000,00	7.000,00	7.000,00	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.000,00	-15.000			-15.000,00	-8.000,00	7.000,00	7.000,00	
10	-	Personalauszahlungen	82.909,90	114.678			114.678,00	49.131,99	-65.546,01	-65.546,01	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.744,90					24.990,20	24.990,20	24.990,20	
14	-	Transferauszahlungen	307.400,05	293.000			293.000,00	287.838,40	-5.161,60	-5.161,60	
15	-	Sonstige Auszahlungen	2.816,10	50.367			50.367,00	1.227,40	-49.139,60	-49.139,60	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	419.870,95	458.045			458.045,00	363.187,99	-94.857,01	-94.857,01	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	411.870,95	443.045			443.045,00	355.187,99	-87.857,01	-87.857,01	

Jahresrechnung 2021

1.09 Räumliche Planung u.Entwicklung

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.700,00	-465.700		-465.700,00	-36.164,38	429.535,62	429.535,62	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.361.360,85	-1.300.000		-1.300.000,00	-1.842.652,89	-542.652,89	-542.652,89	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-259.309,71	-2.328.000		-2.328.000,00	-219.013,40	2.108.986,60	2.108.986,60	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-40.081,12				-37.613,76	-37.613,76	-37.613,76	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.683.451,68	-4.093.700		-4.093.700,00	-2.135.444,43	1.958.255,57	1.958.255,57	
10	-	Personalauszahlungen	6.416.387,56	6.751.469		6.751.469,00	6.589.777,76	-161.691,24	-161.691,24	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	42.307,57	55.700		55.700,00	45.932,11	-9.767,89	-9.767,89	
14	-	Transferauszahlungen		330.000		330.000,00		-330.000,00	-330.000,00	
15	-	Sonstige Auszahlungen	215.773,27	2.580.647		2.580.647,00	262.494,86	-2.318.152,14	-2.318.152,14	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.674.468,40	9.717.816		9.717.816,00	6.898.204,73	-2.819.611,27	-2.819.611,27	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	4.991.016,72	5.624.116		5.624.116,00	4.762.760,30	-861.355,70	-861.355,70	

Jahresrechnung 2021											
1.10 Bauen und Wohnen											
Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.247.978,03	-1.307.000		-1.307.000,00	-1.421.440,73	-114.440,73	-114.440,73		
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.336,05				-1.392,35	-1.392,35	-1.392,35		
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-11.503,91	-76.500		-76.500,00	-2.929,06	73.570,94	73.570,94		
7	+	Sonstige Einzahlungen	-96.293,15	-70.000		-70.000,00	-53.778,40	16.221,60	16.221,60		
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.358.111,14	-1.453.500		-1.453.500,00	-1.479.540,54	-26.040,54	-26.040,54		
10	-	Personalauszahlungen	2.629.717,92	2.708.928		2.708.928,00	2.619.608,17	-89.319,83	-89.319,83		
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	618,53								
15	-	Sonstige Auszahlungen	78.129,56	159.723		159.723,00	86.918,16	-72.804,84	-72.804,84		
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.708.466,01	2.868.651		2.868.651,00	2.706.526,33	-162.124,67	-162.124,67		
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.350.354,87	1.415.151		1.415.151,00	1.226.985,79	-188.165,21	-188.165,21		
11	-	von aktivierbaren Zuwendungen		150.000		150.000,00		-150.000,00	-150.000,00		
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		150.000		150.000,00		-150.000,00	-150.000,00		
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)		150.000		150.000,00		-150.000,00	-150.000,00		

Jahresrechnung 2021											
1.11 Ver- und Entsorgung											
Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-25.622.440,79	-26.574.700		-26.574.700,00	-24.361.799,57	2.212.900,43	2.212.900,43		
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-3.078.767,27	-1.523.600		-1.523.600,00	-1.518.700,00	4.900,00	4.900,00		
7	+	Sonstige Einzahlungen	-18.365,51	-2.298.500		-2.298.500,00	-1.095.823,34	1.202.676,66	1.202.676,66		
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-4.671.250,00	-3.942.500		-3.942.500,00	-3.942.500,50	-0,50	-0,50		
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-33.390.823,57	-34.339.300		-34.339.300,00	-30.918.823,41	3.420.476,59	3.420.476,59		
10	-	Personalauszahlungen	650.823,65	693.661		693.661,00	645.223,15	-48.437,85	-48.437,85		
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.444.361,45	28.041.700		28.041.700,00	28.031.600,00	-10.100,00	-10.100,00		
15	-	Sonstige Auszahlungen	379.457,43	1.072.736		1.072.736,00	1.064.389,48	-8.346,52	-8.346,52		
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.474.642,53	29.808.097		29.808.097,00	29.741.212,63	-66.884,37	-66.884,37		
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-3.916.181,04	-4.531.203		-4.531.203,00	-1.177.610,78	3.353.592,22	3.353.592,22		
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-523.670,21				-551.665,13	-551.665,13	-551.665,13		
8	-	für Baumaßnahmen	1.408.989,39				3.796.460,92	3.796.460,92	3.796.460,92		
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	1.408.989,39				3.796.460,92	3.796.460,92	3.796.460,92		
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	885.319,18				3.244.795,79	3.244.795,79	3.244.795,79		

Jahresrechnung 2021											
1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV											
Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.541.973,10	-5.054.100		-5.054.100,00	-5.147.065,96	-92.965,96	-92.965,96		
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.769,48	-3.000		-3.000,00	-9.021,02	-6.021,02	-6.021,02		
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.251.476,97	-2.079.500		-2.079.500,00	-4.733.032,61	-2.653.532,61	-2.653.532,61		
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.801.219,55	-7.136.600		-7.136.600,00	-9.889.119,59	-2.752.519,59	-2.752.519,59		
10	-	Personalauszahlungen	1.215.906,95	1.254.275		1.254.275,00	1.266.846,64	12.571,64	12.571,64		
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.034.655,99	5.244.000		5.244.000,00	4.166.268,48	-1.077.731,52	-1.077.731,52		
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		23.241		23.241,00		-23.241,00	-23.241,00		
14	-	Transferauszahlungen	1.147.356,16	1.159.900		1.159.900,00	1.168.362,73	8.462,73	8.462,73		
15	-	Sonstige Auszahlungen	12.103.456,17	15.608.405		15.608.405,00	17.398.634,53	1.790.229,53	1.790.229,53		
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.501.375,27	23.289.821		23.289.821,00	24.000.112,38	710.291,38	710.291,38		
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	11.700.155,72	16.153.221		16.153.221,00	14.110.992,79	-2.042.228,21	-2.042.228,21		
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									
3	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-590.871,58	-593.500		-593.500,00	-644.700,00	-51.200,00	-51.200,00		
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-500.000,00	-500.000		-500.000,00	-1.000.000,00	-500.000,00	-500.000,00		
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-1.090.871,58	-1.093.500		-1.093.500,00	-1.646.361,70	-552.861,70	-552.861,70		
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	100.408,03	105.000		105.000,00	4.071,63	-100.928,37	-100.928,37		
8	-	für Baumaßnahmen	3.903.315,34	5.004.000		5.004.000,00	3.095.209,74	-1.908.790,26	-1.908.790,26		
11	-	von aktivierbaren Zuwendungen	273.857,31	300.000		300.000,00		-300.000,00	-300.000,00		
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)	4.277.580,68	5.409.000		5.409.000,00	3.099.281,37	-2.309.718,63	-2.309.718,63		

Jahresrechnung 2021											1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV										

Jahresrechnung 2021											
1.13 Natur- und Landschaftspflege											
		Teilfinanzrechnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.582.508,25	-2.101.300			-2.101.300,00	-1.864.335,53	236.964,47	236.964,47	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-492.470,17	-465.500			-465.500,00	-611.536,37	-146.036,37	-146.036,37	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.150,33	-2.500			-2.500,00	-20.997,16	-18.497,16	-18.497,16	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-18.732,26	-51.700			-51.700,00	-77.380,96	-25.680,96	-25.680,96	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-41.028,04	-105.100			-105.100,00	-53.344,26	51.755,74	51.755,74	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.141.889,05	-2.726.100			-2.726.100,00	-2.627.594,28	98.505,72	98.505,72	
10	-	Personalauszahlungen	5.284.855,86	5.592.050			5.592.050,00	5.378.620,95	-213.429,05	-213.429,05	
11	-	Versorgungsauszahlungen		104.370			104.370,00		-104.370,00	-104.370,00	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.066.781,37	1.623.500			1.623.500,00	1.124.775,87	-498.724,13	-498.724,13	
14	-	Transferauszahlungen	79.185,79	95.000			95.000,00	84.123,19	-10.876,81	-10.876,81	
15	-	Sonstige Auszahlungen	463.731,47	830.515			830.515,00	658.984,57	-171.530,43	-171.530,43	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.894.554,49	8.245.435			8.245.435,00	7.246.504,58	-998.930,42	-998.930,42	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	4.752.665,44	5.519.335			5.519.335,00	4.618.910,30	-900.424,70	-900.424,70	
1	+	Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									
2	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen	-549.045,71	-460.750			-460.750,00	-177.092,92	283.657,08	283.657,08	
								-4.312,20	-4.312,20	-4.312,20	
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-549.045,71	-460.750			-460.750,00	-181.405,12	279.344,88	279.344,88	
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	466.753,71	455.000							
							455.000,00	220.374,07	-234.625,93	-234.625,93	
9	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	70.801,28	50.000			50.000,00	32.010,49	-17.989,51	-17.989,51	

Jahresrechnung 2021

1.13 Natur- und Landschaftspflege

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
13	= Summe: (investive Auszahlungen)	537.554,99	505.000			505.000,00	252.384,56	-252.615,44	-252.615,44	
14	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	-11.490,72	44.250			44.250,00	70.979,44	26.729,44	26.729,44	

Jahresrechnung 2021

1.14 Umweltschutz

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.403,75	-35.000		-35.000,00	-50.000,00	-15.000,00	-15.000,00	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					-70,00	-70,00	-70,00	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-5.326,56							
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.077,19	-35.000		-35.000,00	-50.070,00	-15.070,00	-15.070,00	
10	-	Personalauszahlungen	244.703,65	244.320		244.320,00	236.489,73	-7.830,27	-7.830,27	
14	-	Transferauszahlungen	217.234,38	320.000		320.000,00	363.432,73	43.432,73	43.432,73	
15	-	Sonstige Auszahlungen	57.335,08	188.964		188.964,00	51.749,74	-137.214,26	-137.214,26	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	519.273,11	753.284		753.284,00	651.672,20	-101.611,80	-101.611,80	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	522.350,30	718.284		718.284,00	601.602,20	-116.681,80	-116.681,80	
11	-	von aktivierbaren Zuwendungen		52.500		52.500,00		-52.500,00	-52.500,00	
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		52.500		52.500,00		-52.500,00	-52.500,00	
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)		52.500		52.500,00		-52.500,00	-52.500,00	

Jahresrechnung 2021

1.15 Wirtschaft und Tourismus

Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt- übertrag. Folgejahr
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-608.825,25	-1.075.500		-1.075.500,00	-513.673,30	561.826,70	561.826,70	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-5.766.658,85	-3.162.000		-3.162.000,00	-4.123.865,24	-961.865,24	-961.865,24	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-4.893.139,46				-308.973,85	-308.973,85	-308.973,85	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-2.120.699,21	-1.280.000		-1.280.000,00	-1.676.878,12	-396.878,12	-396.878,12	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.389.322,77	-5.517.500		-5.517.500,00	-6.623.390,51	-1.105.890,51	-1.105.890,51	
10	-	Personalauszahlungen	1.500.466,94	1.577.161		1.577.161,00	1.411.362,82	-165.798,18	-165.798,18	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	110.776,68	430.000		430.000,00	429.608,95	-391,05	-391,05	
14	-	Transferauszahlungen	723.681,39	876.700		876.700,00	832.324,87	-44.375,13	-44.375,13	
15	-	Sonstige Auszahlungen	36.234.475,31	41.576.984		41.576.984,00	37.384.189,06	-4.192.794,94	-4.192.794,94	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.569.400,32	44.460.845		44.460.845,00	40.057.485,70	-4.403.359,30	-4.403.359,30	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	25.180.077,55	38.943.345		38.943.345,00	33.434.095,19	-5.509.249,81	-5.509.249,81	
10	-	für den Erwerb von Finanzanlagen	2.500,00							
13	=	Summe: (Investive Auszahlungen)	2.500,00							
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	2.500,00							

Jahresrechnung 2021											
1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft											
Teilfinanzrechnung		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	zzgl. Nachtrag 2021	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2021	fortg. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-466.897.180,86	-456.149.000		-456.149.000,00	-455.450.852,00	698.148,00	698.148,00		
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen					-448,78	-448,78	-448,78		
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.147,43	-2.100		-2.100,00		2.100,00	2.100,00		
7	+	Sonstige Einzahlungen	-1.091.589,45	-30.000		-30.000,00	-993.322,36	-963.322,36	-963.322,36		
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-1.130.084,78	-976.000		-976.000,00	-1.044.818,19	-68.818,19	-68.818,19		
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-469.121.002,52	-457.157.100		-457.157.100,00	-457.489.441,33	-332.341,33	-332.341,33		
10	-	Personalauszahlungen	-409.801,42				765.274,59	765.274,59	765.274,59		
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60,55				400,42	400,42	400,42		
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.952.163,92	4.968.000		4.968.000,00	4.635.766,95	-332.233,05	-332.233,05		
14	-	Transferauszahlungen	146.847.330,00	156.003.000		156.003.000,00	156.052.773,61	49.773,61	49.773,61		
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.020.252,74				1.136.429,10	1.136.429,10	1.136.429,10		
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	152.410.005,79	160.971.000		160.971.000,00	162.590.644,67	1.619.644,67	1.619.644,67		
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-316.710.996,73	-296.186.100		-296.186.100,00	-294.898.796,66	1.287.303,34	1.287.303,34		
3	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-316.050,09								
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-355.323,16	-339.500		-339.500,00	-301.433,31	38.066,69	38.066,69		
6	=	Summe: (investive Einzahlungen)	-671.373,25	-339.500		-339.500,00	-301.433,31	38.066,69	38.066,69		
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen		3.000.000		3.000.000,00	2.915.000,00	-85.000,00	-85.000,00		
13	=	Summe: (investive Auszahlungen)		3.000.000		3.000.000,00	2.915.000,00	-85.000,00	-85.000,00		
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	-671.373,25	2.660.500		2.660.500,00	2.613.566,69	-46.933,31	-46.933,31		

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) i. V. m. § 38 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) aufzustellende Jahresabschluss besteht aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem **Anhang**, in dem nach § 45 KomHVO die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung sowie die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu erläutern und Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu machen sind. Er ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln.

Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW ist im Anhang anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 04.07.2019 den Gleichstellungsplan für den Zeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2024 beschlossen.

Dem Anhang sind beigelegt:

- Anlage 1 Übersicht über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern / Abschreibungstabelle (§ 36 Abs. 4 KomHVO)
- Anlage 2 Anlagenspiegel (§ 45 Abs. 3 / § 46 KomHVO)
- Anlage 3.1 Beteiligungsübersicht (§ 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO)
- Anlage 3.2 Übersicht Erträge und Aufwendungen mit vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereichen (§ 38 Abs. 2 KomHVO)
- Anlage 4 Forderungsspiegel (§ 45 Abs. 3 / § 47 KomHVO)
- Anlage 5 Eigenkapitalsspiegel (§ 45 Abs. 3 KomHVO)
- Anlage 6 Rückstellungsspiegel
- Anlage 7 Verbindlichkeitspiegel (§ 45 Abs. 3 / § 48 KomHVO)
- Anlage 8 Übersicht Haftungsverhältnisse (§ 45 Abs. 2 Satz 3 KomHVO)
- Anlage 9 Übersicht über die über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (§ 83 Abs. 2 GO)
- Anlage 10 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen (§ 22 Abs. 4 / § 45 Abs. 3 KomHVO)
- Anlage 11 Übersicht nach § 5 Abs. 4 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 45 Abs. 1 KomHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen zu beschreiben.

Neu zugewogene und nach § 36 Abs. 5 KomHVO neu zu bewertende Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Die Abschreibungen erfolgen ausnahmslos linear und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises (Anlage 1).

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Wert von 410,- € netto nicht überschreiten, werden entsprechend § 30 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 3 KomHVO im Regelfall nicht aktiviert und unmittelbar als Aufwand verbucht.

Ausgenommen von dieser generellen Regelung sind die IT-Ausstattung sowie das Mobiliar in den Berufskollegs und Förderschulen, soweit es sich um Beschaffungen größerer Mengen gleichartiger Gegenstände handelt, sowie die Ausstattung in den Verwaltungsgebäuden, da diese Vermögensgegenstände aufgrund ihrer Nutzung und der sich ergebenden Gesamtwerte für die Aufgabenerfüllung des Kreises von besonderer Bedeutung sind. Diese Anlagegüter werden im Inventar jeweils als Gruppe nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO angesetzt und über die in der Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises festgesetzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die IT-Standardarbeitsplatzausstattung an den Verwaltungsstandorten ist als Festwert erfasst. Gleiches gilt für die Verkehrslenkungsanlagen an Kreisstraßen (Schilder, Planken, etc.), Bücher- und Medienbestände.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, liquide Mittel und die Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen zu ihrem Nennwert erfasst. Ausnahmen sind bei den jeweiligen Bilanzpositionen gesondert erläutert.

Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit ab einer Wertgrenze von 20.000,- € gebildet, soweit sie bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen.

Weitere Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es bei der Darstellung im Anhang durch Rundungen auf Tausend bzw. Mio. € zu Abweichungen im Vergleich zum Zahlenwerk der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung kommen kann.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz per 31.12.2021

AKTIVA

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Bilanzierungshilfe COVID-19	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Isolation der coronabedingten Belastungen gem. NKF-CIG	5.540	8.682

Gemäß dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie zu ermitteln. Dabei sind sowohl Mindererträge / Mehraufwendungen als auch entgegenstehende Mehrerträge und Minderaufwendungen zu berücksichtigen.

Nach dem NKF-CIG erfolgt die Ermittlung für den Jahresabschluss 2021 durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen in 2021. Die Berechnung ist dem Anhang als Anlage 11 beigefügt.

Die so ermittelte Summe der Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell als gesonderter Posten vor dem Anlagevermögen zu aktivieren und ab 2025 auf maximal 50 Jahre abzuschreiben.

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Lizenzen, Software und sonstige Rechte	1.930	1.554

Veränderungen ergaben sich neben den planmäßigen Abschreibungen aus der Aktivierung von Softwarelizenzen und Nutzungsrechten im Rahmen der Erweiterung flexibler Arbeitsplätze (99 T€) sowie für weitere Fachanwendungen.

Die Bewertung der Lizenzen und Softwareprodukte erfolgt zu Anschaffungskosten; die Nutzungsdauer beträgt beim Rhein-Sieg-Kreis zwischen 3 und 10 Jahren. Die "NKF-Rahmentabelle für Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände" sieht für Software eine Nutzungsdauer von 5 - 10 Jahren vor. In einzelnen Fällen wird von der Mindestnutzungsdauer abgewichen, da eine Nutzungsdauer von mindestens 5 Jahren in diesen Fällen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen würde.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.506	7.678

Die unbebauten Grundstücke gliedern sich in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Sofern Erbbaurechte vergeben wurden, sind diese wertmindernd berücksichtigt.

Der Grund und Boden, der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen ist, wird unter einer separaten Bilanzposition ausgewiesen (s. Ziffer 1.2.3).

In den Wertansätzen der unbebauten Grundstücke sind neben einer Vielzahl von Parzellen im gesamten Kreisgebiet, die weit überwiegend als Ausgleichsflächen für Maßnahmen des Kreisstraßenbaus oder als naturschutzwürdige Flächen gehalten werden, insbesondere die in der folgenden Übersicht dargestellten Flächen enthalten:

Stadt/ Gemeinde	Fläche in m ²	Lage	Bemerkungen	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Diverse	1.740.385	überwiegend in Windeck, Bad Honnef und Königswinter	Grünland, Acker-, Wald-, und sonstige Flächen zur Entwicklung im Rahmen des Projektes „chance7“	2.204	2.356
Siegburg	4.014	Konrad-Adenauer-Allee	am Berufskolleg Siegburg	1.565	1.565
Rheinbach	2.154	Koblenzer Straße	Erbbaurecht vergeben	560	560
Niederkassel	13.260	Auf dem Muldenfeld	Kleingartenanlage	259	259
Meckenheim	41.419	Im Buschfeld u. a.	Ausgleichs- / Tauschflächen f. Straßenbaumaßnahmen	134	134
Troisdorf	2.427	Don-Bosco-Straße, Sieglar	Erbbaurecht vergeben	127	127
Rheinbach	10.390	Zwischen Mielergerasse und Eisenbahn Niederrees	Tauschfläche für Straßenbaumaßnahme K61	91	91
Troisdorf	1.601	Uhlandstraße, Sieglar	Erbbaurecht vergeben	86	86

Der Wertzuwachs bei dieser Bilanzposition gegenüber 2020 resultiert aus verschiedenen Grunderwerbsmaßnahmen, insbesondere im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes im Rahmen des Projektes "chance7" (rd. 152 T€).

1.2.2 Bebaute Grundstücke

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	187.594	198.221

Nutzung der bebauten Grundstücke des Rhein-Sieg-Kreises:

Gebäudeart	Gebäude	Anzahl	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Schulen	<i>Berufskollegs</i> (Siegburg, Troisdorf, Bonn-Duisdorf und Hennef)	4	80.543	80.771
	<i>Förderschulen</i> (Siegburg, Troisdorf, Sankt Augustin, Hennef, Windeck und Alfter)	8	36.602	35.846
Wohnbauten + Garagen	<i>Vermietete Liegenschaften</i> (Siegburg, Hennef, Troisdorf und Rheinbach)	5	921	919
Sonstige Gebäude	<i>Einrichtungen Rettungsdienst</i> (Swisttal, Bornheim, Much, Ruppichterath)	4	4.409	7.847
	<i>Verwaltungsgebäude, Parkhaus</i>	5	65.119	71.653
	<i>Gefahrenabwehrzentrum</i>	1	0	1.185
	Summen	27	187.594	198.221

Wertveränderungen ergaben sich neben den planmäßigen linearen Abschreibungen (rd. 6,7 Mio. €) insbesondere aus:

Schulen:

- Zuschreibungen zur Um- und Ausbaumaßnahme am Berufskolleg Hennef, die im August 2020 abgeschlossen wurde (rd. 2,9 Mio. €),

Sonstige Gebäude:

- Aktivierung des Jugendhilfezentrum Eitorf mit Außenanlage (rd. 8,5 Mio. €),
- Aktivierung der Rettungswache Much (rd. 3,5 Mio. €),
- Aktivierungen Bandschutzsanierung des Kreishauses (rd. 1,5 Mio. €),
- Aktivierung Grund- und Boden für das Gefahrenabwehrzentrum (rd. 1,2 Mio. €).

Zudem ergab sich eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Gebäudewert des Kreishauses, ebenfalls im Rahmen der Brandschutzsanierung (rd. 891 T€). Im Zuge der Kreishaussanierung wird ein Teil des Gebäudealtbestandes zurückgebaut, was zu Sonderabschreibungen auf den Restbuchwert des Kreishauses führte. Dies beinhaltet zum Beispiel den Abriss von Zwischenwänden, Decken und Maßnahmen in den Sanitärbereichen.

Soweit bauliche Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, wurden die Vermögenszugänge in der Position 1.2.8, "Anlagen im Bau", bilanziert.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Infrastrukturvermögen	101.360	98.289

Das Infrastrukturvermögen des Rhein-Sieg-Kreises setzt sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	Anzahl Anlagen	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.077	14.658	14.661
Straßen/Radwege, Verkehrslenkungsanlagen	385	59.871	57.142
Entwässerungsanlagen/Sickerbecken	5	1.426	1.410
Brücken und Tunnel	62	17.376	17.086
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	33	8.029	7.990
Summe		101.360	98.289

Neben den planmäßigen Abschreibungen (rd. 3.609 T€) ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 Veränderungen bei den folgenden Positionen:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Als Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sind die den Kreisstraßen zugehörigen Grundstücke bilanziert. Die saldierten Veränderungen 2021 ergaben sich durch Korrekturen infolge geänderter Eigentumsverhältnisse.

Straßennetz mit Radwegen und Verkehrslenkungsanlagen

In 2021 ergaben sich die nachfolgend dargestellten Veränderungen im Bereich des Kreisstraßennetzes, die insbesondere durch die Inbetriebnahme neuer, aber auch aufgrund nachträglicher Aktivierungen nach Schlussrechnung von im Vorjahr fertiggestellten Neu-, Um- und Ausbauabschnitten verursacht sind:

Maßnahme	Wertveränderung in T€
K7 Straßenkörper Windeck-Mauel (Sanierung)	+ 576
Summe	+ 576

Zu den bilanzierten Verkehrslenkungsanlagen gehören die Lichtsignalanlagen, Wegweiser und sonstige Verkehrslenkungsanlagen und -einrichtungen (Verkehrszeichen, Leitpfosten, Schutzplanken), deren Wert insgesamt von nachrangiger Bedeutung ist. Sie werden im Rahmen der Straßenunterhaltung regelmäßig ersetzt und erneuert. In der Bilanz sind daher zwei Festwerte (Verkehrszeichen/Leitpfosten, Schutzplanken) enthalten, die unter Berücksichtigung eines Abschlags von 50 % auf den Neuwert ermittelt wurden. Umstände, die eine Veränderung der Festwerte erfordern, sind nicht bekannt geworden.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.628	1.610

Es handelt sich im Einzelnen um die nachfolgend dargestellten Anlagen. Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich überwiegend durch planmäßige Abschreibungen und die Aktivierungen im Rahmen der Inbetriebnahme des kreiseigenen Frauenhauses.

Gebäude	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Rudolf-Dreikurs-Schule (Förderschule Siegburg mit Außenstelle Eitorf)	1.312	1.241
Kreisfeuerwehrhaus in Siegburg	176	160
Sprachheilkindergarten in Siegburg	130	124
Außenanlage Frauenhaus in Sankt Augustin	0	76
Gebäudeteil der Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg" in Windeck	10	9
Summe	1.628	1.610

1.2.5 Kunstgegenstände und Baudenkmäler

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Kunstgegenstände und Baudenkmäler	95	93

Kunstgegenstände (z. B. Gemälde im Kreishaus) sind nach Versicherungswerten bilanziert. Als Kulturdenkmal wurde die Burgruine Windeck mit einem symbolischen Wert von 1,- € angesetzt. Die Wertveränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich ausschließlich aus der planmäßigen Abschreibung von Kunstgegenständen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	10.712	10.073

In dieser Position sind folgende Anlagegüter enthalten:

Anlage	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Fahrzeuge	3.469	2.475
Technische Anlagen	5.986	6.208
Maschinen	1.058	995
Betriebsvorrichtungen	199	395
Summe	10.712	10.073

Als Fahrzeuge sind vor allem der Bestand des Fuhrparks der Kreisverwaltung sowie die Fahrzeuge aus dem Bereich Rettungswesen bilanziert. Maschinen und technische Anlagen werden insbesondere in den Berufskollegs sowie im Bereich Rettungswesen eingesetzt.

Die ausgewiesene Wertänderung ergab sich neben der planmäßigen Abschreibung aus den aktivierten Neuanschaffungen. Im Jahr 2021 waren insbesondere folgende Anlagenzugänge und -umbuchungen zu verzeichnen:

Anlagenzugänge	Wert in T€ 31.12.21
Fahrzeuge, davon	49
- Motorrad Katastrophenschutz	19
- Renault ZOE	30
Technische Anlagen, davon	129
- Gleitzeitterminals (18 Stück)	51
- Photovoltaikanlage JHZ Eitorf	24
- Endlosleiter Atemschutzübungsstrecke Kreisfeuerwehrhaus	27
- Digitaler Alarmumsetzer ITC 2500 B	14
- Photovoltaikanlage Rettungswache Much	13
Betriebsvorrichtungen	228
- Gebäudeleittechnik Kreishaus	128
- Sicherheitssysteme Frauenhaus	100

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.970	15.415

Hierunter fallen insbesondere die Einrichtungen der Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten und Rettungswachen.

Die ausgewiesene Wertänderung ergab sich neben der planmäßigen Abschreibung auf den Anlagenbestand (rd. 2.784 T€) aus aktivierten Neubeschaffungen in verschiedenen Bereichen, insbesondere:

- Einrichtung der Berufskollegs und Förderschulen ^{*1} 1.424 T€
- IT-Hardware / Server 249 T€
- Mobiliar Kreishaus 469 T€
(überwiegend im Zuge der laufenden Sanierungsmaßnahme)
- Ausstattung der Rettungswachen 181 T€
- Ertüchtigung / Ausbau der Technik der Feuer- u. Rettungsleitstelle 21 T€

^{*1} Hierzu gehören auch die Anschaffungen, die aus dem Förderprogramm „DigitalPakt Sofortausstattung Schüler“ finanziert werden. In 2021 wurde in diesem Zusammenhang Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von insgesamt rd. 846 T€ aktiviert. Dem stehen Zugänge bei den Sonderposten in Höhe von rd. 732 T€ gegenüber (vgl. Erläuterungen PASSIVA, dort 2.1).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau	12.907	6.792

In dieser Bilanzposition sind insbesondere enthalten:

Maßnahme	Wert in T€ 31.12.2021
K 61 Rheinbach-Niederdreies nach Swisttal-Miel	1.265
K 3/61- Kreisverkehrsplatz Swisttal	658
Grundstückskäufe Projekt chance 7 (in Flurbereinigungsverfahren)	622
Erneuerung Telefonanlage -Hardware-	617
Sanierung BK BN-Duisdorf, Bauteil F und Heizung	501
K 29.2- Troisdorf-Spich Oberbausanierung	464
K 23- Sanierung Windeck-Dreisel	393
K 63- Ausbau OD Wachtberg-Fritzdorf.	237
Neubau Rettungswache Bornheim	206
Telefonanlage Rettungsleitstelle	190

Der Wert der Anlagen im Bau wurde auf der Grundlage des zum 31.12.2021 festgestellten Leistungsstandes bei den noch nicht fertiggestellten Maßnahmen ermittelt.

Den Zugängen 2021 bei dieser Bilanzposition standen die folgenden wesentlichen Umbuchungen in das Anlagevermögen gegenüber:

- Jugendhilfezentrum Eitorf (8 Mio. €),
- Rettungswache Much (3,5 Mio. €),
- Brandschutzsanierung des Kreishauses (1,5 Mio. €) und
- Netzwerkkomponenten (LAN) im Kreishaus (0,6 Mio. €).

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 / 1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Anteile an verbundenen Unternehmen	103.811	103.811
Beteiligungen	111.207	111.164

Die Wertminderung der Beteiligungen resultiert aus der Wertberichtigung der Finanzanlage „Business Campus Rhein-Sieg GmbH“ aufgrund des gesunkenen Eigenkapitals des Unternehmens (38 T€) sowie aus dem Verkauf der Beteiligung am Unternehmen „Verband kommunaler Aktionäre“ (5 T€).

Detaillierte Angaben zu den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO sind der Anlage 3.1 zu entnehmen.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist darüber hinaus Mitglied in den nicht bilanzierungspflichtigen Verbänden Wasserverband Rhein-Sieg, Erftverband und Aggerverband.

1.3.3 Sondervermögen

Sondervermögen war nicht zu bilanzieren.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.321	5.184

Diese Position enthält die vom Rhein-Sieg-Kreis gehaltenen Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds der Rheinischen Versorgungskasse sowie dem Zweckvermögen Versorgungsfonds der Kreissparkasse Köln.

Diese Anteile basieren auf Einlagen, die vom Rhein-Sieg-Kreis aufgrund des ehemaligen § 12 des Versorgungsfondsgesetzes anzulegen waren. Durch Anteilskäufe der Rheinischen Versorgungskasse aus Abfindungszahlungen von anderen Dienstherren nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (regelt die Verteilung der Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln) ergab sich in 2021 ein Wertzuwachs in Höhe von rd. 863 T€.

1.3.5 Ausleihungen

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Ausleihungen	51.144	50.779

Als Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind bilanziert:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Gesellschafterdarlehen BRS	44.470	41.506
Ausleihung RSVG	0	2.836
Summe	44.470	44.342

Das an die BRS vergebene Darlehen reduzierte sich in 2021 um ordentliche Tilgungen.

Die RSVG hat in 2021 eine Ausleihung zur Tätigkeit von Investitionen in den Fuhrpark in Höhe von 2.915 T€ erhalten, die sich bis Bilanzstichtag um ordentliche Tilgungen reduzierte.

In den sonstigen Ausleihungen sind folgende Positionen enthalten:

Sonstige Ausleihungen	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Entschädigungsforderung Asklepios Kliniken GmbH	3.359	3.357
Darlehen an Altenheime	2.598	2.418
Darlehen an Asklepios Kliniken GmbH (im Rahmen der Veräußerung der Kinderklinik Sankt Augustin)	716	662
Summe Sonstige Ausleihungen	6.673	6.437

Alle Ausleihungen - mit Ausnahme der Entschädigungsforderung an Asklepios (Barwert) - sind zu ihrem Nennwert aktiviert, da sie mit einer entgegenstehenden Verpflichtung des Darlehensnehmers (z. B. Belegungsrechte des Rhein-Sieg-Kreises in Altenheimen oder Nutzungsbeschränkung "Betrieb Krankenhaus" bei Darlehen Asklepios) verbunden sind.

Veränderungen ergaben sich ausschließlich durch ordentliche Tilgungen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte waren nicht zu bilanzieren.

2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen / Ford. aus Transferleistungen	41.917	45.886
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	967	981

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Es handelt sich um die zum Stichtag 31.12.2021 offenen Posten aus Gebühren, Beiträgen, Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, die pauschal um die voraussichtlich uneinbringlichen Forderungen (insgesamt rd. 4,6 Mio. €) wertberichtigt wurden.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Es handelt sich um die zum Stichtag 31.12.2021 offenen Forderungen aus Entgelten, Erstattungsansprüchen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen, die pauschal um die voraussichtlich uneinbringlichen Forderungen (rd. 243 T€) wertberichtigt wurden.

Ausführliche Erläuterungen zur Entwicklung des Forderungsbestandes sind dem Forderungsspiegel, Anlage 4, zu entnehmen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Sonstige Vermögensgegenstände	18.646	19.507

In dieser Position sind insbesondere Forderungen aus durchlaufenden Vorgängen enthalten.

Der Anstieg des Bestandes ist im Wesentlichen auf die angewachsenen Forderungen gegen die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises aus vorgeleisteter Krankenhilfe an Asylberechtigte (Bestand 5,3 Mio. €, Vorjahr 2,7 Mio. €) zurückzuführen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit in diesem Bereich Aufgaben für die Kommunen des Kreises übernommen. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich höhere Forderungen, weil die Aufwendungen 2019 und 2020 noch nicht schlussabgerechnet werden konnten und die Krankenhilfesaufwendungen 2021 die von den Kommunen geleisteten Abschläge deutlich überstiegen. Darüber hinaus wurden in 2021 bereits Krankenhilfeleistungen erbracht, die erst mit der Abrechnung des Jahres 2022 gegenüber den Kommunen geltend gemacht werden können.

Für die innerhalb des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ erhaltenen Mittel ist eine Forderung gegen das Land NRW auf Tilgung des zugrundeliegenden Darlehens an die NRW Bank ausgewiesen (13,7 Mio. €, Vorjahr 14,1 Mio. €). Die Forderung wird jährlich um die durch das Land NRW geleisteten Tilgungszahlungen reduziert.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0

2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind Guthaben bei Kreditinstituten, Handvorschüsse und Kassenbestände bilanziert, die sich zum Bilanzstichtag wie folgt darstellen:

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Guthaben bei Kreditinstituten (mittelfristig)	13	0
Guthaben bei Kreditinstituten (kurzfristig)	35.161	41.129
Bar- und Girohandvorschüsse	59	28
Kassenbestände	20	37
Summe Liquide Mittel	35.253	41.194

Die kurzfristig verfügbaren liquiden Mittel enthalten den zum Bilanzstichtag vorhandenen Bestand auf den Giro- und Tagesgeldkonten des Kreises.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die folgenden Aufwendungen der Jahre 2022 ff., die bereits in 2021 oder früher ausbezahlt wurden:

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
- Geleistete Zuwendungen (Investitionsförderungen)	32.133	42.034
davon		
▪ Kindergärten	19.903	25.344
▪ Kindertagespflege	75	261
▪ ÖPNV-Fahrzeugförderung aus Vorjahren	58	0
▪ Regionale 2010 (Klosterlandschaft Heisterbach)	3.087	2.824
▪ Förderung von Baumaßnahmen der RSVG (KInvFöG)	3.343	3.003
▪ Förderung offene + mobile Jugendarbeit	86	85
▪ Breitbandausbau	4.729	7.933
▪ Baukostenzuschuss SQ Siegburg / ES Bröl f. AS Windeck	598	2.336
▪ Umbau AS Merl der ES Alter	254	248
- Sozialhilfe- und SGB II - Leistungen Januar 2022	14.060	13.605
- Jugendhilfeleistungen Januar 2022	5.191	5.400
- Beamtenbesoldung Januar 2022	2.078	1.643
- Abschlag Rheinische Versorgungskasse Januar 2022	837	904
- Sonstige Abgrenzungen	103	448
Summe	54.402	64.034

Die Veränderungen bei den Rechnungsabgrenzungen aus geleisteten Zuwendungen ergeben sich aus dem Saldo der im Jahr 2021 ausgezahlten Investitionsförderungen sowie den Auflösungsbeträgen aus Investitionsförderungen, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind und daher ab Inbetriebnahme der geförderten Anlage über den Zeitraum der jeweiligen Zweckbindung aufgelöst werden.

Im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis erhielten die Leistungserbringer, die mit dem Ausbau beauftragt wurden, Baukostenzuschüsse entsprechend des Baufortschritts. Die Ausbaumaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen.

Der Umbau der ehemaligen Internatsschule in Windeck-Herchen zur Außenstelle der Förderschulen für sprachliche Qualifizierung in Siegburg und für emotionale / soziale Entwicklung in Hennef-Bröl erfolgt durch den Eigentümer. Dazu gewährte der Kreis einen Baukostenzuschuss mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung. Der Baukostenzuschuss wird ab 2021 über die Dauer des Mietverhältnisses aufwandswirksam aufgelöst.

Für den Umbau eines nicht im Eigentum des Rhein-Sieg-Kreises stehenden Schulgebäudes (Außenstelle der Schule für emotionale und soziale Entwicklung Alter in Meckenheim-Merl) hat der Rhein-Sieg-Kreis eigene Mittel aufgewandt. Diese werden ab 2021 über die Dauer des Mietverhältnisses aufwandswirksam aufgelöst.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt das Reinvermögen des Rhein-Sieg-Kreises dar; es ergibt sich aus dem Saldo aller Aktiv- und übrigen Passivposten.

1.1 Allgemeine Rücklage

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Allgemeine Rücklage	67.108	67.037

Für die Veränderung der Allgemeinen Rücklage gegenüber dem Vorjahr sind die folgenden Sachverhalte ursächlich:

Allgemeine Rücklage	2021 in T€
Zuführung aus Ergebnis 2020, Beschluss Kreistag vom 09.12.2021	+ 613
Saldo Sonderabschreibung / Auflösung Sonderposten Kreishaus Siegburg	- 715
Saldo Sonderabschreibung / Auflösung Sonderposten Straßenbau	- 34
Abgang von Finanzanlagevermögen	- 41
Veränderung aus Abgang / Veräußerung von sonstigem Anlagevermögen	+ 107
Veränderung allgemeine Rücklage insgesamt	- 70

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Wertveränderungen bei Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Rahmen der Sanierung des Kreishauses erfolgte im Umfang der zurückgebauten Bausubstanz eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Gebäudewert des Kreishauses.

Im Zuge von Investitionsmaßnahmen an Kreisstraßen wurden Teile der vorhandenen Bausubstanz zurückgebaut. Aus den sich ergebenden Teilabgängen auf das Anlagevermögen waren Sonderabschreibungen / Auflösungen von Sonderposten vorzunehmen, die mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Aufgrund dauernder Wertminderung war die Beteiligung an der Business Campus Rhein-Sieg GmbH abzuwerten (- 37 T€). Eine weitere Veränderung ergibt sich aus der Veräußerung der Beteiligung an dem Verband kommunaler RWE-Aktionäre.

Die sich darüber hinaus ergebenden saldierten Zuschreibungen resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Anlagevermögen.

1.2 Sonderrücklagen

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Sonderrücklagen	25	25

Zu den Sonderrücklagen gehören Eigenkapitalbeträge, die einer bestimmten Zweckbindung unterliegen. In dieser Position ist die Zustiftung des Rhein-Sieg-Kreises zur Bürgerstiftung "Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte" (25 T€) bilanziert.

1.3 Ausgleichsrücklage

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Ausgleichsrücklage	41.632	73.306

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 56a Kreisordnung NRW (KrO) als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Ihr können Jahresüberschüsse zugeführt werden, sofern die Allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3% der Bilanzsumme aufweist. Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich eines eventuell zukünftig entstehenden Fehlbetrags. Bei einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gilt der Haushalt formell als ausgeglichen.

Dem Rücklagenbestand des Vorjahres wurde im Jahr 2021 entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 09.12.2021 ein Teil des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 31.673.727,51 € zugeführt.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Jahresüberschuss	32.286	2.492

Diese Position entspricht dem Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung 2021, in der alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres nachgewiesen sind (siehe Erläuterung unter Ziffer IV. dieses Anhangs).

Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich ein **Jahresüberschuss in Höhe von 2.492.240,87 €**. Der Kreistag beschließt nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO über die Verwendung des Jahresüberschusses.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Sonderposten für Zuwendungen	112.501	115.574

Als Sonderposten für Zuwendungen sind die von Dritten für aktiviertes Anlagevermögen erhaltenen Zuwendungen ausgewiesen. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die bilanzierten Sonderposten sind wie folgt gegliedert:

Sonderposten für Zuwendungen	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Zuweisungen vom Bund	3.084	3.122
Zuweisungen vom Land	107.782	110.802
Zuweisungen von Gemeinden, GV	428	428
Zuweisungen von Zweckverbänden	39	38
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	678	703
Zuschüsse von privaten Unternehmen	261	256
Zuschüsse von übrigen Bereichen	229	225
Summe	112.501	115.574

Veränderungen im Bestand der Sonderposten ergaben sich vor allem aus dem Saldo planmäßiger Auflösungen, Auflösungen im Zusammenhang mit Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen sowie den folgenden Zugängen aus Investitionsförderungen:

Im Rahmen des Projekts "chance 7" wurden in 2021 Grundstücke zur Durchführung der Maßnahmen angekauft und aktiviert. Die Grundstückskäufe wurden überwiegend (75%) durch Zuweisungen vom Bund gefördert.

Für den Neubau des Jugendhilfezentrums Eitorf hat der Rhein-Sieg-Kreis Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz -KinvFöG- (6,9 Mio. €) eingesetzt. Ein weiterer Zugang ergibt sich aus Fördermitteln für IT-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs und Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises (732 T€). Darüber hinaus wurden Landesförderungen für den Erwerb von Grundstücken sowie den Bau von Weidezaunanlagen im Zusammenhang mit dem Projekt "chance 7" passiviert (rd. 43 T€).

Der Bestand an Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden resultiert im Wesentlichen aus den kommunalen Förderanteilen für den Erwerb von Grundstücken und anderen Investitionen im Rahmen des Projektes "chance 7".

Als Zuweisungen von Zweckverbänden wurde in 2014 ein Baukostenzuschuss des Zweckverbandes civitec zum Umbau des 5. OG im Gebäude Mühlenstraße 51 in Siegburg passiviert, der über die Restnutzungsdauer des Gebäudes aufgelöst wird.

Der Sonderposten für Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich erhöhte sich um den Betrag der Aufzinsung des Sonderpostens aus dem für die Erneuerung der DB-Brücke über die Kreisstraße 6 in Königswinter erhaltenen Ablösebetrag.

2.2 Sonderposten für Beiträge waren nicht zu bilanzieren.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21	Veränderung
Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	2.749	2.749	+/- 0

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, am Ende eines Kalkulationszeitraums bei kostenrechnenden Einrichtungen entstandene Überdeckungen in einen Sonderposten einzustellen und innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Im Jahr 2021 ergab sich im Gebührenhaushalt Rettungsdienst insgesamt ein Defizit. Da der Überschuss 2020 noch in keiner Gebührenneukalkulation berücksichtigt wurde, bleibt der Bestand in 2021 unverändert.

2.4 Sonstige Sonderposten

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21	Veränderung
Sonderposten aus Schenkungen	1	1	0
Summe sonstige Sonderposten	1	1	0

Als "Sonstige Sonderposten" sind Schenkungen sowie Spenden, die zur Finanzierung von Anlagevermögen genutzt wurden, bilanziert. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen

Auf den Rückstellungsspiegel (Anlage 6 zum Anhang) wird hingewiesen.

3.1 Pensionsrückstellungen

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Pensionsrückstellungen	262.058	270.772

In dieser Position sind die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche der Beschäftigten und Versorgungsempfänger ausgewiesen.
Zur Ermittlung / Überprüfung der zu bilanzierenden Beträge wurde durch die Rheinische Versorgungskasse die Berechnung nach § 37 Abs. 1 KomHVO durchgeführt. Danach sind folgende Rückstellungen zu bilanzieren:

Grund	31.12.2020 in T€	31.12.2021 in T€	Veränd. in T€
Pensionsansprüche Beschäftigte	111.071	109.607	- 1.464
Pensionsansprüche von Versorgungsempfängern	92.836	100.858	+ 8.022
Beihilfeansprüche	58.152	60.307	+ 2.155
Summe	262.059	270.772	+ 8.713

Der Rückstellungsaufwuchs bei den Pensionsansprüchen insgesamt ist insbesondere auf die in 2021 eingetretenen Besoldungserhöhungen in Höhe von 1,4% zurückzuführen. Wegen des Übergangs von aktiv Beschäftigten in den Ruhestand steigen die Pensionsansprüche von Versorgungsempfängern um 11,6 Mio. €, in gleicher Höhe sinken im Gegenzug die Ansprüche der aktiv Beschäftigten.

Für die Bewertung der Beihilferückstellungen wurden die um 2% erhöhten Werte aus den Wahrscheinlichkeitstafeln 2019 für die Krankenversicherungen verwendet. Auf die Anwendung der aktuellen Wahrscheinlichkeitstafeln 2020 wurde verzichtet, weil diese durch die Einflüsse der Corona-Pandemie (unterlassene Arztbesuche und aufgeschobene planbare Operationen) mit Blick auf die künftigen Entwicklungen nicht die tatsächlich zu erwartenden Ansprüche abbilden. Auf der Basis des Personalbestandes und der Anzahl der Versorgungsempfänger ergibt sich die ausgewiesene Veränderung.

Berücksichtigt sind hierin auch die Veränderungen bei den Rückstellungen für das von anderen Dienstherren (z. B. Land) übernommene Personal. Da andere Dienstherren per Gesetz verpflichtet sind, die Versorgungsansprüche des übernommenen Personals zu finanzieren, sind in entsprechender Höhe auch Forderungen zu bilanzieren.

3.2 Rückstellungen für Deponien waren nicht zu bilanzieren.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Instandhaltungsrückstellungen	18.657	15.188

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen sind nach § 37 Abs. 4 KomHVO Rückstellungen anzusetzen, soweit deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist und sie als bisher unterlassen zu bewerten sind.

Unter diesen Voraussetzungen bestehen per 31.12.2021 folgende Rückstellungen:

Grund	31.12.2020 in T€	31.12.2021 in T€	Veränd. in T€
<u>A) Gebäudewirtschaft</u>			
Kreishaus, Brandschutzsanierung	7.269	5.593	- 1.676
Sanierung Kreisparkhaus	2.500	2.497	- 3
Brandschutzsanierung ES Alfter-Witterschlick	0	1.125	+ 1.125

Kreishaus, Erneuerung Niederspannungshauptverteilung	219	469	+ 250
Kreishaus, Absturzsicherungssystem Fassade	450	422	- 28
BK Troisdorf Sanierung Fassade	400	400	0
ES Troisdorf Brandmeldeanlage	150	395	+ 245
BK Hennef: Turnhalle, (Brand-) Sanierung Dach inkl. Lüftung	954	200	- 754
BK Siegburg, Kanalsanierung	497	170	- 327
GG Windeck-Rossel, Sanierung Heizkessel und Trinkwassererwärmungsanlage	140	153	+ 13
ES Hennef-Bröl Sanierung Heizkessel	0	140	+ 140
GG St. Augustin (Heinrich-Hanselmann), Parkettarbeiten	89	89	0
Kreishaus Sanierung, Terrazzo Treppenhaus	85	85	0
BK Troisdorf, Schulgebäude Sanierung	236	80	- 156
Kreisfeuerwehrhaus, Instandsetzung Flachdach	0	50	+ 50
Kreisfeuerwehrhaus, Instandsetzung Fäkalienhebeanlage	33	49	+ 16
Gebäude Wilhelmstr 8, Brandschutzertüchtigung Fassade	60	48	- 12
Gebäude Mühlenstraße 49, Ertüchtigung Aufzugsanlage	0	35	+ 35
Kreishaus, Wasserschaden am Lichthof	200	0	- 200
Kreishaus, Sanierung Multifunktionsraum	15	0	- 15
Kreishaus, Instandsetzung ACO-Drain-Rinnen Tiefgarage	77	0	- 77
ES Hennef-Bröl: Altbau 1 u. 2, Turnhalle u. Sportplatz, Sanierung	500	0	- 500
Gedenkstätte Landjuden an der Sieg, Maler/Böden Arbeiten	42	0	- 42
BK Siegburg (Gebäude A), Betonsanierung Fassade	250	0	- 250
Sprachheilkindergarten Sanierung Gebäude	16	0	- 16
GG Windeck-Rossel, Brandschutzsanierung	600	0	- 600
B) Straßenbau			
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungen 2021, darin: K11 OD Nackhausen, K12 B56 bis Bahn, K14 Ließem, K16 zw. K34 u. Neuhonrath, K34 Lohmar Kern-Lohmar Höffen, K37 Lohmar Breidt	0	1.361	+ 1.361
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungen 2020, darin: K18 Eitorf-Alzenbach, K18 Eitorf-Bitze, K22 Niederkassel Lülsdorf, K36 Hennef-Röttgen, K37 Lohmar-Krahwinkel	1.080	505	- 575
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungen 2019, darin: K8 Sankt Augustin-Hangelar, K8 Geh-/Radweg, K19 Hennef-Eichholz, K55 Windeck-Wilberhofen/Rossel	1.248	200	- 1.048
Bauwerksanierung K4 - Unterführung Kw.- Niederdollendorf	494	494	0
Burguine Windeck, Hangsicherung	490	474	- 16
Flutschäden an Kreisstraßen	0	154	+ 154
Bauwerksanierung K61 - Schiessbachbrücke in Swisttal	130	0	- 130
Bauwerksanierung K6 - Durchlass in Bad-Honnef-Eudenbach	100	0	- 100
Bauwerksanierung K9 - Brücke in Swisttal-Dünstekoven	250	0	- 250
Ersatzpflanzungen an Kreisstraßen	58	0	- 58
Straßenbaumaßnahmen, Instandsetzungen 2015	25	0	- 25
Summe:	18.657	15.188	- 3.469

Für die in 2021 durchgeführten Sanierungsmaßnahmen erfolgte eine Teilinanspruchnahme der Rückstellung Brandschutzsanierung des Kreishauses in Höhe von 3,2 Mio. €. Gleichzeitig war eine Zuführung in Höhe von 1,5 Mio. €

notwendig, da die ursprünglich für 2021 geplanten Teilmaßnahmen nicht vollständig umgesetzt werden konnten.

Die Sofortmaßnahmen zum Erhalt der Verkehrssicherheit des Parkhauses werden ab 2022 umgesetzt.

Die bereits begonnene Brandschutzsanierung an der ES Alfter-Witterschlick wird in 2022 fortgesetzt.

Für die Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung des Kreishauses wird aufgrund von Preissteigerungen bei Planung und Ausführung mit einem Mehrbedarf gerechnet.

Das seit Errichtung des Kreishauses vorhandene Absturzsicherungssystem erfüllt nicht mehr die Voraussetzungen der Betriebssicherheit für den Personenabsturz. Hierfür ist der Einbau eines neuen Absturzsicherungssystems nötig, die Umsetzung erfolgt in 2022.

Die Instandhaltungsmaßnahmen für die Fassadensicherung am Berufskolleg in Troisdorf stehen noch aus.

Im Zuge der Ausschreibung hat sich ein Mehrbedarf für die Errichtung einer Brandmeldeanlage an der ES Troisdorf ergeben.

Für die Restabwicklungen der Sanierung des Brandschadens am Turnhallendach des BK Hennef bleibt ein Teilbetrag der Rückstellung bestehen.

Die Rückstellung muss für die ebenfalls notwendige Sanierung der Grundstücksentwässerung auf dem hinteren Schulhof am BK Siegburg erhöht werden.

Die Sanierung des Heizkessels und der Trinkwassererwärmungsanlage an der GG Windeck-Rossel erfolgt in 2022.

Die Rückstellung für die Sanierung des Wasserschadens im Lichthof des Kreishauses wurde in 2021 vollständig in Anspruch genommen.

Die Rückstellungen für die Sanierung des Sportplatzes und der Turnhalle an der ES Hennef-Bröl sowie für die Brandschutzsanierung der GG Windeck-Rossel sind nach Beendigung der Maßnahmen nicht mehr erforderlich.

Im Bereich des Straßenbaus waren Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung infolge bisher nicht umgesetzter Maßnahmen aus den Straßenbauprogrammen der Vorjahre sowie zur Behebung darüber hinaus festgestellter Mängel am Infrastrukturvermögen zu bilden.

Die aus Vorjahren bestehenden Rückstellungen für verschiedene Sanierungsmaßnahmen konnten nach Abwicklung der Maßnahmen oder wegen Neubewertung der zeitlichen und sachlichen Notwendigkeit ganz oder teilweise aufgelöst werden.

Die Nachholung der übrigen Instandhaltungsmaßnahmen, bei denen es sich um dringend erforderliche, größtenteils in vergangenen Haushalten geplante, aber bis zum Bilanzstichtag 31.12.2021 aufgrund eingetretener Verzögerungen nicht bzw.

nicht abschließend durchgeführte größere Sanierungsmaßnahmen aus den Bereichen Gebäudewirtschaft und Straßenbau handelt, ist kurzfristig beabsichtigt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Sonstige Rückstellungen	24.362	26.261

Unter den Voraussetzungen des § 36 Abs. 4 u. 5 KomHVO wurden die folgenden Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren gebildet:

Grund	31.12.2020 in T€	31.12.2021 in T€	Veränd. in T€
Altersteilzeit	5.462	6.064	+ 602
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	1.609	1.389	- 220
Überstunden	1.018	1.011	- 7
Andere sonstige Rückstellungen	16.273	17.797	+ 1.524
<u>davon für:</u>			
-- Leistungen des Jugend- und Sozialamtes	5.232	3.742	- 1.490
-- Abrechnungen der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst	1.698	3.422	+ 1.724
-- Versorgungslasten nach § 107b BeamtVG	3.010	3.068	+ 58
-- Inklusionspauschale	2.190	2.675	+ 485
-- Leistungsentgelt tariflich Beschäftigte	981	1.023	+ 42
-- Förderung von Kindertagesstätten	541	601	+ 60
-- Abrechnung von sonstigen Dienstleistungen Dritter	531	533	+ 2
-- Kostenbeteiligung für Beschulung an Schulen anderer Träger	413	530	+ 118
-- Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten	181	525	+ 344
-- Leistungsentgelt Beamte	406	421	+ 15
-- Abrechnung Anteil RSK Projekt „Jobwärts“	0	300	300
-- Offene Abrechnungen Hochbaumaßnahmen	0	286	+ 286
-- Nachzahlung Honorarkräfte	1.050	277	- 773
-- Leistungen Unwetterhilfe 2021	0	200	+ 200
-- Prüfungen (Jahresabschluss, Gesamtabschluss, GPA)	40	120	80
-- Schülerfahrtkosten	0	74	+ 74
Summe	24.362	26.261	+ 1.899

Altersteilzeit / Abfindungen für Altersteilzeit

Für das beim Rhein-Sieg-Kreis überwiegend praktizierte Blockmodell, welches aus einer Vollzeit-Arbeitsphase und einer Freistellungsphase besteht, ist im Umfang des aufgelaufenen Erfüllungsrückstands aus dem in der aktiven Phase erworbenen Anspruch auf Freistellung eine Rückstellung zu bilden. Dementsprechend wurden Rückstellungen für sämtliche bis zum 31.12.2021 abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen passiviert.

Nicht in Anspruch genommener Urlaub und Überstunden

Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres ist festzustellen, in welchem Ausmaß Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden für vergangene Zeiträume bestehen.

Zur Ermittlung des zu bilanzierenden Rückstellungsbetrages wurden an die Beschäftigtenstruktur des Rhein-Sieg-Kreises angepasste standardisierte Stundensätze der einzelnen Vergütungs- oder Besoldungsgruppen herangezogen.

Andere sonstige Rückstellungen

Leistungen des Jugend- und Sozialamtes 2021

Für im Jahr 2021 in Anspruch genommene, aber noch nicht abgerechnete Leistungen Dritter (z. B. Schuldnerberatung im SGB II, Abrechnungen für Leistungen ambulanter Dienste und teilstationärer Pflegeeinrichtungen) sowie für Krankenhilfeleistungen waren Rückstellungen zu bilden.

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem auf die Rückstellungen für Krankenhilfeleistungen (- 690 T€) zurückzuführen:

Im Rahmen der Bearbeitung der Krankenhilfeleistungen konnte der überwiegende Teil der erbrachten Leistungen dem jeweils zuständigen Kostenträger (Kommunen für Asyl / Jugendhilfezentren / Rhein-Sieg-Kreis) zugeordnet, erfasst und abgerechnet werden. Es verbleibt jedoch weiterhin ein Teil von Leistungen der Jahre 2019 bis 2021, deren Erfassung und endgültige Abrechnung mit dem jeweils zuständigen Kostenträger in 2022 erfolgen soll. Für den prognostisch auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallenden Aufwand ist eine Rückstellung in Höhe von 800 T€ bilanziert.

Abrechnungen der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst

Es ist auf der Basis der Einsatzzahlen und unter Berücksichtigung noch ausstehender Schlussabrechnungen davon auszugehen, dass sich aus den Betriebskostenabrechnungen der dienstleistenden Hilfsorganisationen im Rettungsdienst für 2021 (und teilweise auch noch für Vorjahre) Nachzahlungen ergeben werden.

Inklusionspauschale

Das Land gewährt den Kommunen seit dem Schuljahr 2014/2015 Mittel, die der „Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des gemeinsamen Lernens durch nichtlehrendes Personal der Kommunen“ dienen sollen. Zu dem vorgelegten Verwendungsnachweis für das Schuljahr 2017/18 hat das zuständige Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW im Februar 2020 Zweifel hinsichtlich der zweckentsprechenden Verwendung geäußert. Ob und in welchem Umfang Mittel zurückgezahlt werden müssen, ist hinsichtlich der bis zum Schuljahr 2019/2020 gewährten Mittel nach wie vor nicht abschließend geklärt. Die ab dem Schuljahr 2020/2021 gewährten Mittel sind aller Voraussicht nach teilweise zurückzuzahlen.

Aufgrund des für einen Teil der Mittelzuweisungen aus 2021 bestehenden Rückzahlungsrisikos wurde die bestehende Rückstellung per 31.12.2021 erhöht. Bei der Risikobewertung wurden alle streitbehafteten Zuweisungen, die dem Rhein-Sieg-Kreis bis zum Bilanzstichtag zugeflossen sind, berücksichtigt.

Leistungsentgelte tariflich Beschäftigte und Beamte

Die leistungsorientierten Gehalts- und Besoldungsbestandteile für 2021 wurden im April/Mai 2022 ausgezahlt. Im Jahresabschluss 2021 waren hierfür Rückstellungen in Höhe der erworbenen Ansprüche zu bilden.

Förderung Kindertagesstätten

Auch im Kindergartenjahr 2020/2021 wurden eine Reihe von geförderten Plätzen für unter Dreijährige mit über dreijährigen Kindern belegt. Da nach wie vor nicht feststeht, ob das Land hier eine nicht zweckentsprechende Mittelverwendung geltend macht und gewährte Fördermittel ggf. zurückfordern wird, war die Rückstellung zu erhöhen.

Abrechnung von sonstigen Dienstleistungen Dritter

Verschiedene in 2021 erhaltene Leistungen Dritter (z. B. für Gebäudeenergie, Laborkosten für die Testung asymptomatischer Personen oder zum Betrieb der Abstrichzentren im Rahmen der Corona-Pandemie) waren zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet. Daher wurden im Umfang der noch zu erwartenden Zahlungen Rückstellungen gebildet.

Kostenbeteiligung für Beschulung an Schulen anderer Träger

Entsprechend der mit der Stadt Bornheim geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat sich der Rhein-Sieg-Kreis anteilig an den Kosten der Verbundschule Bornheim zu beteiligen. Die Betriebskostenabrechnungen für die Jahre 2019 und 2020 konnten in 2021 beglichen werden, sodass die Rückstellung teilweise aufgelöst werden konnte. Da bisher noch keine Abrechnung der Investitionskosten vorliegt, war die vorhandene Rückstellung für die Abrechnung des Jahres 2021 zu erhöhen.

Für die Abrechnung der Investitionskostenbeiträge der Gutenbergschule Bonn liegt ebenfalls noch keine Abrechnung vor. Die bestehende Rückstellung i. H. v. 60 T€ muss daher weiter bestehen bleiben.

Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten

Zur Absicherung von Risiken aus laufenden Prozessen und Rechtsstreitigkeiten sind in angemessener Höhe Rückstellungen zu bilden. Anhängig sind hier insbesondere eine Schadenersatzforderung im Bereich des Wohn- und Teilhabegesetzes infolge der temporären Schließung einer Alten- und Pflegeeinrichtung sowie Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit baulichen Tätigkeiten.

Jobwärts

Der Rhein-Sieg-Kreis hat sich gemeinsam mit der Bundesstadt Bonn am Projekt Jobwärts beteiligt. Beide Kommunen haben miteinander vereinbart, die Kosten hierfür zu teilen. Der auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallende Kostenanteil wird erst in 2022 abgerechnet.

Offene Abrechnungen Hochbaumaßnahmen

Die Abrechnung der Neukonzeptionierung des Frauenhauses und die Schlussabrechnungen der Sanierung des Berufskollegs Hennef sowie der Erweiterung der Containerwache Bornheim erfolgen erst in 2022.

Nachzahlung Honorarkräfte

Aufgrund einer internen systematischen Überprüfung verschiedener Tätigkeitsverhältnisse wurden dem Finanzamt und der Deutschen Rentenversicherung nachträglich verschiedene für den Rhein-Sieg-Kreis tätige Personen vorsorglich als abhängig beschäftigt angezeigt. In Höhe der zu erwartenden Nachentrichtungen von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen nebst abgabenrechtlichen Nebenleistungen wurden in 2020 Rückstellungen gebildet.

Die Nachberechnung der deutschen Rentenversicherung wurde in 2021 abgeschlossen, das Ergebnis der Prüfung des Finanzamtes steht noch aus. Der Anteil der Rückstellung zur Nachzahlung von Lohnsteuer muss daher weiterhin bestehen bleiben.

Leistungen Unwetterhilfe

In Zusammenhang mit dem Starkregenereignis am 14./15.07.2021 wurde der Krisenstab Unwetter eingerichtet. Ein Teil der in diesem Zusammenhang angefallenen Rechnungen konnte bis zum Buchungsschluss 2021 nicht beglichen werden.

Prüfungen

Grund	31.12.2020 in T€	31.12.2021 in T€	Veränd. in T€
Jahresabschlussprüfung 2020	40	0	-40
Jahresabschlussprüfung 2021	0	40	+40
Alle 5 Jahre stattfindende GPA-Prüfung	0	80	+80
Summe	40	120	+80

Die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 konnte nach Vorliegen der Schlussabrechnung aufgelöst werden. In gleichem Umfang war für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 eine neue Rückstellung vorzusehen.

Für die in 2021 vorgesehene regelmäßige Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA) wurde eine Rückstellung in Höhe des zu erwartenden Rechnungsbetrages gebildet.

Abrechnung Beförderungskosten Schülerspezialverkehr

Die Abrechnung der Beförderungskosten des Schülerspezialverkehrs an den kreiseigenen Förderschulen für Dezember 2021 erfolgt erst in 2022.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen waren nicht zu bilanzieren.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31.12.2021 bestanden folgende Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, die mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert wurden:

	31.12.2020 in T€	31.12.2021 in T€	Veränd. in T€
Kreditinstituten	158.644	163.852	+ 5.208
öffentlichem Bereich	0	0	0
Summe	158.644	163.852	+ 5.208

Aus der Aufnahme von Investitionskrediten (16 Mio. €), der Ablöse von Krediten (1,7 Mio. €) sowie den ordentlichen Darlehenstilgungen (9,1 Mio. €) ergeben sich die Veränderungen in 2021. Fremdwährungskredite liegen nicht vor.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

waren nicht zu bilanzieren.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.082	16.614

Die zum Bilanzstichtag festgestellten offenen Posten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus in 2021 empfangenen Lieferungen und Leistungen Dritter, die erst Anfang 2022 durch Zahlung ausgeglichen werden konnten. Je nach Zeitpunkt und Höhe der Rechnungseingänge unterliegt diese Position starken Schwankungen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.787	3.806

Es handelt sich größtenteils um offene Verbindlichkeiten aus zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Sozial- und Jugendhilfeleistungen des Jahres 2021.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Sonstige Verbindlichkeiten	2.145	2.352

Diese Position beinhaltet insbesondere Verbindlichkeiten aus:

Grund	31.12.2020 in T€	31.12.2021 in T€	Veränd. in T€
Verbindlichkeiten kreditorischer Debitoren	286	412	126
zum Bilanzstichtag ungeklärte Zahlungseingänge	0	384	384
An Dritte weiterzuleitende Einnahmen (insbes. Gebühren KBA, BaFöG-Rückzahlungen)	565	351	214
Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen	248	241	- 7
Verbindlichkeiten aus Darlehenszinsen (Zinsabgrenzung)	223	203	- 20
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zahlungsabwicklungen f. Dritte	6	185	179
Landesmittel für Schulen	155	181	26
Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Sozialhilfeangelegenheiten für den überörtlichen Träger (LVR)	58	113	55
Landesmittel Schulsozialarbeit (für Kommunen im RSK)	269	60	- 209

4.8 Erhaltene Anzahlungen

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
Erhaltene Anzahlungen	9.204	14.501

Als erhaltene Anzahlung sind folgende Positionen bilanziert:

Grund	31.12.2020 in T €	31.12.2021 in T €	Veränd. in T €
Noch nicht verwendete Schulpauschale	3.270	6.756	3.486
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen vom Land:	4.293	5.888	1.595
- Integrationspauschale § 14c Teilhabe- u. Integrationsgesetz	1.098	554	- 544
- für den Kreisstraßenbau	1.500	2.818	+ 1.318
- Personalverstärkung „Corona“	842	0	-842
- Projektmittel Kommunales Integrationszentrum	37	424	+ 387
- Fördermittel DigitalPakt Sofortausstattung Lehrer	0	381	+ 381
- Pauschalen n. § 11 II und § 11 a ÖPNVG NRW	211	223	+ 12
- Landesmittel „Aufholen nach Corona“	0	738	+738
- zusätzliche Busverkehre Förderschulen wegen Corona	0	135	+ 135
- ÖGD-Pakt	0	120	+120
- aus der Ausgleichsabgabe	345	137	-208
- Sonstige zweckgebundene Landesmittel	260	358	+ 98
Verbindlichkeiten im Rahmen des Projekts "chance 7":	729	977	248
- noch nicht verwendete Drittmittel (Bund/Land/Kommunen)	152	400	+248
- aus Finanzierungsanteilen Dritter im Zuge noch nicht abgeschlossener Flurbereinigungsverfahren	577	577	0
Verbindlichkeiten Ersatzgelder (für Eingriffe in Natur und Landschaft)	310	276	-34
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	313	313	0
Sonstige erhaltene Anzahlungen	289	291	+ 2
Summe	9.204	14.501	5.297

Die vom Land in 2021 gewährte pauschale Zuweisung zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im

Bereich der frühkindlichen Bildung (Schulpauschale) wurde vollständig für eine spätere zweckentsprechende Verwendung (laufende / anstehende Baumaßnahmen an Schulgebäuden) angespart.

Darüber hinaus hat der Rhein-Sieg-Kreis im Herbst 2019 eine Landesförderung nach § 14 c des Teilhabe- und Integrationsgesetzes in Höhe von 1.925 T€ erhalten. Davon konnten im Jahr 2021 weitere rd. 544 T€ zweckentsprechend verwendet werden. Der verbleibende Restbetrag soll zur Förderung der Integration im Jahr 2022 verwendet werden.

Die erhaltenen Anzahlungen im *Bereich des Kreisstraßenbaus* beinhalten zugeflossene Fördermittel des Landes für laufende Baumaßnahmen.

Der Bestand zum 31.12.2021 ergibt sich i. W. aus den bisherigen Ablösezahlungen des Landesbetriebs Straßen.NRW für die geplante Übernahme der L113 durch den Rhein-Sieg-Kreis (2,5 Mio. €).

Für *Personalverstärkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie* hat das Land NRW Ende 2020 rd. 840 T€ zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der Mittel erfolgte in 2021.

Von den in 2021 gewährten *Landesmitteln zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs* (Ausbildungsverkehrspauschale und ÖPNV-Pauschale) konnte ein Teil noch nicht an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat für das gesamte Schuljahr 2021/22 Zuwendungen für die kreiseigenen Berufskollegs und Förderschulen aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ erhalten. Die nicht verwendeten Mittel sind für das zweite Schulhalbjahr bereitzustellen.

Für die Einrichtung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung an den kreiseigenen Förderschulen als Corona-Infektionsschutzmaßnahme hat der Rhein-Sieg-Kreis in 2021 Landesmittel erhalten. Nicht verwendete Fördermittel müssen 2022 zurückgezahlt werden.

Für die Durchführung einer Organisationsberatung im Gesundheitsamt hat der Rhein-Sieg-Kreis in 2021 *Landesmittel aus dem ÖGD-Pakt* erhalten. Die Verwendung der Mittel erfolgt in 2022.

Die im Jahr 2021 nicht verwendeten *Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe* werden an dieser Stelle ausgewiesen und im Jahr 2022 mit dem Land abgerechnet.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden die folgenden Einzahlungen aus 2021 und Vorjahren geführt, die erst ab dem Jahr 2022 ertragswirksam werden:

	Wert in T€ 31.12.20	Wert in T€ 31.12.21
- erhaltene Zuwendungen (Investitionsförderungen)	14.454	16.418
davon ▪ Kindertagesstätten	8.608	10.122
▪ ÖPNV-Fahrzeugförderung	58	0
▪ Regionale 2010 (Klosterlandschaft Heisterbach)	2.779	2.543
▪ RSVG – Förderung Betriebshof Hennef (KInvFöG)	3.009	2.703
▪ Breitbandausbau		1.050
- Zahlung RSAG AöR 01/2021 (Aufgaben RSK Abfallentsorg.)	2.014	0
Summe	16.667	16.418

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet bis 2021 erhaltene zweckgebundene Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen, die entsprechend der zugehörigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (siehe dortige Erläuterung) über den Zeitraum ihrer Zweckbindungsfrist ertragswirksam aufgelöst werden.

IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Vorbemerkungen

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander ausgewiesen. Die Ausführung des Haushalts erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der im Haushaltsplan dargestellten Budget- und Bewirtschaftungsgrundsätze.

Aufgrund der nach 2021 vorgetragenen Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr ergaben sich in 2021 Fortschreibungen der Haushaltsplanansätze. Die sich hieraus ergebenden Plan-Veränderungen sind im Zahlenwerk der Jahresrechnung in der Spalte "fortgeschriebener Ansatz" enthalten.

Allgemeiner Überblick zum Haushalt 2021

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem **Überschuss von 2,5 Mio. €** ab. Gegenüber der Haushaltsplanung (rd. - 20,0 Mio. €) bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von rd. + 22,5 Mio. €.

Diese sind im Wesentlichen auf Veränderungen in folgenden Bereichen zurückzuführen:

- Personal und Versorgung + 12,1 Mio. €
(geringere laufende Aufwendungen für Personal und Versorgung von rd. 1,6 Mio. €, höhere Erstattungen von Personalaufwand 3,1 Mio. € [insbes. Rückerstattung von Überzahlungen aus der Umlage an die Versorgungskasse 1,2 Mio. €, Personalkostenerstattungen i. R. d. ÖGD-Pakts 0,7 Mio.€, für Aushilfskräfte zur Kontaktnachverfolgung Corona 0,5 Mio. € und den Aufbau- und Betrieb des Impfzentrums 0,5 Mio. €] sowie Mehrerträge durch Auflösungen von Personalrückstellungen v. rd. 7,2 Mio. €)
- Beteiligungen / Verlustübernahmen für verbundene Unternehmen + 10,5 Mio. €
(insbesondere Verbesserungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm i. H. v. 5,7 Mio. €, geringere Aufwendungen für Verlustübernahmen: Kreisholding GmbH 3,9 Mio. €, SSB GmbH 0,6 Mio. € sowie höhere Dividende der Kreissparkasse Köln i. H. v. 0,4 Mio. €)
- Soziale Leistungen + 7,8 Mio. €
(geringere Aufwendungen i. H. v. saldiert 8,3 Mio. € für Grundsicherung nach dem SGB II [Kosten der Unterkunft, Einmalleistungen, BuT]; geringere Aufwendungen für Leistungen der Krankenhilfe, Eingliederungshilfe und Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII [insges. 1,9 Mio. €]; gegenläufig Mehraufwendungen für bei der Hilfe zur Pflege / Pflegegeld i. H. v. 1,8 Mio. €; weitere Verschlechterungen insbesondere aufgrund erforderlicher Rückstellungen für Prozessrisiken, 0,3 Mio. €)
- Bilanzielle Abschreibungen + 2,6 Mio. €
(Die bilanziellen Abschreibungen fallen per Saldo [abzüglich ertragswirksamer Auflösungen von Sonderposten aus Investitionszuschüssen] geringer aus.)
- Erträge aus der Isolation der coronabedingten Belastungen - 7,7 Mio. €
(Nach dem NKF-CIG sind coronabedingte Belastungen zu isolieren, siehe Anlage 11 zum Anhang. Gegenüber der Planung ergab sich per Saldo eine um 7,7 Mio. € geringere Belastung, so dass dementsprechend geringere außerordentliche Erträge anfielen.)

- Kreisjugendamt - 5,3 Mio. €
(ohne Personal- u. Versorgungsaufwand sowie Isolation coronabedingter Veränderungen,
zu den Ursachen wird auf die nachfolgende Darstellung verwiesen)

Mehrbelastung Jugendamt

Aus dem Saldo der Erträge aus der **Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt** und den saldierten Aufwendungen im Jugendamtshaushalt (inkl. Erziehungsberatung sowie Personal- und Versorgungsaufwendungen) ergab sich in 2021 eine **Unterdeckung** von rd. **3 Mio. €**.

Dies ist im Wesentlichen auf folgende Positionen zurückzuführen:

- | | |
|---|----------------------|
| - saldierte Mehrbelastung im Bereich der familienunterstützenden sowie familienersetzenden Hilfen | - 2,6 Mio. € |
| - saldierte Mehrbelastung im Bereich der Kindertagesbetreuung | - 3,0 Mio. € |
| - sonstige Veränderungen, per Saldo | <u>+ 0,3 Mio. €.</u> |
| <i>Zwischensumme</i> | <i>- 5,3 Mio. €</i> |
|
 | |
| - Erträge aus Corona-Isolation | + 2,0 Mio. € |
| - Verbesserung Personal- und Versorgungsaufwendungen | <u>+ 0,3 Mio. €</u> |
|
 | |
| Gesamtveränderung | - 3,0 Mio. € |

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Im Gesamtergebnis stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

1. Erträge in T€

	Planansatz 2021 T€	Fortgeschr. Ansatz 2021 (inkl. EÜ `20) T€	Ergebnis 2021 T€	Veränderung Verbess. (+) / Verschl. (-) T€
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben <i>(pauschale Zuwendung aus der Wohngeld- ersparnis des Landes)</i>	17.078	17.078	17.199	+ 121
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	511.647	511.647	512.755	+1.108
darunter:				
Kreisumlage allgemein	266.478	266.478	266.478	+/- 0
Schlüsselzuweisungen	97.550	97.550	97.550	+/- 0
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	60.605	60.605	60.605	+/- 0
Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV	23.037	23.037	23.038	+ 1
1.3 Sonstige Transfererträge	10.845	10.845	10.560	- 285
1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.790	83.790	79.504	- 4.286
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.100	3.100	2.935	- 165
1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159.584	159.584	152.790	-6.794
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	8.356	8.356	27.823	+ 19.467
Aktiviertete Eigenleistungen	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	794.400	794.400	803.566	+ 9.166
1.8 Finanzerträge	6.209	6.209	6.626	+ 417
1.9 Außerordentliche Erträge	10.877	10.877	3.142	- 7.735
Insgesamt	811.486	811.486	813.334	1.848

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Zuweisung aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben, die der Kreis als Sozialhilfeträger zur Kompensation der im Zusammenhang mit den SGB II - Leistungen entstehenden Belastungen erhält, fiel für 2021 um rd. 0,1 Mio. € höher aus als veranschlagt.

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergaben sich verschiedene Veränderungen, die sich insgesamt zu einem **höheren Ertrag von rd. 1,1 Mio. €** saldieren. Es handelt sich um eine Vielzahl von Veränderungen, die wesentlichsten Auswirkungen ergeben sich aus:

- Landesmittel für den Katastrophenschutz + 6,0 Mio. €

Im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe / Unwetter „Bernd“ am 14./15.7.2021 ergaben sich in 2021 außerplanmäßig Erträge aus Landeszuweisungen, die in voller Höhe an die betroffenen Städte und Gemeinden weitergeleitet wurden.

- Allgemeine Finanzwirtschaft, Schulpauschale - 3,5 Mio. €

Die in 2021 erhaltene pauschale Zuweisung zur Unterstützung kommunaler Aufgaben im Schulbereich (Schulpauschale) wird zur Finanzierung größerer Projekte angespart. Daraus ergibt sich im Vergleich zur Planung eine Verschlechterung um rd. 3,5 Mio. €.

- Wirtschaftsförderung, diverse Projekte - 1,0 Mio. €

Aufgrund von Verzögerungen im Rahmen eines geförderten Projektes wurden in 2021 geringere Fördermittel eingenommen (0,4 Mio. €).

Pandemiebedingt hat das Kompetenzzentrum Frau und Beruf weniger Veranstaltungen durchgeführt, wodurch auch die Zuwendungen geringer ausfielen als geplant (0,2 Mio. €)

Der Baubeginn des Bürgerradwegs L 318 zwischen Nackhausen (Neunkirchen-Seelscheid) und Schwellenbach (Much) verschiebt sich nach 2022. Somit entfiel die in 2021 geplante Kostenerstattung vom Landesbetrieb Straßen.NRW (0,2 Mio. €).

1.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge beinhalten vor allem Erstattungen anderer Sozialleistungsträger, Kostenbeiträge, Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen und Rückzahlungen gewährter Sozial- und Jugendhilfeleistungen. Per Saldo waren in 2021 keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen.

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Elternbeiträge. Insgesamt waren in 2021 **Mindererträge im Umfang von rd. 4,3 Mio. €** zu verzeichnen. Die wesentlichen Gebühren und Entgelte entwickelten sich gegenüber der Planung wie folgt (in Mio. €):

	<u>Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Veränd.</u>
Gebühren Rettungsdienst / Leitstelle	38,5	35,8	-2,7
Abwälgungsgebühr Abfallentsorgungsleistungen REK	26,6	26,6	0,0
Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen	6,5	4,3	-2,2
Gebühren des Straßenverkehrsamtes	7,2	7,1	-0,1
Gebühren Kataster- und Vermessungsamt, Gutachterausschuss	1,1	1,6	0,5
Gebühren der Bauaufsicht	1,1	1,4	0,3

Die Abweichung gegenüber dem Planansatz im Bereich "Rettungsdienst / Leitstelle" setzt sich zusammen aus:

geringere Gebührenerträge für rettungsdienstliche Leistungen	- 3,4 Mio. € sowie
Gebührenmehrerträge bei den Leitstellengebühren:	+ 0,7 Mio. €
gesamt	- 2,7 Mio. €

Die Mindererträge bei den rettungsdienstlichen Leistungen ergeben sich aufgrund geminderter Einsatzzahlen sowie der noch nicht erfolgten Inbetriebnahme der Notarztstandorte Much und Hennef (Grund: in 2021 noch nicht abgeschlossene Rettungsdienstbedarfsplanung).

Die für Abfallentsorgungsleistungen an den Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation -REK- zu zahlende Umlage wird dem Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen einer sog. Abwälzungsgebühr von der RSAG erstattet.

Aufgrund der coronabedingten Schließung der Betreuungseinrichtungen wurde in insgesamt 3,5 Monaten 2021 auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichtet. Das Land NRW erstattete 50 % des Ertragsausfalls.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus Mieten und Mietnebenkosten, Entgelte für die Nutzung des Kreisparkhauses und des Kreisfeuerwehrhauses sowie die Entgelte der Mitarbeiter*innen für das Jobticket.

Veränderungen ergaben sich in 2021 vor allem aus coronabedingt geringeren Erträgen aus Parkgebühren und für die Nutzung des Kreisfeuerwehrhauses.

1.6 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Den **Mindererträgen** aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von **rd. 6,8 Mio. €** liegen insbesondere folgende Sachverhalte zu Grunde:

- Bundeserstattung für Kosten der Unterkunft nach SGB II	- 6,4 Mio. €
- Bundeserstattung Grundsicherung im Alter nach SGB XII	- 3,5 Mio. €
- Erstattung Planungs- und Baukosten Fortführung Siegtalradweg	- 2,1 Mio. €
- Personalkostenerstattung zur Bekämpfung von Corona (Amt 53)	+ 1,3 Mio. €
- Erstattung Umlage Versorgungskasse (Rückzahlung Vorjahr)	+ 1,2 Mio. €
- Erstattungen für interlokale Verkehre und Verlustausgleichszahlungen	+ 2,6 Mio. €

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II nach § 46 Abs. 7 SGB II verminderte sich gegenüber der Planung, da die zu Grunde liegenden Aufwendungen ebenfalls geringer ausfielen.

Der Bund erstattet 100 % der Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter. Entsprechend der Entwicklung der Leistungen ergaben sich auch geringere Erträge aus der Erstattung.

Der Landesbetrieb Straßen.NRW erstattet 100 % der anfallenden Planungs- und Baukosten im Zusammenhang mit der Fortführung des Siegtalradweges in Windeck von Rosbach bis Au. Aufgrund von Projektverzögerungen verringerten sich in 2021 sowohl die Aufwendungen als auch die darauf entfallende Kostenerstattung.

Das Land hat im Rahmen des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst („ÖGD-Pakt“) zur Bekämpfung der Coronapandemie sowie zur Kontaktnachverfolgung infizierter Personen Personalkosten in Höhe von rund 2 Mio. € erstattet. Gegenüber der Planung führt dies zu Verbesserungen in Höhe von rund 1,3 Mio. €.

Aus der Umlage zur Rheinische Versorgungskasse ergab sich für den Rhein-Sieg-Kreis eine Rückzahlung aus Vorjahren.

Die Kostenerstattungen für die interlokalen Verkehre der RSVG, insbesondere auf dem Gebiet des Landkreises Neuwied, fielen höher aus als erwartet. Zudem waren außerplanmäßige Erträge aus der Spitzabrechnung des Verlustausgleichs 2020 für die SSB GmbH zu verzeichnen.

1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Ursächlich für die Verbesserungen in Höhe von rd. 19,5 Mio. € waren eine Vielzahl diverser Veränderungen. Im Wesentlichen waren dies:

- Auflösung v. Pensions-, Beihilfe- und sonst. Personalrückstellungen	+ 7,2 Mio. €
- ÖPNV-Rettungsschirm	+ 5,7 Mio. €
- Auflösung Rückstellungen für Instandsetzungen (Hoch- u. Tiefbau)	+ 3,4 Mio. €
- Zuschreibungen Versorgungsfonds aus Abfindungen anderer Dienstherren	+ 0,9 Mio. €

Auflösungen von Personalrückstellungen ergaben sich insbesondere durch Sterbefälle und aus dem Wegfall von Pensions- und Beihilfeansprüchen aufgrund von geleisteten Abfindungszahlungen bei Wechsel der Beamten zu anderen Dienstherren.

Auch in 2021 wurde ein sogenannter „ÖPNV-Rettungsschirm“ aufgelegt, mit dem die coronabedingten Belastungen im Bereich des ÖPNV, insbesondere durch geringere Umsatzerlöse aus Fahrentgelten, ausgeglichen wurden.

In den Vorjahren gebildete Rückstellungen im Bereich des Straßenbaus und für verschiedene Hochbaumaßnahmen konnten zum Teil aufgelöst werden, da sie für ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt werden.

Zuschreibungen im Versorgungsfonds ergaben sich durch Anteilskäufe der Rheinischen Versorgungskasse aus erhaltenen Abfindungszahlungen beim Wechsel von Beschäftigten anderer Dienstherren zum Rhein-Sieg-Kreis.

1.8 Finanzerträge

Bei dieser Position war gegenüber der Veranschlagung insbesondere eine höhere Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln (rd. 0,4 Mio. €) zu verzeichnen.

1.9 Außerordentliche Erträge

Gemäß dem „Gesetz zur **Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen** in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie zu ermitteln. Dabei sind sowohl Mindererträge / Mehraufwendungen als auch entgegenstehende Mehrerträge und Minderaufwendungen zu berücksichtigen.

Nach dem NKF-CIG erfolgt die Ermittlung für den Jahresabschluss 2021 durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2021.

Entsprechend des vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung NRW (MHKBG) eingeräumten Wahlrechts wird die im Jahr 2020 beschlossene 25%ige Erhöhung der Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft entsprechend der Vorgehensweise im Doppelhaushalt 2021/2022 in Höhe der pandemiebedingten, saldierten Mehraufwendungen bei den Kosten der Unterkunft berücksichtigt. Es ergibt sich per Saldo für 2021 insgesamt eine zu isolierenden Coronabelastung in Höhe von rd. 3,14 Mio. €. Eine detaillierte Darstellung ist dem Anhang als Anlage 11 beigelegt.

2. Aufwendungen in T€

	Planansatz 2021 T€	Fortgeschr. Ansatz 2021 (inkl. EÜ `20) T€	Ergebnis 2021 T€	Veränderung Ansatz/Erg. Verbess. (+) / Verschl. (-) T€
2.1 Personalaufwendungen	106.407	106.407	103.120	+ 3.287
2.2 Versorgungsaufwendungen	11.340	11.340	12.991	- 1.651
Summe Personal- und Versorgung				+ 1.631
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.961	104.872	101.732	- 771
2.4 Bilanzielle Abschreibungen	18.486	18.486	15.885	+ 2.601
2.5 Transferaufwendungen	490.807	491.662	481.656	+ 9.151
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	98.517	99.907	90.762	+ 7.755
Ordentliche Aufwendungen	826.518	832.674	806.146	+ 20.372
2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.991	4.991	4.695	+ 296
Insgesamt	831.509	837.665	810.841	+ 20.668

2.1 / 2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Verbesserung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ist zurückzuführen auf:

- geringere Personalaufwendungen in Höhe von + 5,4 Mio. €
Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergaben sich geringere Aufwendungen, da sich Verzögerungen bei der Stellenbesetzung ergaben und nicht alle Stellen wie geplant besetzt werden konnten. Hinzu kommt, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung der Tarifabschluss noch nicht bekannt war. Daher wurde eine 2%ige Erhöhung für 2021 veranschlagt, tatsächlich wurde ein Anstieg von 1,4% ab dem 01.04.2021 vereinbart.
- geringere Beihilfeaufwendungen + 0,3 Mio €
- Verschlechterungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen - 3,6 Mio. €
Die Verschlechterung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen ergibt sich insbesondere durch Anstieg des Personalbestands. Die Kalkulation der Beihilferückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse erfolgt entsprechend der Kostenentwicklung bei der privaten Krankenversicherung. Für die Bewertung wurden die um 2% erhöhten Werte aus den Wahrscheinlichkeitstafeln 2019 für die Krankenversicherungen verwendet. Auf die Anwendung der aktuellen Wahrscheinlichkeitstafeln 2020 wurde verzichtet, weil diese durch die Einflüsse der Corona-Pandemie (unterlassene Arztbesuche und aufgeschobene planbare Operationen) mit Blick auf die künftigen Entwicklungen nicht die tatsächlich zu erwartenden Ansprüche abbilden.

- höhere Aufwendungen für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen - 0,5 Mio. €
Wegen zusätzlicher Aufgaben, insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie, mussten Rückstellungen für Urlaub und Überstunden gebildet werden.

Summe

+ 1,6 Mio. €

Hinweis:

Den Mehraufwendungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen stehen höhere Erträge aus der Auflösung von nicht mehr erforderlichen Personalrückstellungen (insgesamt 6,5 Mio. €) gegenüber.

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hat sich per Saldo eine Verschlechterung gegenüber den Ansätzen im Haushalt 2021 von etwa - 0,8 Mio. € ergeben. Ursächlich waren insbesondere die folgenden wesentlichen Veränderungen:

- Gebäudewirtschaft - 2,7 Mio. €
Hierin sind insbesondere Mehrkosten für das Interim am Berufskolleg Hennef, den Rückbau des ehemaligen JHZ Eitorf, Bedarfe für Instandhaltungsrückstellungen für die Sanierung der Niederspannungshauptverteilung im Kreishaus, die Kanalsanierung am BK Siegburg sowie die Ertüchtigung einer Brandmeldeanlage an der ES-Schule Troisdorf enthalten.
- Kindertagesbetreuung - 0,9 Mio. €
Die hälftigen Zahlungen der nachgewiesenen Kosten für die Sozialversicherungsabgaben und Mietzuschüsse führen bei der Tagespflege zu einem Mehraufwand (0,5 Mio. €), zudem mussten nicht verbrauchte Landesmittel für Alltagshelfer an das Land zurückerstattet werden (0,4 Mio. €)
- Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen + 0,5 Mio. €
Aufgrund überwiegend coronabedingter Verzögerung von Schutz- und Präventionsmaßnahmen haben sich geringere Aufwendungen insbesondere für die Bereiche Boden- und Landschaftsschutz sowie im Naturschutzprojekt „chance7“ ergeben.
- Grundsicherung für Arbeitssuchende, SGB II + 0,5 Mio. €
Die Weiterleitung der Bundeserstattung für das im Jobcenter tätige Personal der kreisangehörigen Kommunen (+ 0,3 Mio. €) als auch der kommunale Finanzierungsanteil für das Personal der Bundesagentur für Arbeit (+ 0,2 Mio. €) fielen in 2021 geringer aus als erwartet.
- Berufskollegs + 1,0 Mio. €
Aufgrund von Distanzunterricht sind pandemiebedingt geringere Schülerbeförderungskosten angefallen (+ 0,6 Mio. €). Zudem fielen die Aufwendungen für die laufende Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtungen in den Berufskollegs geringer aus als erwartet (+ 0,4 Mio. €).

2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten planmäßig abzuschreiben.

Die Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung i. H. v. rd. 2,6 Mio. € ergaben sich insbesondere aus Verzögerungen bei Investitionen, die in 2021 nicht wie geplant abgeschlossen werden konnten und daher noch keinen Abschreibungsaufwand verursachten. Die Ermächtigungen für diese Investitionsmaßnahmen wurden größtenteils in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen, vgl. Anlage 10, Übersicht Ermächtigungsübertragungen).

2.5 Transferaufwendungen

Im Bereich der Transferaufwendungen ergab sich in 2021 folgende Entwicklung:

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Verb. + / Verschl. -
Soziale Sicherung	234.160	216.279	+ 17.881
Jugendhilfe	93.906	96.992	- 3.086
Landschaftsumlage	156.003	156.053	- 50
Soforthilfe Kommunen i. R. d. Flut 2021	0	6.000	- 6.000
Sonstige Transferaufwendungen	6.737	6.332	+ 405
darin			
- Weiterleitung von ÖPNV-Fördermitteln des Landes	1.153	1.173	- 20
- Zuwendungen der Gesundheitsfürsorge	1.151	1.485	-334
- Kommunales Integrationszentrum	1.165	618	+ 547
- Wirtschaftsförderung / Kreisentwicklung	1.180	823	+ 357
- Sonstiges (z. B. Klimaschutz, Kultur- und Sportförderung)	2.088	2.233	- 145
Transferaufwendungen insgesamt	490.806	481.656	+ 9.150

Bei den Transferaufwendungen für die soziale Sicherung waren gegenüber der Veranschlagung rd. 17,9 Mio. € weniger aufzuwenden:

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Verb. + / Verschl. -
Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II -	119.134	104.464	+ 14.670
darin			
-- Kosten der Unterkunft und Heizung	109.800	97.924	+ 11.875
-- Sonstige Leistungen	3.934	3.067	+ 867
-- Leistungen Bildungs- und Teilhabepaket SGB II	5.400	3.471	+ 1.928
Sozialleistungen (örtl. Träger) -SGB XII-	107.675	105.089	+ 2.586
darin			
-- Hilfe zum Lebensunterhalt	9.890	9.332	+ 558
-- Hilfe zur Pflege / Pflegegeld	31.050	33.311	- 2.261
-- Eingliederungshilfe	8.620	8.680	- 60
-- Krankenhilfe	3.935	3.078	+ 857
-- Sonstige Hilfen	1.020	699	+ 321
-- Grundsicherung i. Alter u. bei Erwerbsminderung	53.160	49.989	+ 3.171
Förderung von ambulanten Pflegeeinrichtungen	4.121	4.033	+ 88
Leistungen Bildungs- und Teilhabepaket BKGG	1.800	1.494	+ 306
Sonst. Transferaufwendungen soziale Sicherung	1.430	1.199	+ 231
Soziale Sicherung (insgesamt)	234.160	216.279	+ 17.881

- Bei den Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) ergaben sich gegenüber der Planung insbesondere geringere **Kosten der Unterkunft und Heizung**. Ursächlich hierfür war die konstante Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (aufgrund der Corona-Pandemie wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung eine deutliche Fallzahlen- und Kostensteigerung prognostiziert). Dadurch ergibt sich eine erhebliche Haushaltsverbesserung. Betroffen hiervon sind auch die sonstigen Leistungen nach dem SGB II sowie für Leistungen der Bildung und Teilhabe.
- Bei den Leistungen der **Bildung und Teilhabe nach dem SGB II und dem BKGG** ergaben sich aufgrund der Schulschließungen in der ersten Jahreshälfte, dem sich daran anschließenden Wechselunterricht und dem eingeschränkten Kita-Besuch bei nahezu allen Leistungskomponenten erheblich geringere Aufwendungen, insbesondere bei Mittagsverpflegung, Beförderungskosten und Schul- und Klassenfahrten.
- Für die Sozialleistungen des örtlichen Trägers nach dem SGB XII waren in 2021 per Saldo ebenfalls weniger Mittel aufzuwenden, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung erwartet wurde. Ursächlich waren hier insbesondere die geringeren Aufwendungen für die **Grundsicherung im Alter**. Diese führen per Saldo jedoch nicht zu einer Entlastung des Kreishaushalts, da in entsprechendem Umfang geringere Erträge aus der Bundeserstattung gegenüberstehen.

Bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt** entwickelten sich die Aufwendungen moderater als veranschlagt. Der coronabedingt erleichterte Zugang zu den existenzsichernden Leistungen der Sozialhilfe (Prüfungserleichterungen bei Neu- und Fortzahlungsanträgen nach § 141 SGB XII) führte zu keinem relevanten Mehrbedarf.

Im Bereich der **Hilfe zur Pflege und des Pflegewohngeldes** ergaben sich im Wesentlichen aufgrund von Kostensteigerungen innerhalb von Einrichtungen (steigende Investitionskosten) sowie infolge der gesetzlichen Regelungen des Angehörigenentlastungsgesetzes gestiegenen Fallzahlen erhebliche Mehraufwendungen gegenüber der Veranschlagung.

Leistungen der **Krankenhilfe** und **sonstige Sozialhilfeleistungen** wurden weniger stark bzw. umfangreich in Anspruch genommen, so dass sich entsprechende Einsparungen ergeben.

- Die Veränderung bei den Sonstigen Transferaufwendungen für die soziale Sicherung ergibt sich im Wesentlichen aus den geringeren Aufwendungen der begleitenden Hilfen für behinderte Arbeitnehmer/-innen (+ 260 T€). Diesen stehen in gleichem Umfang geringere Erträge entgegen, da die Hilfe zu 100 % aus der Ausgleichsabgabe vom Land refinanziert wird.

Bei den Transferleistungen der **Jugendhilfe** ergaben sich folgende Veränderungen:

	Ansatz T€	Ergebnis T€	Veränderung T€ (Verbess. = + Verschl. = -)
Leistungen für Hilfeempfänger	27.706	29.291	- 1.585
davon -- Heimerziehung / gemeinsame Unterbringungen von Mutter u. Kind	14.967	15.682	- 715
-- Erziehung in Pflegefamilien	3.821	4.753	- 932
-- Stationäre und Ambulante Eingliederungshilfen	3.160	3.466	- 306
-- Erziehung in Tagesgruppen	1.764	1.774	- 10
-- Sozialpädagogische Familienhilfe	1.726	1.696	+ 30
-- Erziehungsbeistandschaften	728	598	+ 130
-- Schutz von Minderjährigen (Bereitschaftspflege)	750	721	+ 29
-- Sonstige Hilfen und Förderungen	790	601	+ 189
Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen	54.422	55.253	- 831
Förderung von Kindern in Tagespflege	3.830	4.407	- 577
Leistungen n. d. Unterhaltsvorschussgesetz	3.713	3.865	- 152
Sonstige Zuschüsse (z. B. Offene Türen, Jugendschutz)	4.236	4.177	+ 59
Jugendhilfe insgesamt	93.906	96.993	- 3.086

- Die Steigerung der Transferaufwendungen in den Bereichen der Heimerziehung / gemeinsamen Unterbringung beruht auf dem hohen Fallaufkommen als Folgewirkung der Coronapandemie. Durch Quarantäne, fehlende Beschulung vor Ort, fehlende Kindertagesbetreuung sowie geschlossene Jugendeinrichtung haben sich vorhandene Problemlagen verschlimmert, gleichzeitig gab es eine große Anzahl neuer Fälle.
- Im Bereich der Erziehung in Pflegefamilien sind die Fallzahlen ebenfalls im Zusammenhang mit der Coronapandemie gegenüber der Haushaltsplanung angestiegen. Darüber hinaus gibt es kaum noch reguläre Pflegefamilien, die meisten haben sich an freie Träger der Jugendhilfe angeschlossen, was zu Preissteigerungen geführt hat.
- Um den aus der Coronapandemie resultierenden Anforderungen gerecht zu werden, war der Einsatz von Alltagshelfern in den Kindertagesstätten notwendig. Dem gegenüber stehen Mehrerträge aus dem Förderprogramm für Alltagshelfer in Höhe von 0,9 Mio. €.
- Im Jahr 2021 wurde aufgrund der weiterhin bestehenden Nachfrage die Tagespflegeplätze um 12 Kindertagespflegepersonen mit 52 neuen Plätzen erweitert.

Im Zusammenhang mit der **Flutkatastrophe** (Unwetter „Bernd“) am 14./15.7.2021 hat der Rhein-Sieg-Kreis Landesszuweisungen als **Soforthilfe** erhalten (6 Mio. €), die in voller Höhe an die betroffenen Städte und Gemeinden weitergeleitet wurden.

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden per Saldo rd. 7,8 Mio. € weniger benötigt, als geplant. Die wesentlichsten Veränderungen sind (Verbesserung + / Verschlechterung -):

- Wirtschaftsförderung + 2,8 Mio. €

Die Fortführung des familienfreundlichen Siegtalradweges von Windeck-Rosbach bis Au sowie der Bau des Bürgerradwegs L 318 zwischen Nackhausen (Neunkirchen-Seelscheid) und Schwellenbach (Much) verzögert sich, sodass sich deutlich geringere Aufwendungen als veranschlagt ergaben (+ 2,1 Mio. €).

Pandemiebedingt haben sich zudem Projekte im Rahmen der REGIONALE 2025 verzögert (+ 0,4 Mio. €). Durch Verzögerungen im Vergabeverfahren konnte mit dem Projekt „Handlungsfeld Ressourcenlandschaft“ noch nicht begonnen werden, weshalb auch hier geringere Aufwendungen entstanden sind (+ 0,4 Mio. €).

Den geringeren Aufwendungen im Bereich der Wirtschaftsförderung stehen Ertragsausfälle aus Kostenerstattungen für diese Projekte entgegen.

- Verlustausgleich ÖPNV + 1,3 Mio. €

Die Verlustübernahmen für ÖPNV-Leistungen sind, unter anderem aufgrund der Verwendung von Überzahlungen aus Vorjahren, geringer ausgefallen als geplant.

- Gesundheitsdienstleistungen + 0,5 Mio. €

Im Bereich des Gesundheitsamts ergaben sich (insbesondere im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Coronapandemie und hier im Wesentlichen aus dem Betrieb des Abstrichzentrums in Siegburg) geringere Aufwendungen. Die Erträge aus Erstattungen des Landes fielen dem entsprechend auch geringer aus.

- Schulamt + 0,5 Mio. €

Ursächlich für die Verbesserung sind insbesondere geringere Aufwendungen im Bereich der Softwarepflege und Wartung sowie der Telefonie bei den Berufskollegs.

- Veränderungen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung, Saldo + 2,7 Mio. €

2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Aufgrund der verzögerten Liquiditätsabflüsse für Investitionen wurden in 2021 Investitionskredite nicht in dem geplanten Umfang in Anspruch genommen. Ferner waren für die in Anspruch genommenen (Förder-) Kredite keine oder nur in sehr geringem Umfang Zinsen zu zahlen. Daher konnten gegenüber der Veranschlagung rd. 0,3 Mio. € Zinsen eingespart werden.

Die Kreditermächtigung 2021 kann in der in das Jahr 2022 vorgetragenen Höhe (rd. 35,9 Mio. €) bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 in Anspruch genommen werden.

V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Die Finanzrechnung bildet die Veränderung der liquiden Mittel ab.

Der Bestand an liquiden Mitteln ergibt sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie aus den Veränderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln.

Entwicklung der Liquidität (mit Vergleich zur Ergebnisrechnung)

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene **Bestand an liquiden Mitteln** beläuft sich (einschließlich fremder Mittel) zum 31.12.2021 auf **41.194.007,98 €**; gegenüber dem Vorjahr (**35.252.802,02 €**) ergibt sich damit ein **Liquiditätszuwachs in Höhe von rd. 5,9 Mio. €**, der auf folgende Sachverhalte zurückzuführen ist:

➤ Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellten Ein- und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen sachlich den Positionen der Ergebnisrechnung. Die sich per 31.12.2021 bei dieser Position ergebende Überdeckung von **+ 13,4 Mio. €** weicht um rd. + 10,9 Mio. € von der Ergebnisrechnung (2,5 Mio. €) ab.

Die Differenz ist auf folgende wesentliche Abweichungen zurückzuführen:

1. Erträge

[Einzahlungen ohne Ertrag (+) oder Ertrag ohne Einzahlungen (-)]:

- Ansparung der Schulpauschale für investive Zwecke + 3,5 Mio. €
- Rückgang offener Forderungen Gebühren Rettungsdienst + 1,2 Mio. €
- Auflösung von Sonderposten für Investitionen - 5,2 Mio. €
- Außerordentliche Erträge aus der Coronaisolation - 3,1 Mio. €
- Erträge aus Zuschreibungen - 1,0 Mio. €

2. Aufwendungen

[Aufwand ohne Auszahlung (+) oder Auszahlung ohne Aufwand (-)]:

- Zuwachs an Rückstellungen (saldiert) + 7,1 Mio. €
- Bilanzielle Abschreibungen + 15,9 Mio. €
- Zunahme der offenen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie Transferleistungen + 2,5 Mio. €
- Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung - 9,6 Mio. €

3. Verschiedene sonstige Veränderungen, Saldo - 0,4 Mio. €
+ 10,9 Mio. €

➤ Investitions- und Finanzierungstätigkeit:

Die investiven Auszahlungen (insbesondere für die Abwicklung von Baumaßnahmen, Grunderwerb, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen) überstiegen die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (vor allem aus Zuweisungen und Förderungen in verschiedenen Bereichen - z. B. für den Bau des JHZ in Eitorf, Digitalpakt an Schulen, dem Straßenbau sowie aus der Veräußerung von Grundstücken und Sachanlagen) in 2021 per Saldo um rd.

- 17,8 Mio. €

Die Einzahlungen aus der Aufnahme und aus Rückflüssen von Darlehen (inkl. Tilgungserstattungen) waren um höher als die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten und Gewährung von Darlehen (s. Saldo aus Finanzierungstätigkeit).

+ 10,1 Mio. €

➤ Fremde Finanzmittel

Zu berücksichtigen ist zudem die in der Ergebnisrechnung nicht nachgewiesene Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln, der sich in 2021 per Saldo um erhöhte.

+ 0,3 Mio. €

Die fremden Finanzmittel beinhalten Vorschüsse und Verwahrgelder. Es handelt sich in aller Regel um Sachverhalte, die der Rhein-Sieg-Kreis für Dritte abwickelt. Dazu gehört die Gewährung sozialer Leistungen im Auftrag des überörtlichen Sozialhilfeträgers sowie die Abwicklung der Krankenhilfeleistungen für die Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis.

Liquiditätszuwachs gesamt

5,9 Mio. €

Entwicklung gegenüber der Finanzplanung (Plan / Ist-Vergleich)

Die **eigenen Finanzmittel** entwickelten sich im Jahr 2021 gegenüber der Haushaltsplanung um rd. besser, als erwartet. Im Einzelnen ergaben sich die folgenden wesentlichen Veränderungen:

+ 30,2 Mio. €

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

In diesem Bereich ergaben sich Verbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung von

rd. + 24,9 Mio. €:

▪ **Personal und Versorgung**

+ 7,4 Mio. €

Geringere laufende Auszahlungen für Personal von rd. 5,5 Mio. €, höhere Erstattungen von Personalkosten im Umfang von 2,0 Mio. € und gegenläufig höhere Versorgungsauszahlungen von 0,1 Mio. € führen zu der Verbesserung gegenüber der Planung.

▪ Veränderung Sozialamt, saldiert	+ 7,1 Mio. €
Verbesserungen i. H. v. 8,4 Mio. € für Grundsicherung nach dem SGB II sowie für Zahlungen nach dem Alten- u. Pflegegesetz i. H. v. 0,5 Mio. € stehen Verschlechterungen für Leistungen nach dem SGB XII (insb. Mehrauszahlungen für Pflegegeld) i. H. v. 2,0 Mio. € gegenüber.	
▪ Beteiligungen	+ 4,2 Mio. €
Insbesondere geringere Auszahlungen für Verlustübernahmen und höhere Einzahlungen für interlokale Verkehre, Fördermittel sowie aus einer Rückzahlung der SSB-Spitzabrechnung.	
▪ Gebäudewirtschaft	+ 4,1 Mio. €
Ursächlich sind eine Vielzahl von Veränderungen, insbesondere geringere Auszahlungen für Gebäudeunterhaltung.	
▪ Straßenbau	+ 1,7 Mio. €
Insbesondere geringere Auszahlungen für Unterhaltungsaufwendungen.	
▪ Sonstige Veränderungen per Saldo	+ 0,4 Mio. €

Saldo aus Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionstätigkeit ergab sich in der Ausführung des Haushalts 2021 eine Verbesserung von saldiert rd. + 18,0 Mio. €:

▪ Gebäudewirtschaft	+ 7,5 Mio. €
Aufgrund von Verzögerungen, vor allem bei Baumaßnahmen an Schulen des Kreises, fielen in 2021 im Plan/Ist-Vergleich geringere Investitionsauszahlungen bei gleichzeitig höheren Landeszuweisungen nach Fertigstellung des JHZ Eitorf an. Gegenläufig ergaben sich höhere Auszahlungen für den Grunderwerb im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Gefahrenabwehrzentrums und aus Maßnahmenverschiebungen aus Vorjahren.	
▪ Jugendamt	+ 6,8 Mio. €
Wegen Verzögerungen bei der Errichtung von Kindertageseinrichtungen fielen in 2021 im Plan/Ist-Vergleich geringere Investitionsauszahlungen an.	
▪ Kreisstraßenbau	+ 2,6 Mio. €
Aufgrund einer Vielzahl von Veränderungen / Projektverschiebungen in kommende Jahre fielen in 2021 im Plan/Ist-Vergleich geringere Investitionsauszahlungen an.	
▪ Bevölkerungsschutz	+ 2,1 Mio. €
Aufgrund von Verzögerungen, vor allem bei der Beschaffung von Fahrzeugen sowie deren Medizin- und Ausrüstungstechnik, fielen in 2021 im Plan/Ist-Vergleich geringere Investitionsauszahlungen an.	
▪ Informations- und Kommunikationstechnik	+ 1,2 Mio. €
Insbesondere durch Verzögerungen bei der Beschaffung einer neuen Telefonanlage fielen in 2021 im Plan/Ist-Vergleich geringere Investitionsauszahlungen an.	
▪ Sonstige Veränderungen per Saldo	- 1,2 Mio. €

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

In 2021 ergaben sich Veränderungen im Bereich der Finanzierungstätigkeit in Höhe von

rd. - 12,7 Mio. €.

Dem liegen folgende Entwicklungen zu Grunde:

- geringere Einzahlungen aus Investitionskrediten / Rückflüsse Darlehen - 18,2 Mio. €
Kreditaufnahmen erfolgten in Höhe von rd. 16 Mio. € ausschließlich auf Kreditermächtigungen der Vorjahre. Es bestand kein Bedarf, die Kreditermächtigung 2021 in Anspruch zu nehmen.
- geringere Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten / Gewährung Darlehen +10,1 Mio. €
Kreditaufnahmen erfolgten nicht in dem geplanten Umfang, weshalb die ordentlichen Tilgungen gegenüber der Planung um 1,7 Mio. € geringer ausfielen. Gegenläufig wurden aufgrund der positiven Kassenlage zwei Darlehen zum Ablauf der Zinsbindung abgelöst (rd. 1,6 Mio. €).
Ursächlich für die ausgewiesene Veränderung ist, dass der RSVG die Möglichkeit eingeräumt wurde, zur Sicherstellung ihrer Aufgabenerfüllung Tagesgelder in Höhe von bis zu 10 Mio. € beim Rhein-Sieg-Kreis aufzunehmen. Zum Bilanzstichtag waren keine Tagesgelder an die RSVG entliehen.
- Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten - 4,5 Mio. €
In 2021 wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

VI. Angaben nach § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) NRW

Am Schluss des Anhangs sind nach § 95 Abs. 3 GO für den Landrat, die Kämmerin sowie für die Kreistagsabgeordneten anzugeben:

- a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- b) der ausgeübte Beruf und
- c) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes, Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben sind auch für Personen anzugeben, die im Haushaltsjahr 2021 ausgeschieden sind.

Landrat

- a) **Schuster, Sebastian**
- b) Landrat
- c) Mitgliedschaften:
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH -VKA- (bis 28.02.2021)
 - Mitglied (Vorsitzender) im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
 - Mitglied (Vorsitzender) im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
 - Mitglied (Vorsitzender) der Gesellschafterversammlung und Mitglied des Verwaltungsrats der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
 - Mitglied in der Verbandsversammlung (2. stv. Verbandsvorsteher) Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)
 - Mitglied (Vorsitzender) im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
 - Mitglied (Vorsitzender) im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar GmbH
 - Mitglied (stv. Vorsitzender) der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
 - Mitglied im Hauptausschuss und beratendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung GbR
 - Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
 - Verbandsvorsteher und Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
 - Mitglied (Vorsitzender) im Tarifbeirat und Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) GmbH
 - Mitglied im Vorstand und in der Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V.
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Beethoven Jubiläums GmbH
 - Mitglied (stv. Vorsitzender) im Aufsichtsrat (ab 11.01.2021) und Mitglied der Gesellschafterversammlung (bis 10.01.2021) der regioIT GmbH

- Mitglied (stv. Vorsitzender) im geschäftsführenden Vorstand und Mitglied der Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e. V.
- Mitglied (Vorsitzender) der Gesellschafterversammlung Regionale 2025 Agentur GmbH
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Köln/Bonn GmbH
- Mitglied (stv. Vorsitzender) im Aufsichtsrat der Tourismus und Congress GmbH Bonn / Rhein-Sieg
- Mitglied im Vorstand (Verbandsvorsteher) des Wahnachtalsperrenverbandes
- Mitglied in der Trägerversammlung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse -LBS West- (ab 25.06.2021)
- Mitglied im Vorstandsvorstand Rheinischer Sparkassen- und Giroverband (ab 25.01.2021)

Kreiskämmerin

a) **Udelhoven, Svenja**

b) Kreisdirektorin, Kreiskämmerin,

c) Mitgliedschaften:

- Geschäftsführerin der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Bus- und Bahn Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
- 2. stellvertretende Vorsitzende im Zweckverband der Kreissparkasse Köln
- Mitglied in der Versammlung Zweckverband civitec
- Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)
- Mitglied im Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB)
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg (BRS)
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg (BRS)

Kreistagsabgeordnete des Rhein-Sieg-Kreises

a) **Anschütz, Lisa**

b) Ausbilderin/Landwirtin

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Zweckverband der KSK Köln
- stv. Mitglied des Verwaltungsrates KSK Köln
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes RSK
- Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land
- stv. Mitglied in der Metropolregion Rheinland
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Balansky, Michaela**

b) Betriebsprüferin für Gewerbesteuer

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied des Verwaltungsrates KSK Köln
- Mitglied des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung in Köln GbR

a) **Baumanns, Karl-Heinz**

b) Rentner

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Aufsichtsrat RSAG AöR
- Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes KSK
- Mitglied Gesellschafterversammlung RSVG
- Mitglied im Zweckverband der KSK Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH

a) **Becker, Gisela**

b) Beamtin

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied der Gesellschafterversammlung Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS)
- Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land
- Mitglied im Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)
- stv. Mitglied im Zweckverband der KSK Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH

a) **Becker, Horst**

b) parl. Staatssekretär i.R. / MdL

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Vorstand Versorgungswerk der Abgeordneten Landtag NW
- Mitglied des Verwaltungsrates KSK Köln
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land
- stv. Mitglied in der Metropolregion Rheinland
- Mitglied in der Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG

a) **Becker, Jürgen**

b) Staatssekretär a. D.

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied der Gesellschafterversammlung BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Becker-Steinhauer, Renate**

b) Fachkinderkrankenschwester

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der KSK Köln
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn- Verkehrsgesellschaft des RSK (BBV)
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)

a) **Beutel, Dirk**

b) Personalreferent

c) Mitgliedschaften:

- Vorsitzender im VfkB Sankt Augustin e.V.

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- Mitglied im Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Dr. Bieber, Torsten**

b) Referent

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus und Bahn Verkehrsgesellschaft des RSK (BBV)
- Stellvertreter des ständigen Bevollmächtigten des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung des Wahnachtalsperrenverbandes
- Mitglied des Verwaltungsrates der Kreisparkasse Köln
- Mitglied des Verwaltungsrates KSK Köln
- ständiger Bevollmächtigter des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung des Wahnachtalsperrenverbandes

a) **Blank, Katharina**

b) Bilanzbuchhalterin

c) ./.

a) **Borowski, Heike**

b) Bankkauffrau / Betriebsratsvorsitzender

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Brönstrup, Gudrun**

b) Geschäftsführerin

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Zweckverband der KSK Köln

a) **Dähmlow, Heinz**

b) Betreuungskraft

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Donie, Brigitte**

b) staatlich geprüfte Betriebswirtin

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied im Zweckverband der KSK Köln

a) **Droppelmann, Nina**

b) Lehramtsanwärterin

c) ./.

a) **Ewald, Hans-Joachim**

b) Freier Berater

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
- Mitglied des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung in Köln GbR
- stv. Mitglied in der Metropolregion Rheinland
- Mitglied in der Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.

a) **Fiévet, Christoph**

b) Soldat a.D.

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- stv. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
- stv. Mitglied im Zweckverband der KSK Köln
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH

a) **Dr. Fleck, Helmut**

b) Diplom Bauingenieur, Diplom Wirtschaftsingenieur

c) ./.

a) **Franken, Björn**

b) Mitglied des Landtages

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Business Campus Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den RSK mbH (GWG)
- stv. Mitglied des Verwaltungsrates KSK Köln
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH
- stv. Mitglied in der Metropolregion Rheinland

a) **Fröhling, Uwe**

b) Beamter i. R.

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft (RSVG)
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land

a) **Gardeweg, Manuela-Franziska**

b) Teamleiterin

- c) Mitgliedschaften:
- stv. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Gasper, Franz**

b) Polizist

- c) Mitgliedschaften:
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Königswinter AöR
- Mitgliedsvertreter in der Verbandsversammlung Wasserverband Rhein-Sieg
- Vorstandsmitglied Wasserbeschaffungsverband Thomasberg
- Mitglied in der Naturparkversammlung Naturpark Siebengebirge
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)

a) **Gödecke, Pauline**

b) Fellow (Ergänzungslehrkraft)

c) ./.

a) **Dr. Griese, Josef**

b) Wissenschaftlicher Angestellter

- c) Mitgliedschaften:
- stv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der KSK Köln
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark „Rheinland“
- Mitglied im Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Königswinter
- Mitglied in Beirat des Verkehrs und Verschönerungsvereins für das Siebengebirge
- Mitglied im Kuratorium der Stiftung „Abtei Heisterbach“
- Mitglied in der Mitgliederversammlung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR

a) **Grünwald, Monika**

b) Freiberuflich Tätig

- c) Mitgliedschaften:
- stv. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Gunkel, Christian**

b) ./.

- c) Mitgliedschaften:
- stv. Mitglied im Zweckverband der KSK Köln
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft

- Bonn/Rhein-Sieg mbH

a) **Gutsche, Sabrina**

b) Hausfrau

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied Aufsichtsrat Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH
- Mitglied im Zweckverband der KSK Köln
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

a) **Haacke, Wolfgang**

b) stv. Abteilungsleiter

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn Verkehrsgesellschaft des RSK (BBV)
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)

a) **Helmes, Hildegard**

b) Industriekauffrau/Hausfrau

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Verbandsausschuss des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Hildebrandt, Alexander**

b) Selbstständig

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- Mitglied im Regionalbeirat KSK

a) **Himmelrath, Dano**

b) Bankkaufmann/Senior Sales Manager

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied Aufsichtsrat EVN Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG
- Mitglied im Vorstand Julius-Langenbach-Stiftung Bonn
- Mitglied im Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

a) **Jaax. Gabi**

b) Verwaltungsmitarbeiterin

c) ./.

a) **Josten-Schneider, Silke**

b) Prokuristin

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Kemper, Frank**

b) Büroleiter

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln

a) **Kemper, Stefanie**

b) Fraktionsassistentin

c) ./.

a) **Keuenhof, Elisabeth**

b) Rentnerin

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes RSK

a) **Keune, Felix**

b) Student

c) ./.

a) **Kirli, Ömer**

b) Gewerkschaftssekretär

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Aufsichtsrat Zukunftsregion Rheinisches Revier
- stv. Mitglied in der Metropolregion Rheinland
- Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Kitz, Markus**

b) Bankkaufmann

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus und Bahn Verkehrsgesellschaft des RSK (BBV)

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- stv. Mitglied in der Metropolregion Rheinland

a) **Koch, Christian**

b) Geschäftsführer

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied des Verwaltungsrates KSK Köln

a) **Kraatz, Sven**

b) Kaufmann

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
- Mitglied in der Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.

a) **Krauß, Oliver**

b) Rechtsanwalt, Mitglied des Landtages

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied des Verwaltungsrates KSK Köln
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied in der Metropolregion Rheinland

a) **Kretschmer, Gabriele**

b) Kaufm. Angestellte

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH BRS
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG
- Mitglied in der Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.

a) **Krupp, Ute**

b) Bibliotheksamtsrätin

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK GmbH (SSB)

- Mitglied im Aufsichtsrat WFEG Rheinbach mbH

a) **Dr. Kuhlmann, Friedrich-Wilhelm**

b) Beamter

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied in der Metropolregion Rheinland

a) **Kühlwetter, Joachim**

b) Kriminalbeamter

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stv. Mitglied des Verwaltungsrates KSK Köln
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH

a) **Kunert, Notburga**

b) Hausfrau

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land

a) **Lägel, Paul**

b) Dipl. Betriebswirt

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
- stv. Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied in der Metropolregion Rheinland
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied in der Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.

a) **Lanzerath, Rainer**

b) Beratender Ingenieur

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR

a) **Leuning, Tobias**

b) wissenschaftl. Mitarbeiter

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR

a) **Männig-Güney, Nicole**

b) Qualitätsmanagementbeauftragte

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH RSAG
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied des Verwaltungsrates KSK Köln
- stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
- Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

a) **Mazur-Flöer, Cornelia**

b) Rechtsanwältin

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Wohnungsbaugesellschaft mbH Königswinter
- Mitglied im Aufsichtsrat Bürger Energie Siebengebirge
- stv. Mitglied der Trägerversammlung jobcenter Rhein-Sieg
- stv. Mitglied im Institutsausschuss Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR

a) **Meyer, Hanna Nora**

b) Referatsleiterin

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Neuhoff, Gerlinde**

b) ./.

c) Mitgliedschaften:

- Aufsichtsratsmitglied Bürgerenergie Siebengebirge eG
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Orefice, Stephanie**

b) Marketing

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied in der Mitgliederversammlung Region Köln/Bonn e.V.

a) **Ortmann, Tatjana**

b) Pädagogin

c) ./.

a) **Otter, Michael**

b) Angestellter des Bundes

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH;
- Seniorenzentrum Siegburg GmbH
- Stv. Mitglied im Zweckverband der Volkshochschule Rhein-Sieg

a) **Palonen-Heiße, Tarja**

b) Geschäftsführerin

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR

a) **Peters, Anna**

b) selbstständige Online Marketing Managerin

c) Mitgliedschaften:

- Vorsitzende SPD Bornheim
- Mitglied im Rat der Stadt Bornheim
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG

a) **Dr. Ralfs, Richard**

b) Geschäftsführer/Agenturleiter

- Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR

a) **Ratajczak, Daniela**

b) Referentin Neuvermietung DB AG / Immobilienverwaltung eigener Bestand

c) Mitgliedschaften:

- Vorstand Döhl Stiftung
- stv. Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

a) **Rentzsch, Jana**

b) Lehrerin

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

a) **Richard, Ralf**

b) ./.

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
- Mitglied des Institutsausschusses des Rheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung in Köln GbR
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR

a) **Riedl, Sabine**

b) Verwaltungsreferentin

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH

a) **Roth, Oliver**

b) Berufssoldat

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der KSK Köln
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus und Bahn-Verkehrsgesellschaft des RSK mbH (BBV)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft des RSK mbH (RBV)
- Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- Stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

a) **Roth, Wolfgang**

b) Unternehmensberater

- c) Mitgliedschaften:
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
 - Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR

- a) **Ruiters, Katja**
b) Betriebsleitung/Eingliederungshilfe
c) ./.

- a) **Schäfer, Heinz**
b) Rentner
c) ./.

- a) **Schindler, Gerhard**
b) Rentner
c) Mitgliedschaften:
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

- a) **Schmitz, Matthias**
b) Referent
c) Mitgliedschaften:
 - stv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
 - stv. Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS)
 - Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg
 - stv. Mitglied in der Mitgliederversammlung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.
 - Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters Rhein-Sieg

- a) **Schroerlücke, Michael**
b) Schulleiter
c) Mitgliedschaften:
 - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
 - Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
 - stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland

- a) **Siegberg, Christian**
b) Beamter
c) Mitgliedschaften:
 - stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TroiKomm GmbH, Troisdorf
 - stv. Mitglied des Verwaltungsrates KSK Köln
 - stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
 - Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS)

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus und Bahn Verkehrsgesellschaft des RSK (BBV)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat Lärmschutzbeirat Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH

a) **Solf, Michael**

b) Studiendirektor i. R.

c) Mitgliedschaften:

- ständiger Bevollmächtigter des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung des Wahnachtalsperrenverbandes
- stv. ständiger Bevollmächtigter des Rhein-Sieg-Kreises in der Verbandsversammlung des Wahnachtalsperrenverbandes

a) **Söllheim, Michael**

b) Sparkassenbetriebswirt

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsfördergesellschaft der Stadt Bornheim
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Köln/Bonn
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbauförderungs-gesellschaft Bornheim
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Energie und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied im Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungs GmbH
- Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

a) **Sonntag, Andreas**

b) Krankenkassenbetriebswirt

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Entwicklungs-GmbH Eitorf
- Mitglied des Verwaltungsrates KSK Köln
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

a) **Sowa-Holderbaum, Jasmin**

b) Architektin/Projektleiterin GD

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)

a) **Steiner, Ingo**

b) EDV Systemberater

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein Sieg mbH
- Mitglied Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)
- Mitglied Gesellschafterversammlung d. Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes civitec
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied Gesellschafterversammlung Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK SSB GmbH
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (VRS)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)

a) **Stiefelhagen, Karl**

b) Pensionär

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR

a) **Suchetzki, Nils**

b) Student

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)

a) **Tendler, Dietmar**

b) Oberstudienrat

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied Verbandsversammlung d. Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
- Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat Energie und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg (EnW)
- Mitglied im Verwaltungsrat KSK Köln
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)

a) **Thielen, Jessica**

b) Studienrätin

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied Zweckverbandsversammlung d. Zweckverbandes der Kreissparkasse Köln
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

a) **Tüttenberg, Achim**

b) Geschäftsführer im SPD Landesverband NRW

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Aufsichtsrat der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis GmbH (GWG)
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus und Bahn Verkehrsgesellschaft des RSK (BBV)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

a) **Uhland, Frank**

b) Geschäftsführer/Berufsscoach

c) Mitgliedschaften:

- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat Lärmschutzbeirat Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

a) **von Schlesinger, Edward**

b) Projektleiter

c) Mitgliedschaften:

- Aufsichtsratsvorsitzender Bestarma AG
- Vorstandsvorsitzender Ritter von Schlesinger Stiftung

a) **Waldästl, Denis**

b) Bankkaufmann

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Augustin mbH
- stv. Mitglied im Lärmschutzbeirat des Flughafens Köln/Bonn
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH
- stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus und Bahn Verkehrsgesellschaft des RSK (BBV)
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungskooperation (REK)
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

a) **Westerhausen, Florian**

b) Angestellter

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bus und Bahn Verkehrsgesellschaft des RSK (BBV)
- stv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinischen Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)
- stv. Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land
- stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR
- stv. Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR

a) **Windhuis, Wilhelm**

b) Key Account Manager

c) Mitgliedschaften:

- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- (stv.) Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft GmbH der Gemeinde Alfter
- stv. Mitglied Verwaltungsrat BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungs-Kooperation (REK)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft AöR

a) **Zorlu, Erkan**

b) Dipl. Ing. Elektrotechnik

c) ./.

VII. Anlagen zum Anhang

- (1) Übersicht über die örtlich festgesetzten Nutzungsdauern / Abschreibungstabelle des Rhein-Sieg-Kreises
- (2) Anlagenspiegel
 - (3.1) Übersicht Beteiligungen
 - (3.2) Übersicht nach § 38 Abs. 2 KomHVO
- (4) Forderungsspiegel
- (5) Eigenkapitalspiegel
- (6) Rückstellungsspiegel
- (7) Verbindlichkeitspiegel
- (8) Übersicht über die Bürgschaften des Rhein-Sieg-Kreises
- (9) Übersicht über die über und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel (§ 83 GO)
- (10) Übersicht zu den Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 4 KomHVO)
- (11) Übersicht nach § 5 Abs. 4 NKF-COVID19-Isolierungsgesetz

**Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern
von Vermögensgegenständen
Rhein-Sieg-Kreis**

Stand: 12/2021

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts-übliche Nutzung s- dauer RSK	Nutzungs-dauer NKF-Rahmen-tabelle
1	Gebäude und bauliche Anlagen		
1.04	Baracken, Schuppen, Gartenhäuser	20	20-40
1.04	Containerbau	20	20-40
1.04	Gartenhäuser	20	20-40
1.09	Garagen (massiv)	50	40-60
1.10	Garagen (sonstige Bauweise)	40	20-40
1.13	Gymnastik-, Sport- und Turnhallen (Schulen)	50	40-60
1.13	Hallen (massiv)	50	40-60
1.13	Sport-, Gymnastik- und Turnhallen (Schulen)	50	40-60
1.13	Turn-, Sport- und Gymnastikhallen (Schulen)	50	40-60
1.17	Sickerbecken	100	70-100
1.26	Parkhäuser, Tiefgaragen	40	30-50
1.28	Rettungswachen (massiv)	60	40-80
1.32	Schulgebäude (massiv)	60	40-80
1.32	Werkhallen (massiv)	50	40-80
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	60	40-80
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80	50-80
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
2.01	Amphibienschutzanlagen	30	20-40
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	40	20-40
2.03	Brückenbauwerke, Unterführungen und Stützmauern	100	50-100
2.07	Bänke aus Stein, Mauerwerk	25	10-30
2.07	Signalanlagen (Straßen)	25	10-30
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar	25	10-30
2.08	Spielplätze, Bolzplätze	15	10-15
	Außenanlagen (Wege, Plätze, Parkfläsen, etc.)	25	10-30
2.09	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20	20-25
2.10	Rad- und Gehwege	40	30-60
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen)	60	30-60
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
3.01	Abwasserreinigungsanlagen (Benzinabscheider)	10	10-33
3.02	Alarmumsetzer (digital) - DAU -	8	5-15
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	20	10-25
3.03	Gerüst/Montagegerüst	25	10-25
3.03	Hebebühne	20	10-25
3.07	Lautsprecher- und Beschallungsanlagen	12	5-15
3.08	Blockheizkraftwerk (Kraft- Wärmekopplungsanlagen)	10	10-20
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	10	5-15
3.13	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Klimaanlage	10	10-15
3.16	Leitstellentechnik	10	5-15
3.17	Mess- und Prüfgeräte	10	8-12
3.18	Generatoren, Notstromaggregate	15	15-20
3.20	Photovoltaikanlagen	20	20-25

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts- übliche Nutzung s- dauer RSK	Nutzungs- dauer NKF- Rahmen- tabelle
3.21	Solaranlagen	15	10-15
3.22	Stromverteileranlagen (Ladeinfrastruktur)	10	10-15
3.23	Antennenanlagen, Relaisstationen	15	10-15
3.23	Funkgeräte (Digitalfunkgeräte)	5	10-15
3.23	Funktechnik	10	10-15
3.23	Telekommunikationseinrichtungen, Funkanlagen, Antennenmasten	10	10-15
3.25	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	10	5-15
4	Maschinen und Geräte		
4.00	Atemschutzgerät, Atemschutzausrüstung	10	8-12
4.00	Aufrufanlage (elektronisch)	20	5-20
4.00	Beschallungs- und Lautsprecheranlagen	12	5-20
4.00	Blitzanlagen/Verkehrsüberwachungskameras	20	5-20
4.00	Bohrmaschine - Standbohrmaschine	20	5-20
4.00	Bohrmaschinen, Bohrhammer (mobil)	8	5-8
4.00	Brennofen, Tonbrennofen	20	5-20
4.00	Bügeleisen	5	5-20
4.00	Bügelmaschinen / Bügelautomaten	10	5-20
4.00	Desinfektionszeile / Desinfektionstor	10	8-10
4.00	Drehbänke	20	5-20
4.00	Druckereimaschinen	15	13-15
4.00	Druckminderer	10	5-20
4.00	Elektrogeräte Rettungsdienst	10	8-10
4.00	Entstempler (SVA)	20	5-20
4.00	Feldschirm (Ausrüstung Messbusse)	20	5-20
4.00	Fitnessgeräte	10	5-20
4.00	Gefrierschränke	10	5-20
4.00	Geschirrspülmaschinen	10	5-20
4.00	Geschwindigkeitsmessanlagen mobil	15	5-20
4.00	Geschwindigkeitsmessanlagen stationär	20	5-20
4.00	GPS-Geräte/Navigationsgeräte	5	5-20
4.00	Haartrockner, Wandmontage (Schwimmbäder, Sporthallen)	10	5-20
4.00	Heizung, elektrisch, mobil	15	5-20
4.00	Herde (Küchen)	15	5-20
4.00	Hochdruckreiniger	5	5-20
4.00	Industriestaubsauger	8	8-10
4.00	Kassenautomaten, Parkscheinautomaten	12	8-12
4.00	Kehrmaschine	10	5-20
4.00	Kletterwände	10	8-10
4.00	Korbballständer	10	8-10
4.00	Kühlschränke	10	5-20
4.00	Kuvertiermaschine	8	5-20
4.00	Laubsauger	10	5-20
4.00	Leitern	10	5-20
4.00	Lüneburger Stegel, Set	10	8-10
4.00	Medizinisch-technische Geräte (Defibrillatoren, Sauerstoffgeräte, Perfusoren)	8	8-10
4.00	Mikroskope	20	5-20
4.00	Notfallkoffer ALRD	5	8-10
4.00	Posteingangssystem	10	5-20
4.00	Postsortieranlagen	15	5-20
4.00	Rasenmäher	10	5-20

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts- übliche Nutzung s- dauer RSK	Nutzungs- dauer NKF- Rahmen- tabelle
4.00	Rasentrimmer	5	5-20
4.00	Rettungstragen/Liegen/Stühle	8	8-10
4.00	Sägen (elektrisch)	8	5-8
4.00	Schrankenanlage, Parkhaus	10	8-12
4.00	Spielgeräte für Spielplätze (Rutschen, Schaukeln, Klettergeräte)	10	8-10
4.00	Sport- Spielgeräte (Pedalo, Trampolin, Matten etc.)	10	5-20
4.00	Sportgeräte (Barren, Pferd, Tischtennisplatten, Sprungkasten etc.)	20	5-20
4.00	Spülmaschinen (Großküche, Profigeräte)	15	5-20
4.00	Tachymeter (Messausrüstung)	20	10-20
4.00	Unterrichtsmaterialien, Modelle	20	5-20
4.00	USV = unterbrechungsfreie Stromversorgung	5	5-20
4.00	Wäschetrockner	8	5-20
4.00	Waschmaschine	8	5-20
4.00	Werkzeug mobil, elektrisch	8	6-8
4.00	Werkzeug stationär (Maschinen) Schulen	10-20	5-20
5	Büro- und Geschäftsausstattung		
5.00	Abfallbehälter	15	3-20
5.00	Aktenvernichter	10	5-10
5.00	Anzeigetafeln Sporthallen	20	3-20
5.00	Aquarium	20	3-20
5.00	Ascher, Standascher	20	3-20
5.00	Audiovisuelle Geräte (TV, Video, Kamera, Lautsprecher etc.)	7	5-10
5.00	Ballettstange	15	3-20
5.00	Bänke aus Holz	20	3-20
5.00	Bänke aus Metall, Kunststoff	20	3-20
5.00	Beamer	5	5-10
5.00	Beamer - Deckenhalterung	10	3-20
5.00	Besuchersitzbänke	15	3-20
5.00	Betten (Schulen/Rettungsdienst)	10	10-20
5.00	Biertischgarnituren	10	3-20
5.00	Brief- Paketwaagen	15	3-20
5.00	Bücher (Mediotheken, Infotheken, Bibliotheken)	10	3-20
	Bürodrehstühle <i>(für Vermögensgegenstände bis 500 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)</i>	10	10-20
5.00	Büromaschinen (Schreibmaschinen, Rechenmaschinen etc)	10	5-10
	Büromöbel Stahl <i>(für Vermögensgegenstände bis 500 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)</i>	20	10-20
5.00	Büromöbel Sonstige <i>(für Vermögensgegenstände bis 500 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)</i>	10	10-20
5.00	Büromöbel Rettungswachen	10	10-20
5.00	Computer, Laptops, Scanner etc. (Schulen)	5	3-5
5.00	Computer, Laptops, Scanner etc. (Rettungsdienst+Verwaltung)	3	3-5
5.00	Computersystem Schrankenanlage Parkhaus	5	3-5
5.00	Couchgarnitur	10	10-20
5.00	Digitale Spiegelreflexkamera/Digitalkamera	5	5-10
5.00	Drucker (Verwaltung)	4	3-5
5.00	Drucker (Schulen)	5	3-5
5.00	Eckbankgruppe	10	10-20

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts- übliche Nutzung s- dauer RSK	Nutzungs- dauer NKF- Rahmen- tabelle
5.00	EDV-Möbel (Schulen)	10	10-20
5.00	Erste-Hilfe-Schränke	20	10-20
5.00	Fahnen	20	3-20
5.00	Faxgerät	8	5-10
5.00	Flipcharts, Stellwände	5	5-10
5.00	Frankiermaschinen	10	5-10
5.00	Garderobenmöbel	20	10-20
5.00	Garderobenstände	15	10-20
5.00	Großrechner/Netzwerkserver (Verwaltung)	3-5	3-5
5.00	Großrechner/Netzwerkserver (Schulen)	5	3-5
5.00	Gymnastikwagen	15	5-20
5.00	Handys/Mobiltelefone/Blackberrys	3	3-20
5.00	Hocker, Stehhocker, Stehhilfe	10	10-20
5.00	Kindermöbel Wartebereich (Stühle, Tische)	6	3-20
5.00	Krankenliege/Trage	20	10-20
5.00	Küche (Schulen)	20	10-20
5.00	Küche (Verwaltung, Rettungsdienst)	10	10-20
5.00	Leinwände/Projektionswände	10	3-20
5.00	Leitstellenstühle	4	3-20
5.00	Leitstelle-Einsatzleittische	10	3-20
5.00	Materialwagen	15	3-20
5.00	Metallregale/Stahlregale	20	10-20
5.00	Möbeleinrichtung Mediotheken/Infotheken	15	10-20
5.00	Moderatorenkoffer	10	3-20
5.00	Musikinstrumente	10	3-20
5.00	Overheadprojektoren	10	3-20
5.00	Paketwaagen	15	3-20
5.00	Personenwaagen / mechanische Säulenwaagen	20	3-20
5.00	Plotter, Großformatdrucker	5	3-5
5.00	Printserver	5	3-5
5.00	Projektoren (Episkop, OHP, Dia)	10	5-10
5.00	Projektionswände/Leinwände	10	3-20
5.00	Projektortische/Wagen	10	10-20
5.00	Regale Stahl	20	10-20
5.00	Regale Sonstige	10	10-20
5.00	Regale (Medikamenten- und Verbrauchsmittellager)	10	10-20
5.00	Rollregale/Rollregalanlage (Archiv)	20	10-20
5.00	Schaukästen/Vitrinen	20	3-20
5.00	Schlitten, Holz	5	3-20
5.00	Schreibtischleuchte	10	3-20
5.00	Schülerstühle, Schülertische (für Vermögensgegenstände bis 500 € ist die Nutzungsdauer auf 5 Jahre begrenzt)	15	10-20
5.00	Schulmöbel Naturwissenschaften (Vorbereitungstisch, Abzugsschra	20	10-20
5.00	Server/Großrechner (s. Großrechner)		3-5
5.00	Sicherheitsschrank für Chemikalien mit Abluft	15	10-20
5.00	Software	3-10	5-10
5.00	Sonnensegel/Sonnenschutz	15	3-20
5.00	Sporthalleneinrichtung (Basketballkörbe, Tore, Kästen)	15	3-20
5.00	Sporthallenmöbel (Schränke, Bänke, Sprossenwände etc.	20	10-20
5.00	Stahlschränke	20	10-20

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts- übliche Nutzung s- dauer RSK	Nutzungs- dauer NKF- Rahmen- tabelle
5.00	Stehpulte/Tische	20	10-20
5.00	Switche, Patchpanel	10	5-10
5.00	Tafeln/Whiteboards/Wandtafeln	20	10-20
5.00	Tests (Intelligenz-, Sprachtests etc.)	20	3-20
5.00	Therapiematerial (Spielgeräte, Bällchenbad)	15	3-20
5.00	Tische Stahl (Konferenztische, Lehrertische, Schreibtische)	20	10-20
5.00	Tische Sonstige (Konferenztische, Lehrertische, Schreibtische)	10	10-20
5.00	Transportwagen, Sackkarren	15	3-20
5.00	Tresore	20	3-20
5.00	Turnmatten / Weichbodenmatten	10	5-20
5.00	Turnmattentransportwagen	15	3-20
5.00	TV-Schrank	15	10-20
5.00	Vitrinen	20	10-20
5.00	Verkaufstheke (Schulen)	20	
5.00	Werkbänke, Werkische, Werkstattmöbel	15	10-15
6	Fahrzeuge		
6.01	Anhänger (PKW/LKW)	15	10-15
6.03	Fahrräder	8	4-8
6.06	Hubwagen	10	6-10
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	10	6-10
6.08	Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)	5	6-8
6.08	Rettungstransportwagen, Krankentransportwagen	4	6-8
6.11	Motorräder, Motorroller, Mofas	10	6-10
6.14	Personenkraftwagen	6-10	6-10
6.16	Rasentraktor	10	8-12
	Kunstgegenstände	50	
	Lizenzen	3-15	

Anlagenpiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
		Stand am 31.12.2020	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuch- ungen 2021	Stand am 31.12. 2021	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020	Abschrei- bungen 2021	Zuschrei- bungen 2021	Änd. Zu- und Umbuchungen 2021	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2021	am 31.12.2020
1	Immaterielle Ver- mögensgegenstände	6.192.162,20	228.940,53	-24.783,69	1.450,00	6.397.769,04	-4.262.099,20	-606.057,53	-	24.781,69	-4.843.375,04	1.554.394,00	1.930.063,00
2	Sachanlagen	468.166.243,22	17.690.665,35	-2.856.239,84	-1.450,00	482.999.218,73	-131.393.831,29	-15.279.145,73	0,00	1.845.703,73	-144.827.273,29	338.171.945,44	336.772.411,93
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.527.234,10	186.921,53	-3.071,01	15,00	7.711.099,62	-20.770,72	-12.117,25			-32.887,97	7.678.211,65	7.506.463,38
2.1.1	Grünflächen	2.332.019,57	84.285,19	-30,28	-6.380,49	2.409.893,99	-20.770,72	-12.117,25			-32.887,97	2.377.006,02	2.311.248,85
2.1.2	Ackerland	1.524.478,62	2.138,73			1.526.617,35						1.526.617,35	1.524.478,62
2.1.3	Wald, Forsten	1.065.057,18	99.996,63	-3.040,73	6.385,49	1.168.408,57						1.168.408,57	1.065.057,18
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.605.678,73	500,98			2.606.179,71						2.606.179,71	2.605.678,73
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	244.693.274,65	8.736.161,83	-1.519.850,98	9.481.376,20	261.390.961,70	-57.099.713,69	-6.678.202,33		607.812,87	-63.170.103,15	198.220.858,55	187.593.560,96
2.2.1	Kindertageseinrichtung												
2.2.2	Schulen	144.811.523,23	3.030.487,24		154.281,41	147.996.291,88	-27.666.855,59	-3.712.906,29		-1.304,36	-31.381.066,24	116.615.225,64	117.144.667,64
2.2.3	Wohnbauten	1.409.299,00				1.409.299,00	-65.521,00	-4.868,00			-70.389,00	1.338.910,00	1.343.778,00
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	98.472.452,42	5.705.674,59	-1.519.850,98	9.327.094,79	111.985.370,82	-29.367.337,10	-2.960.428,04		609.117,23	-31.718.647,91	80.266.722,91	69.105.115,32
2.3	Infrastrukturvermögen	145.826.913,91	397.584,15	-169.109,07	211.188,03	146.266.577,02	-44.467.179,23	-3.606.130,56		95.930,08	-47.977.379,71	98.289.197,31	101.359.734,88
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.658.187,68	4.655,99	-1.886,36	-15,00	14.660.942,31						14.660.942,31	14.658.187,68
2.3.2	Brücken und Tunnel	20.843.794,87				20.843.794,87	-3.467.946,87	-289.727,00			-3.757.673,87	17.086.121,00	17.375.848,00
2.3.3	Gleisanlagen mit Strecken-ausrüstung und Sicherheitsanlagen												
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs- anlagen	1.545.116,01				1.545.116,01	-119.325,01	-15.636,00			-134.961,01	1.410.155,00	1.425.791,00
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs- lenkungsanlagen	99.921.154,90	537.031,19	-167.222,71		100.290.963,38	-40.050.580,90	-3.194.348,56		95.930,08	-43.148.999,38	57.141.964,00	59.870.574,00
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.858.660,45	-144.103,03		211.203,03	8.925.760,45	-829.326,45	-106.419,00			-935.745,45	7.990.015,00	8.029.334,00
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.854.118,00	76.491,85			2.930.609,85	-1.226.061,00	-94.313,85			-1.320.374,85	1.610.235,00	1.628.057,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	128.326,00				128.326,00	-33.124,00	-2.529,00			-35.653,00	92.673,00	95.202,00
2.6	Maschinen und tech- nische Anlagen, Fahrzeuge	21.750.829,16	1.040.318,47	-1.130.177,75	82.786,95	21.743.756,83	-11.038.838,16	-1.741.022,84		1.109.444,75	-11.670.416,25	10.073.340,58	10.711.991,00

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12. 2021	Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.2020	Zugänge 2021 +	Abgänge 2021 -	Umbuch- ungen 2021 +/-		Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020	Abschrei- bungen 2021 -	Zuschrei- bungen 2021 +	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2021 +/-	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2021	am 31.12.2020
2.7 Betriebs- und Geschäfts-	32.478.158,61	3.346.233,28	-34.031,03	244.904,21	36.035.265,07	-17.508.144,49	-3.144.829,90		32.516,03	-20.620.458,36	15.414.806,71	14.970.014,12
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.907.388,79	3.906.954,24		-10.021.720,39	6.792.622,64						6.792.622,64	12.907.388,79
3 Finanzanlagen	270.482.580,89	3.830.474,20	-3.374.159,88		270.938.895,21						270.938.895,21	270.482.580,89
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	103.811.398,70				103.811.398,70						103.811.398,70	103.811.398,70
3.2 Beteiligungen	111.206.840,21		-42.828,89		111.164.011,32						111.164.011,32	111.206.840,21
3.3 Sondervermögen												
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.320.581,08	863.867,42			5.184.448,50						5.184.448,50	4.320.581,08
3.5 Ausleihungen an verbundene	51.143.760,90	2.966.606,78	-3.331.330,99		50.779.036,69						50.779.036,69	51.143.760,90
3.5.1 an verbundene Unternehmen	44.470.400,00	2.836.216,21	-2.964.800,00		44.341.816,21						44.341.816,21	44.470.400,00
3.5.2 an Beteiligungen												
3.5.3 an Sondervermögen												
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.673.360,90	130.390,57	-366.530,99		6.437.220,48						6.437.220,48	6.673.360,90

Übersicht verbundene Unternehmen und Beteiligungen

(nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO)

Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2021		Eigenkapital 2019 (gem. Bilanz)	Ergebnis 2019 (gem. GuV)	Eigenkapital 2020 (gem. Bilanz)	Ergebnis 2020 (gem. GuV)
	Anteil %	Wert T€				
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH, Siegburg darin:	100,00	83.230	92.594.017,67 €	-17.996.801,93 €	94.210.975,71 €	-34.449.701,19 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH, Sankt Augustin	61,87	9.681	36.980.418,24 €	2.031.300,38 €	37.196.405,51 €	2.247.287,65 €
Regionalverkehr Köln GmbH (RVK), Köln	12,50	2.800	9.512.152,34 €	-1.710.364,16 €	9.788.642,61 €	-942.309,21 €
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG), Troisdorf	94,49	40.650	31.441.914,63 €	-10.692.136,15 €	18.064.621,63 €	-24.069.429,15 €
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg	93,00	29.219	46.298.933,89 €	6.324.223,00 €	49.169.444,98 €	4.745.511,09 €
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH, Troisdorf ^{*1}	5,51	2.370	31.441.914,63 €	-10.692.136,15 €	18.064.621,63 €	-24.069.429,15 €
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH -RSAG-, Siegburg	5,00	1.571	46.298.933,89 €	6.324.223,00 €	49.169.444,98 €	4.745.511,09 €
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR, Siegburg	100,00	25	1.909.468,68 €	-60.788,16 €	1.659.643,65 €	-99.825,03 €
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH, Siegburg	66,66	16.615	44.873.809,61 €	10.118.273,09 €	48.972.499,97 €	10.908.690,36 €
Summe		103.811				
Beteiligungen	31.12.2021		Eigenkapital 2019 (gem. Bilanz)	Ergebnis 2019 (gem. GuV)	Eigenkapital 2020 (gem. Bilanz)	Ergebnis 2020 (gem. GuV)
	Anteil %	Wert T€				
Wahnbachtalsperrenverband (WTV), Siegburg	39,65	103.107	15.839.351,74 €	0,00 €	15.839.351,74 €	0,00 €
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn u. des Rhein-Sieg-Kreis GmbH (SSB), Bonn	49,9	6.347	12.719.063,29 €	-8.218.695,32 €	12.719.063,29 €	-7.456.536,16 €
Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK), Bonn	50	628	1.410.283,48 €	0,00 €	2.352.976,51 €	942.693,03 €
Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB), Köln	0,59	390	259.590.145,79 €	-19.310.855,66 €	228.490.216,50 €	-31.099.929,29 €
Flugplatz Hangelar GmbH, Sankt Augustin	38,4	331	1.011.201,23 €	49.906,68 €	974.603,70 €	-36.597,53 €
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung GbR, Köln	19,08	110	617.580,20 €	-565.833,20 €	617.580,20 €	-1.283.234,68 €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS), Köln	15	107	711.845,23 €	0,00 €	711.845,23 €	0,00 €
BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH, Sankt Augustin	40	29	189.737,20 €	-12.581,85 €	72.286,18 €	-117.451,02 €
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG, Siegburg	5	26	511.291,88 €	624.220,69 €	511.291,88 €	763.003,42 €
Zustiftung Siegfriedsreimuseum, Troisdorf	7	25				
Tourismus u. Congress GmbH Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T&C), Bonn	19,5	21	145.282,09 €	-106.194,60 €	285.883,49 €	140.601,40 €
Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA), Hürth	5,88	17	3.257.178,97 €	-694.200,78 €	2.548.000,00 €	-709.000,00 €
REGIONALE 2025 Agentur GmbH, Bergisch Gladbach	30	8	121.882,54 €	-342.361,04 €	54.577,80 €	-367.304,74 €
Zweckverband Naturpark Rheinland, Hürth	13,33	5	590.550,63 €	-113.099,40 €	575.691,45 €	-14.859,18 €
Zweckverband Naturpark Bergisches Land, Gummersbach	14,29	4	332.450,63 €	0,00 €	296.789,99 €	-35.660,64 €
Zweckverband civitec, Siegburg	2,94	3	6.245.393,90 €	1.456.169,02 €	7.651.908,11 €	1.406.514,21 €
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) i. L., Köln	1,32	3	-11.007.420,46 €	-177.073,46 €	-11.133.655,44 €	-153.308,44 €
Wirtschaftsförderungs- u. Entwicklungsgesellschaft Stadt Rheinbach mbH, Rheinbach	1,07	1	1.244.555,24 €	296.949,66 €	1.598.544,52 €	353.989,28 €
d-NRW AöR, Dortmund	0,44	1	2.766.752,40 €	0,00 €	2.799.752,40 €	0,00 €
Summe		111.164				

^{*1} Das Eigenkapital der RSVG enthält den jährlichen Bilanzverlust. Die der RSVG zugeflossenen Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafter werden bei der RSVG bilanziell als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern dargestellt. Erst im Folgejahr, nach Beschlussfassung über das Jahresergebnis durch die Gesellschafter der RSVG, wird die Verlustausgleichszahlung ins Eigenkapital umgebucht. Diese Verfahrensweise führt in jedem Jahresabschluss der RSVG mbH zu einer reduzierten Kapitaldarstellung.

Übersicht gem. § 38 Abs. 2 KomHVO NRW

(Erträge und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen)

Gesellschaft	Ertrag	Aufwand	Sachverhalt
	(Angabe in T€)		
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH		39.008	Verlustausgleich und Weiterleitung von Fördermitteln / Billigkeitsleistungen (ÖPNV-Rettungsschirm) an Verkehrsunternehmen
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	4		Jahrbuch Anzeigen, Gebühren und Pachtzahlung
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH		7.177	Schülerbeförderung und Jobtickets
		1.313	Verlustübernahmezahlungen
		2.417	Weiterleitung von Landesfördermitteln ÖPNV-Gesetz
	11		Zinsen Liquiditätskredit
	1	13	Sonstiges (z. B. Jahrbuchanzeige, Machbarkeitsstudie automatisiertes Fahren)
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH		12	Miete Impfzentrum Bonner Str. 21
	30		Bürgerschaftsentgelte und Darlehenszinsen
	104		Beteiligungserträge (saldiert mit darauf entfallenden Steuerzahlungen)
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH		156	Containergestellungen an RSK
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	0		Umweltrechtliche Gebühren / Bußgelder
RSEB Rhein-Sieg-Erdendeponiebetriebe GmbH	3		Umweltrechtliche Gebühren

Gesellschaft	Ertrag (Angabe in T€)	Aufwand (Angabe in T€)	Sachverhalt
RSAG AöR			
	26.555		Abwälzungsgebühr für Abfallentsorgung durch REK
		17	Einbau Unterfluranlage Verwaltungsgebäude Eitorf
		5	Abfallentsorgung kreiseigener Liegenschaften
	206		Erstattung für Forderungsvollstreckung durch Kreiskasse
	150		Beteiligungserträge
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH			
		208	Energielieferungen
	976		Zinsen für gewährte Darlehen
	2.812		Beteiligungserträge (saldiert mit darauf entfallenden Steuerzahlungen)
	3		Geschäftsbesorgung

Forderungsspiegel

des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2021

Art der Forderung	Gesamtbetrag des HHJ		mit einer Restlaufzeit von (wertberichtigte Forderungen)				Gesamtbetrag des Vorjahres (wertberichtigt)	nachrichtlich: Niederschlagungen und Erlasse in 2020 (ergebnisrelevant)
	Wertberichtigung vor	wertberichtigt	bis zu einem Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	€		
	€	€	€	€	€	€	€	€
1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	50.515.253,18 €	45.885.964,49 €				41.917.745,22 €	467.963,02 €	
1.1 Gebühren	11.409.729,63 €	9.793.619,45 €	9.793.473,46 €	115,03 €	30,96 €	10.437.903,08 €	229.396,27 €	
1.2 Beiträge	335.990,27 €	178.054,67 €	178.054,67 €	0,00 €	0,00 €	152.790,56 €	3.596,23 €	
1.3 Steuern	1.435,80 €	1.292,22 €	1.292,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	21.241.678,85 €	19.623.171,43 €	17.091.982,38 €	13.875,73 €	2.517.313,32 €	21.082.716,93 €	34.665,67 €	
1.5 sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	17.526.418,63 €	16.289.826,72 €	9.682.489,25 €	549,47 €	6.606.788,00 €	10.244.334,65 €	200.304,85 €	
2. privatrechtliche Forderungen	1.223.160,62 €	980.636,84 €				966.905,75 €	6.355,14 €	
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	939.474,38 €	696.950,60 €	696.950,60 €	0,00 €	0,00 €	735.459,48 €	5.018,67 €	
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	283.686,24 €	283.686,24 €	283.686,24 €	0,00 €	0,00 €	231.446,27 €	1.336,47 €	
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3. sonstige Vermögensgegenstände	19.507.457,11 €	19.507.457,11 €	5.420.665,11 €	0,00 €	14.086.792,00 €	18.646.053,20 €	0,00 €	
Gesamtsummen	71.245.870,91 €	66.374.058,44 €	43.148.593,93 €	14.540,23 €	23.210.924,28 €	61.530.704,17 €	474.318,16 €	

Erläuterung zum Forderungsbestand 31.12.2021 (wertberichtigt):

zu 1.1	In dieser Position sind insbesondere Forderungen aus Gebühren des Rettungsdienstes (rd. 6,5 Mio. €), aus Gebühren für Ordnungsverfügungen des Straßenverkehrsamtes (0,9 Mio. €) sowie des Bauaufsichtsamtes (0,3 Mio. €) enthalten. Die Differenz zum Vorjahr wird durch die Abrechnung von Notarzt- und Leitstellengebühren im Dezember 2020 begründet, die Anfang 2021 beglichen wurden.
zu 1.2	Hierin enthalten sind die Forderungsbestände aus der Geltendmachung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertagesstätten / Tagespflege.
zu 1.3	Es handelt sich um die Wiederaufnahme der Vollstreckung eines Jagdsteuerfalls.
zu 1.4	Maßgeblich für diese Forderungen sind vor allem offene Posten aus der Bundeserstattung der Grundsicherung im Alter für das IV. Quartal 2021 (rd. 12,6 Mio. €), Erstattungsansprüche ggü. örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe (rd. 4,2 Mio. €), die vergebenen Darlehen im Bereich der Hilfe zur Pflege (rd. 1,7 Mio. €), die Bundesbeteiligungen an den Kosten der Unterkunft (0,5 Mio. €), Erstattungsansprüche für Heimunterbringungskosten (0,4 Mio. €), sowie die Krankenhilfeleistungen im Bereich Asyl (0,2 Mio. €). Zum Jahresende 2020 standen die Abschläge der Städte und Gemeinden für den Bereich Krankenhilfe / Asyl in Höhe von 1,8 Mio. offen, die Anfang 2021 beglichen wurden. Die Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren setzen sich insbesondere zusammen aus Darlehen der Hilfe zur Pflege (rd. 1,7 Mio. €) und den Darlehen der allgemeinen Sozialhilfe (rd. 0,8 Mio. €). An dieser Stelle sind insbesondere die Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegen andere Dienstherren für übernommene Beamte (rd. 6,6 Mio. €) und aus Zuweisungen des Landes (6,3 Mio. €) für verschiedene Zwecke inkludiert. Der Anstieg des Forderungsbestandes beruht im Wesentlichen auf zum Ende des Jahres offen stehenden Forderungen aus dem Abruf des ÖPNV-Rettungsschirms (5,7 Mio. €).
zu 1.5	Hierin enthalten sind insbesondere die Erstattungsansprüche gegen andere Dienstherren für übernommene Beamte (rd. 6,6 Mio. €) und aus Zuweisungen des Landes (6,3 Mio. €) für verschiedene Zwecke inkludiert. Der Anstieg des Forderungsbestandes beruht im Wesentlichen auf zum Ende des Jahres offen stehenden Forderungen aus dem Abruf des ÖPNV-Rettungsschirms (5,7 Mio. €).
zu 2.1	Hierin enthalten sind insbesondere die Erstattungsansprüche gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung für den Betrieb der Abstrichzentren (244 T€) sowie Kostenerstattungen des Amtes für Bevölkerungsschutz.
zu 2.2	In dieser Position sind insbesondere die zum Jahresende 2021 erfolgten Abrechnungen der Inanspruchnahme des Kreisfeuerwehrhauses durch die Kommunen (174 T€) sowie die Abrechnung der Dienstleistungen des Rhein-Sieg-Kreisese gegenüber der regioIT (65 T€) enthalten.

Eigenkapitalspiegel **zur Schlussbilanz des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2021**

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2020 €	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses €	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2021 €	Veränderungen der Sonderrücklage €	Jahresergebnis 2021 (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) €	Bestand zum 31.12.2021 ² €
1.1 Allgemeine Rücklage	67.107.606,28	612.731,65	-683.000,22	0,00		67.037.337,71
1.2 Sonderrücklagen	25.000,00	0,00		0,00		25.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	41.632.366,41	31.673.727,51				73.306.093,92
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	32.286.459,16	-32.286.459,16			2.492.240,87	2.492.240,87
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	141.051.431,85					142.860.672,50
2. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

alle Beträge in € (+ = Zuführung / - = Entnahme)	2018	2019	2020	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	2.800.160,02	451.912,15	0,00	3.252.072,17
Ausgleichsrücklage (+/-)	4.719.495,38	3.132.471,02	23.188.876,15	31.040.842,55
Summe	7.519.655,40	3.584.383,17	23.188.876,15	34.292.914,72

Rückstellungsspiegel zum Jahresabschluss 2021

(Angaben in T€)

Arten der Rückstellungen	Stand 31.12.2020	Auflösung	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2021	voraussichtliche Inanspruchnahme 2022	2023 - 2026	ab 2027
I. Pensionsrückstellungen inkl. Beihilfen und Versorgungs- empfänger (siehe Erläuterungen im Anhang)								
	262.058	6.465		15.179	270.772		nicht absehbar	
II. Instandhaltungsrückstellungen								
Brandschutzsanierung Kreishaus	7.269	0	3.160	1.484	5.593	5.593		
Sanierung Kreisstraßen	3.874	2.043	158	1.515	3.188	2.447	741	
Sanierung Schulgebäude	3.817	1.240	1.556	1.730	2.751	1.716	1.035	
Sanierung Parkhaus	2.500	0	3	0	2.497	500	1.997	
Sanierung sonstige Gebäude	1.197	142	259	363	1.159	670	489	
Zwischensumme	18.657	3.425	5.136	5.092	15.188	10.926	4.262	0
III. Personalrückstellungen								
Altersteilzeit	5.462	29	1.483	2.114	6.064	730	3.780	1.554
Versorgungslasten nach § 107b BeamVG	3.010	53	0	111	3.068		nicht absehbar	
Nicht in Anspruch genommener Urlaub + Überstunden	2.627	719	0	492	2.400		nicht absehbar	
Leistungsentgelt tariflich Beschäftigte	981	0	981	1.023	1.023	1.023		
Leistungsentgelt Beamte	406	0	407	422	421	421		
IV. Sonstige Rückstellungen								
Leistungen des Jugend- und Sozialamtes	5.232	0	4.552	3.062	3.742	3.742		
Abrechnungen der Hilfsorganisationen im Rettungsdienst	1.698	127	654	2.505	3.422	3.422		
Inklusionspauschale	2.190	0	0	485	2.675	2.675		
KiTa-Förderung (Rückzahlungsrisiko)	541	0	0	60	601	601		
Abrechnung von sonstigen Dienstleistungen Dritter	531	48	465	515	533	533		
Kostenbeteiligung f. Beschulung an Schulen and. Träger	412	0	0	118	530	530		
Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten	182	53	12	408	525	115	410	
Abrechnung Anteil RSK Projekt "Jobwärts"	0	0	0	300	300	300		
Offene Abrechnungen Hochbaumaßnahmen	0	0	0	286	286	286		
Rückstellung Nachzahlungen Honorarkräfte	1.050	453	320	0	277	277		
Leistungen Unwetterhilfe 2021	0	0	0	200	200	200		
Prüfungen (Jahresabschluss, Gesamtabschluss, übr. Prüfungen)	40	0	40	120	120	120		
Abrechnung Schülerfahrkosten	0	0	0	74	74	74		
Zwischensumme	24.362	1.482	8.914	12.295	26.261	14.975	4.190	1.554
Summe	305.077	11.372	14.050	32.566	312.221	25.901	8.452	1.554

**Verbindlichkeitspiegel
zur Schlussbilanz des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2021**

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres € 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres € 5
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		€ 2	€ 3	€ 4	
1. Anleihen	-	-	-	-	-
1.1 für Investitionen	-	-	-	-	-
1.2 zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	163.851.721,63	121.697,40	10.499.530,96	153.230.493,27	158.644.311,99
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2.5 vom privaten Kreditmarkt	163.851.721,63	121.697,40	10.499.530,96	153.230.493,27	158.644.311,99
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.613.947,17	16.613.947,17	-	-	15.082.135,92
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.805.870,49	3.805.870,49	-	-	2.786.796,58
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.351.796,19	2.176.666,07	175.130,12	-	2.145.824,50
8. Erhaltene Anzahlungen	14.500.831,00	7.469.548,55	7.031.282,45	-	9.204.062,15
9. Summe aller Verbindlichkeiten	201.124.166,48	30.187.729,68	17.705.943,53	153.230.493,27	187.863.131,14

<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.	5.317.492,78				6.460.930,66

**Übersicht über die Bürgschaften, die der Rhein-Sieg-Kreis
in Erfüllung seiner Aufgaben übernommen hat**

Lfd. Nr.	Empfänger der Bürgschafts- erklärung	Kreistags- beschluss vom	Vorauss. Rest- schuld zum 31.12.2021 in €	Erläuterung / Bürgschaftszweck
---------------------	---	---	--	---------------------------------------

1. RSAG-Bürgschaften

1	HypoVereinsbank	14.12.2006	1.870.000,00	Mod. Ausfallbürgschaft im Zusammen- hang mit der Fertigstellung der Deponie- Oberflächenabdichtung der ehemaligen Zentralmülldeponie St. Aug.-Niederp., Übernahme i.H.v. 80 % des Darlehensbetrages
2	Commerzbank	22.06.2015	452.987,50	Erwerb Grundstück Gesamtkosten ca. 1.790 T€, Ausfallbürgschaft i.H.v. 80 % der Darlehenssumme
3	Commerzbank	22.06.2015	532.000,00	Erwerb Grundstück Gesamtkosten ca. 1.900 T€, Ausfallbürgschaft i.H.v. 80 % der Darlehenssumme
4	Commerzbank	26.09.2016	2.302.105,28	Neufinanzierung von Investitionen nach Zinsablauf aus 1992 (Erwerb Betriebshof Troisdorf) und 1995 (Fertigstellung der Oberflächenabdichtung Deponie St. Augustin- Niederpleis)

Zwischensumme: **5.157.092,78**

2. sonstige Bürgschaften

5	ZV "Naturpark Bergisches Land"	15.06.2009	160.400,00	"Garantieerklärung" bzgl. der Übernahme einer mod. Ausfallbürgschaft für den ZV "Naturpark Bergisches Land" im Zusammenhang mit dem Projekt "Wege durch die Zeiten" ("Das Bergische" gGmbH)
---	-----------------------------------	------------	-------------------	---

Zwischensumme: **160.400,00**

Gesamt: **5.317.492,78**

**Übersicht über die von der Kreiskämmerin in der Zeit vom 01.01. - 31.12.21
genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und
Verpflichtungsermächtigungen**

Erl.- Ziff.	Produkt/ Amtsbudget/ Investitions- projekt	Bezeichnung	Über- und außerplan- mäßig €
------------------------	---	--------------------	---

Ergebnisrechnung / Aufwendungen

1.	0.20.10	Allgemeines Finanzwesen	120.000,00
2.	0.22.30	Gebäudewirtschaft, größere Umbau- und Sanierungsmaßnahmen: Sanierung Nebenb. (Interim) BK Hennef Heizkessel ES Hennef-Bröl Umbau Frauenhaus Umbau Leitstelle Hochwasserschutzwand Kreisfeuerwehrhaus	300.000,00 150.000,00 85.000,00 40.000,00 28.000,00
3.	0.38.10	Rettungswesen Gebührenhaushalt	211.000,00
4.	0.38.30	Gefahrenabwehr	1.500.000,00
5.	0.40.40	Förderschulen	260.000,00
6.	0.51.10	Kindertagesbetreuung	2.000.000,00
7.	0.51.70	Familienersetzende Hilfen	2.300.000,00
8.	0.53.30	Bekämpfung Coronavirus	1.215.300,00
9.	0.63.10	Baugenehmigungen	46.000,00
10.	0.91.10	Allgemeine Finanzwirtschaft	535.000,00

Finanzrechnung / Auszahlungen

11.	5.050001	Tablets für digitale Gremienarbeit	23.100,00
12.	5.220077	Außenanlagen Frauenhaus	80.000,00
13.	5.223040	Sanierung K23	610.000,00
14.	5.400027	DigitalPakt Sofortausstattung Schüler	33.150,00

Erläuterungen

- zu 1. Für Liquiditätsbestände auf den Konten des RSK waren in 2021 Verwarentgelte in Höhe von bis zu 0,5% zu zahlen, die in diesem Umfang nicht eingeplant waren.
- zu 2. Für dringend erforderliche Maßnahmen an kreiseigenen Gebäuden waren in 2021 außerplanmäßig folgende Instandhaltungsrückstellungen zu bilden:
ES-Schule Hennef-Bröl - Aufgrund eines Defekts war es notwendig, Teile der Heizungsanlage auszutauschen.
Kreisfeuerwehrhaus - Erneuerung der Außentüren um einen Wassereintritt bei Starkregenereignissen zu vermeiden.

Darüber hinaus haben sich bei verschiedenen laufenden Sanierungsmaßnahmen Mehrbedarfe ergeben, die eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich machten:

- Sanierung des Berufskollegs Hennef
(Mehrkosten für Interimscontainer aufgrund Bauzeitenverlängerung)
 - Frauenhaus Sankt Augustin
(Umbau im Innenbereich der neu angemieteten Immobilie war nicht veranschlagt)
 - Umbau Rettungsleitstelle Kreishaus
(Für die Erneuerung des Kommunikationsmanagement-Systems waren Umbaumaßnahmen erforderlich)
- zu 3. Im Bereich des Rettungsdienstes sind im Haushaltsjahr 2021 gegenüber der Veranschlagung Mehraufwendungen entstanden, die vor allem auf höhere Kosten für die Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter zurückzuführen sind. Zudem hat die pandemische Lage auch in 2021 zu Mehrbedarfen beim Infektionsschutzmaterial geführt.
- zu 4. Es wurden außerplanmäßig Mittel für den infolge der Flutkatastrophe / Sturmtief "Bernd" am 14./15. Juli 2021 eingerichteten Krisenstab bereitgestellt. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Leitung und Koordination der Großeinsatzlage waren zunächst vom Rhein-Sieg-Kreis zu tragen. Es wurde in 2022 eine Erstattung aus dem Wiederaufbaufonds des Landes beantragt.
- zu 5. Bei der Durchführung des Schülerspezialverkehrs für die Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises kam es zu Kostensteigerungen, für die eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich war (vgl. Beschluss Bau- und Vergabeausschuss vom 06.05.2021).
- zu 6. Durch die Änderungen des Kinderbildungsgesetzes wurden die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten stark angehoben (1,1 Mio. €). Des weiteren wurden die Tagespflegeplätze weiter aufgestockt (0,9 Mio. €).
- zu 7. Der Bedarf in den Bereichen Pflegefamilien, Heimunterbringung, gemeinsame Unterbringung von Mutter/Vater/Kind, stationäre Eingliederungshilfe sowie Inobhutnahmen ist weiter angestiegen. Dies liegt auch an den Auswirkungen der Coronapandemie und dadurch zeitweise fehlende Kindertagesbetreuungsmöglichkeiten sowie fehlende Beschulung vor Ort, wodurch sich vorhandene Problemlagen verschlimmert haben.
- zu 8. Im Zusammenhang mit der Coronapandemie wurde der Aufbau einer ortsnahen Teststruktur (sog. Schnelltestzentren) notwendig. Hierfür wurden außerplanmäßig 1,2 Mio. € bereitgestellt. Unter Berücksichtigung von Erstattungsleistungen des Landes in entsprechender Höhe verbleibt keine Belastung für den Kreisetat.
Weitere 15.300 € wurden überplanmäßig zum Druck von Genesenenbescheinigungen benötigt, bevor geregelt wurde, dass der Genesene den Nachweis selbständig anhand der Ergebnisse seiner Testung zu führen hat.
- zu 9. Für die Bilanzierung einer Rückstellung zur Abdeckung eines bestehenden Schadenersatzrisikos im Zusammenhang mit einer nach gerichtlicher Entscheidung erforderlichen Rücknahme einer Baugenehmigung sind außerplanmäßige Mehraufwendungen entstanden.

- zu 10. Das Land gewährt den Kommunen seit dem Schuljahr 2014/2015 Mittel, die der Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion dienen sollen.
Nach Vorlage der Verwendungsbestätigung für das Schuljahr 2017/2018 hat das Ministerium für Schule und Bildung NRW Anfang 2020 mitgeteilt, dass der überwiegende Teil der Verwendungen als „nicht zweckentsprechend“ zu klassifizieren und daher beabsichtigt sei, den entsprechenden Teil der Geldleistung zurückzufordern. In welchem Umfang tatsächlich Förderungen zurückzuzahlen sind, ist noch offen.
Zur Absicherung der Risiken wurde für den Teil der risikobehafteten Fördermittel eine Rückstellung gebildet. Da hierfür im Haushalt 2021 keine Mittel enthalten waren, wurde eine außerplanmäßige Bereitstellung erforderlich.
- zu 11. Für die Ausstattung der Kreistagsabgeordneten mit Tablets für die digitale Gremienarbeit wurden in 2020 außerplanmäßig 77.000 € genehmigt, die per Ermächtigungsübertragung ins Haushaltsjahr 2021 übertragen wurden. Für die Beschaffung in 2021 waren weitere 23.100 € bereitzustellen.
- zu 12. Für Maßnahmen im Außenbereich des neuen Frauenhaus waren weitere Mittel notwendig, zum Beispiel für die Errichtung einer Zaunanlage nebst Überwachungselementen. Hierfür waren im Haushalt 2021 keine Mittel vorgesehen.
- zu 13. Die ursprünglich im Rahmen des Straßeninstandsetzungsprogramms 2020 geplante Sanierung der Kreisstraße 23 in Windeck-Dreisel ist aufgrund von Änderungen im Haushaltsrecht zu aktivieren, da sich die Nutzungsdauer der Straße durch die Instandsetzungsmaßnahmen wesentlich verlängert. Da für diese Maßnahme im Investitionsplan 2021 keine Ermächtigung bestand, war diese mit insgesamt 610 T€ außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.
- zu 14. Aufgrund der Coronapandemie wurden an den Förderschulen Laptops zur Sofortausstattung für bedürftige Schüler beschafft. Für einen Teil der Kosten hat der Rhein-Sieg-Kreis Landesfördermittel aus dem Sofortausstattungsprogramm Schüler ("DigitalPakt") erhalten. Zur Deckung eines höheren Eigenanteils war eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022

Aufgrund der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen 2021 ergeben sich Ansatzfortschreibungen im Ergebnis- und Finanzplan des Haushaltsjahres 2022.

Gemäß § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung NRW ist dem Kreistag eine Übersicht über die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen vorzulegen. In diesem Zusammenhang wird auch über den Vortrag der Kreditermächtigung nach 2022 informiert (siehe "Budget 91").

Folgende Ermächtigungen des Jahres 2021 wurden nach 2022 vorgetragen:

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)	
Budget 01 / WF				
0.90.10	Tourismus	57.900,00		Die Überarbeitung touristischer Webseiten konnte in 2021 nicht abgeschlossen werden. für die Förderung des Vereins Rhein-Voreifel-Touristik sind coronabedingt nicht alle Mittel abgeflossen. Die geplanten Maßnahmen sollen in 2022 umgesetzt werden.
0.90.10	Maßnahmen für den Wirtschaftsstandort	50.000,00		Hierbei handelt es sich um den Eigenanteil des RSK zum Regionalmanagement Förderprojekt "VITAL NRW". Aufgrund von Verzögerungen in verschiedenen Projekten wurden 2021 weniger Mittel abgerufen.
0.90.10	Maßnahmen für den Wirtschaftsstandort	59.500,00		Beraterleistungen im Breitband-Projekt "Weiße Flecken" verzögern sich bis Ende 2022; parallel ist die Gigabit-Förderung (Ausbau Gewerbegebiete) in Verzug geraten.
0.90.20	Strategische Kreisentwicklung	20.000,00		Im Stadtumland-Verbund Köln und rechtsrh. Nachbarn (K&RN) sowie im Projekt "ShaRegion" konnten coronabedingt nicht alle zugesicherten Projekte in 2022 abgewickelt werden. Zudem werden Mittel für die beauftragte Schadensregulierung für den Vandalismus an den Informationsvermittlungssystem (Steine) am Kloster Heisterbach benötigt.
0.90.20	Strategische Planungen	21.700,00		Ausrichtung des Dorfwettbewerbes "Unser Dorf hat Zukunft" wurde pandemiebedingt um ein weiteres Jahr verschoben und findet nun im Mai 2022 statt.
0.90.30	Verkehrsplanung	8.200,00		Für Ingenieurleistungen zur Hangsicherung oberhalb des Siegtalradweges zwischen Dattenfeld und Dreisel wurde in 2021 ein Auftrag vergeben. Das Gutachten verzögert sich.
0.90.30	ÖPNV-Planung	14.000,00		Die Schlussrechnung für die standardisierte Bewertung Stadtbahn BN/NK/Köln verschiebt sich nach 2022.
Projekte:				
4.902002	Regionale 2025	115.000,00		Bereits zugesagte Projekte / Maßnahmen können erst später durchgeführt werden.
4.903004	Wegw. Beschilderung RRR, sonst. Geschäftsaufwendungen	2.500,00		Für die Sicherung der Nachhaltigkeit der Radwegebeschilderung ist im Dezember 2021 ein Auftrag erteilt worden, die Umsetzung erfolgt jedoch erst in 2022.
4.903004	Bürgerradweg L 318, Planungs- und Baukosten	157.900,00		Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Planung und den Bau des Radweges zwischen Nackhausen (Neunkirchen-Seelscheid) und Schwellenbach (Much) übernommen. Die Kosten werden zunächst vom RSK vorfinanziert und dann zu 100 % vom Landesbetrieb Straßen.NRW erstattet. Der zunächst für 2021 vorgesehene Baubeginn verschiebt sich nach 2022
Investitionen:				
5.900001	Breitbandausbau		9.182.990,00	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.
Budget 02				
0.02.10	Info-Maßnahmen / Publikationen, Corporate Design	23.500,00		Verzögerungen bei der Neuausstattung mit Publikationen und Werbemitteln im neuen Corporate Design, erteilte Aufträge konnten nicht vollständig abgewickelt werden.
0.02.10	Öffentlichkeitsarbeit - Überarbeitung Internetauftritt	22.500,00		Das in 2020 beauftragte technische Refitting der Website (Anpassung an das neue Corporate Design) konnte vom Anbieter noch nicht vollständig realisiert werden.
Budget 05				
0.05.10	Fraktionen	1.500,00		Die Schulungen der Kreistagsfraktionen für Mandatos werden in 2022 fortgesetzt.

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)	
Budget Amt 10				
0.10.30	Externe IT-Dienste	364.600,00		Verzögerung div. Maßnahmen, zum Beispiel Implementierung Prozessmanagementtool (picture), Einführungsaufwand SecureOffice-Nachfolge
0.10.30	Netzwerke / Unterhaltung der DV-Einrichtungen	645.000,00		Verzögerungen bei Instandhaltungsmaßnahmen an Netzwerken und kleineren Ergänzungen
0.10.30	Kosten aller Server	57.000,00		
0.10.20	Fortbildung 10.1	5.500,00		Der für 2021 vorgesehene Organisatoren-Lehrgang findet erst 2022 statt.
0.10.20	Beratungsleistungen	75.000,00		Die laufende Beratungsleistung Raumkonzeption wird erst in 2022 abgeschlossen.
Investitionen:				
5.000005	Erwerb BGA EDV-Hardware (Standard)		298.000,00	Maßnahmeverzögerungen, zum Beispiel Ersatz- und Neubeschaffungen für zentrales Speichersystem und Hardware-Komponenten für Zensus
5.000007	Erwerb Standard-Software		157.500,00	Maßnahmeverzögerungen, zum Beispiel Beschaffung Softwareinventarisierungstool, Vertragsmanagement
5.000008	Erwerb EDV-Spezielle Software		485.500,00	Maßnahmeverzögerungen, zum Beispiel Weiterentwicklung eTASK (3D-Pläne), Beschaffung Software Controlling 50, Straßenplanungssoftware, Fuhrparkmanagement etc.
5.000128	Erwerb BGA EDV-Hardware (speziell)		255.000,00	Maßnahmeverzögerungen, zum Beispiel Austausch (restl.) Gleitzeitterminals & Zutrittskontrollgeräte, Medientechnik Sitzungsräume, etc.
5.100001	Dokumentenmanagementsystem (DMS) Hardware		66.900,00	
5.100001	DMS Software		76.300,00	für weitere Beschaffungen i. R. Ausbau DMS
5.100002	Erneuerung Telefonanlage - Hardware -		533.000,00	
5.100002	Erneuerung Telefonanlage - Software -		431.600,00	Ausbau der TK-Anlage wird in 2022 fortgeführt
5.100006	Ausweich-Rechenzentrum / 2. Standort (Hardware)		248.000,00	
5.100006	Ausweich-Rechenzentrum / 2. Standort (Software)		50.000,00	Verzögerung der Maßnahme
Budget Amt 11				
0.11.20	Personalangelegenheiten	82.900,00		Mittel für Aufwendungen i. R. von Stellennachbesetzungen
0.11.20	Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung	30.000,00		Maßnahmen i.R.d. AG-Kampagne haben sich verzögert
4.001120	Aus- und Fortbildung	69.100,00		Insbesondere Förderprogramm für Nachwuchsführungskräfte
5.000002	Erwerb BGA Kreishaus allgemein		547.800,00	Bereits erteilte Aufträge und geplante, aber noch nicht durchgeführte Beschaffungen (insbesondere Neumöblierung nach Brandschutzsanierung und Neumöblierung des Straßenverkehrsamts)
5.000004	Erwerb Dienstfahrzeuge		280.400,00	Kauf von 7 Elektrofahrzeugen, eines Elektro-Transporters für die Hausverwaltung und eines Transporters für das Ausländeramt, Aufträge bereits erteilt
Budget Amt 17				
0.17.10	Kreisarchiv	23.300,00		Für ausstehenden und laufende Projekte und Beschaffungen des Kreisarchivs.
Budget Amt 22				
22.1 - Liegenschaften und Beteiligungen				
5.224001	Förderung Mietwohnungsbau		150.000,00	Erste Förderanträge werden 2022 erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass hierfür die in 2021 und 2022 bereitgestellten Mittel benötigt werden.
22.2 - Gebäudewirtschaft				
4.011001	Umzüge, Auslagerungen BS Kreishaus	3.000,00		} Übertragung wegen Maßnahmeverzögerungen und für bereits in 2021 vergebene Aufträge (Obligos)
4.011001	Sanierung Multifunktionsraum	524.800,00		
4.011001	Elektronische Schließanlage Kreishaus	300.000,00		
Brandschutzsanierung Kreishaus investiv:				
5.220032	LAN-Datenleitungsnetz Kreishaus BS		989.500,00	weiterhin benötigte Mittel im Rahmen der Brandschutzsanierung
5.220033	Baulicher Brandschutz Kreishaus		2.750.900,00	
5.220034	Erweiterung USV, Kreishaus BS		345.900,00	
5.220036	Telekommunikationsanlage Kreishaus		105.000,00	
Sonstige Investitionen:				
5.000121	San. BK BN-Duisdorf, BT F und Heizung		1.018.900,00	laufende Maßnahme
5.220001	Erwerb BGA Gebäudewirtschaft		1.190,00	Ersatzbeschaffung eines Flotors für Amt 22 verzögerte sich
5.220014	Sanierung Schulgebäude BK Hennef		5.292.700,00	Restarbeiten und Schlussrechnungen stehen noch aus
5.220015	Sanierung Schulgebäude BK Troisdorf		1.000.000,00	Maßnahmenbeginn verzögert sich
5.220028	Sanierung Schulgebäude SQ Alfter		104.000,00	wird benötigt für Maßnahme BK Bonn

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)	
5.220029	Neubau Rettungswache Much		1.110.900,00	Schlussrechnung der Maßnahme offen
5.220044	Neubau Rettungswache Bornheim, Grst		200.000,00	laufende Maßnahmen
5.220044	Neubau Rettungswache Bornheim, Bauk.		1.663.000,00	
5.220046	Neubau Rettungsw. Ruppichterth, Grundstück		17.400,00	
5.220046	Neubau Rettungswache Ruppichterth, Bauk.		1.122.500,00	Schlussrechnung und Mängelbeseitigung offen
5.220047	Neubau Rettungswache Swisttal, Bauk.		338.300,00	
5.220056	Neubau JHZ/EB Eitorf, Baukosten		969.400,00	Schlussrechnungen liegen noch nicht vor
5.220058	Erwerb Spielgeräte an Förderschulen		85.600,00	Beschaffung von Spielgeräten für Außenanlage des neuen Förderschulstandortes in Windeck-Herchen stehen noch aus.
5.220059	Ertüchtigung MSR-Gebäudetechnik		136.000,00	laufende Maßnahmen
5.220065	Gefahrenabwehrzentrum Grundstück		169.000,00	
5.220067	Baukostenzuschuss SQ SU AS Windeck-Herchen		1.176.500,00	
5.220068	ES Alfter Witterschlick AS Meckenheim-Merl		303.800,00	Maßnahmenbeginn verzögert sich
5.220069	Erneuerung Schrankenanlage		150.000,00	
5.220071	Schwimmbaderneuerung Vorgebirgsschule		250.000,00	Maßnahmenbeginn in 2022
5.220072	Sanierung Hasumeisterwohnung, BK Hennef		200.000,00	
5.220074	Neubau Nebenst. Waldschule Alfter, Grdst		675.000,00	Umsetzung der Maßnahme steht noch aus.
5.220075	Neubau Erweiterungsfläche GG St. Augustin		350.000,00	laufende Maßnahmen
5.220077	Außenanlage Frauenhaus		76.000,00	
5.220078	Sonnenschutzanlagen GG St. Augustin		139.300,00	
22.3 - Straßenbau				
0.22.50	Straßenbau	125.000,00		Durchführung der externen Zustandserfassung der Kreisstraßen als Grundlage einer "Straßendatenbank" verzögert sich
4.225001	Behindertengerechter Umbau Bushaltestellen	800.000,00		Die Mittel sind zur Umsetzung beauftragter externer Ingenieurleistungen und nachfolgender Bauarbeiten erforderlich.
<u>Straßenbau, Grundstückskäufe (22.1):</u>				
5.000067	K 29- Umgeh. Tdf.-Kr., Grundst.käufe		413.400,00	Abwicklung laufender bzw. geplanter Maßnahmen
5.000070	K 14- Wachtberg-Gimmersd., Grundst.kauf		183.900,00	
5.000073	K 6- OD Hennef-Hanfmühle, Grundst.kauf		20.000,00	
5.000086	K 36- Radw. H.-Lauth.-Allner, Grundst.k		140.000,00	
5.000088	K 27- Eitorf-Lindscheid, Grundst.k		20.000,00	
5.000090	K 19 Hennef-Fernegierscheid, Grst		20.000,00	
5.000091	K 36- Hennef-Bierth-Adscheid, Grundst.k		40.800,00	
5.000093	K 19 Hennef-Süchterscheid		45.000,00	
5.000097	K 63-Ausb. OD Wachtb.-Fritzd. Grdst		34.200,00	
5.000150	K 18- Eitorf-Keuenhof-Bitze, Grundst.k.		352.900,00	
5.223006	K 58- Neubau Rad-Gehweg, Grundst.k.		490,00	
5.223010	K6- Ausbau Ortslage Hennef-Hanf, Grst		20.000,00	
5.610001	K 6- OD Hennef Dahlh.-Hanfmühle, Grds		37.600,00	
5.610002	K 64- Wachtberg, L123-Adendorf, Grdst		20.000,00	
5.610004	K 36- Ern. Brücke Hennef-Hammerm., Grds		25.000,00	
5.610006	K 39- L 84 Lohmar B. Schönr, Grds.		20.000,00	
5.610007	K 63 - L 267 bis Wachtberg-Fritzdorf, Grds.		20.000,00	
5.610010	K 6- Bad Honnef, Himberg-Orscheid, Grds.		57.600,00	
5.610011	K 61- Rhb.-Niederdrees - Sw.-Miel, Grds.		4.600,00	
5.610014	K 39- Lohmar, K49 bis Kreisgrenze, Grds.		20.000,00	
5.610015	K5- OD Bornheim-Roisdorf, Grst		50.000,00	
5.610016	K 9 - OD Swisttal-Ollheim, Grds.		30.000,00	
5.610021	K 50 - Ruppichterth-Büchel, Grds.		70.000,00	
5.610022	K 52- Ausbau Swisttal-Miel, Grst		25.000,00	
5.610024	K 16- Ausbau Lohmar-Neuhonrath, Grst		20.000,00	
5.610033	K 3/61- Kreisverkehrspl, Swisttal, Grds		7.300,00	
5.610042	K 40- Hennef Regenklärbecken, Grds		15.000,00	
5.610048	K 1 - Umbau Alfterer Straße, Grds.		55.000,00	
<u>Straßenbau, Baukosten (22.3):</u>				
5.000070	K 14- Wachtberg-Gimmersdorf		1.050.600,00	Maßnahme ist noch nicht abgerechnet.
5.000073	K 6- Ausbau Hennef-Hanfmühle		48.300,00	Baumaßnahme abgeschlossen, Restarbeiten steht noch aus.
5.000077	K 18- Eitorf-Mühleip bis Linkenbach		10.000,00	
5.000086	K 36- Radweg Hennef-Lauthausen-Allner		118.800,00	Maßnahmen noch in Planung
5.000092	K 29 - Neubau DB-Brücke Troisdorf-FWH		275.000,00	Der an die DB zu leistende Wertausgleich ist noch nicht abgerechnet.
5.000095	K 19- Erneuerung Stützwand Stein-Blankenb.		572.000,00	Maßnahme ist noch nicht abgerechnet.
5.000096	K 31- Ausbau Much-Marienfeld bis L350		298.000,00	Finanzierung geplanter / laufender Maßnahmen
5.000097	K 63- Ausbau OD Fritzdorf-Wachtberg		1.047.300,00	
5.000150	K 18- Eitorf-Keuenhof-Bitze		202.000,00	
5.223001	K 22 - Niederkassel-Lülsdorf Oberbausanierung		1.266.400,00	
5.223006	K 58 - Wachtberg-Villip Neubau Rad-/Gehweg		181.100,00	Maßnahme ist noch nicht abgerechnet.

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)	
5.223007	K 61- Freie Strecke zw.K 3 und L 163		10.000,00	Finanzierung geplanter / laufender Maßnahmen
5.223009	K 38 - Oberbausanierung zwischen K 6 und		20.000,00	
5.223010	K 6 - Ausbau Ortslage Hennef-Hanf		50.000,00	
5.223011	Neubau von Radwegen an Kreisstraßen		534.300,00	
5.223016	K 29- Oberbausanierung OD Tdf-Spich		435.800,00	
5.223040	K 23- Windeck-Dreisel		217.000,00	
5.610001	K 6- OD Hennef Dahlhausen-Hanfmühle		124.100,00	
5.610002	K 64- Wachtberg L123-Adendorf		31.900,00	
5.610007	K 64- Ausbau Wachtberg-Fritzdorf bis L 267		1.194.500,00	
5.610010	K 6 - Ausbau Bad Honnef Himberg - Orscheid		57.300,00	
5.610011	K 61 - Ausbau Swisttal-Niederdrees - Miel		215.100,00	
5.610015	K 5 - Ausbau OD Bornheim-Roisdorf		53.900,00	
5.610020	K 36- Hennef-Kurscheid-Westerhausen		65.400,00	
5.610021	K 50 - Ruppichterth - Büchel		145.040,00	
5.610022	K 52 - Ausbau Swisttal-Miel		90.000,00	
5.610024	K 16- Ausbau Lohmar-Neuhonrath, Bauk.		30.000,00	
5.610025	K 61- OD Swisttal-Ludendorf		20.000,00	
5.610033	K 3 / K 61 - Swisttal Kreisverkehrsplatz		72.400,00	
5.610034	K37 - Lohmar Breidt		20.000,00	
5.610036	K 4 - Oberbausanierung Köwi-Oberdollendorf		600.000,00	
5.610037	K 29- Troisdorf-Spich Oberbausan.		59.700,00	
5.610041	K 17 - Ruppichterth Regenklärbecken		50.000,00	
5.610042	K 40 - Hennef-Dambroich Regenklärbecken		50.000,00	
5.610043	K 23- Windeck-Helpenst Regenklärbecken		25.000,00	
5.610046	K 23- Windeck-Imhausen Regenklärbecken		25.000,00	
5.610047	K 36- Hennef-Adscheid Regenklärbecken		25.000,00	
5.610048	K 1 - Umbau Alfterer Straße		2.543.600,00	
Budget Amt 38				
<u>Brandschutz</u>				
0.38.20	Honorare/Entgelte f. Dienste Dritter	15.000,00		Berechnung eines neuen Nutzungsentgelts für die Inanspruchnahme des Kreisfeuerwehrhauses durch einen externen Gutachter verzögert sich.
<u>Katastrophenschutz</u>				
0.38.30	Anderes sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	200.000,00		Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für die Pandemieplanung (Pandemielager) und Personen, die im Katastrophenschutz des Kreises tätig sind, hat sich verzögert.
0.38.30	Dienst- und Schutzkleidung	35.000,00		
0.38.30	Aufwendungen für Dienste Dritter	40.000,00		Verzögerung bei Beschaffungen zur Ersteinrichtung des BTP 500 (Betreuungsplatz 500).
<u>Feuer- und Rettungsleitstelle</u>				
320001	Aus- und Fortbildung	3.360,00		coronabedingter Ausfall einer Pflichtfortbildung wir in 2022 nachgeholt
<u>Investitionen Rettungsdienst / Leitstelle</u>				
5.000017	Erwerb spez. Verm. Rettungsdienst (Ausstattung RTW und NEF)		2.000.000,00	Die Beschaffungen zur medizintechnischen Bestückung der kreiseigenen Reserve RTWs und des KdoW ÄLRD, sowie die Medizintechnik für die Blockfortbildung des nicht ärztlichen Rettungsfachpersonals konnte nicht wie geplant erfolgen.
5.000109	Service-Laptops Digitalfunk		25.000,00	laufende Maßnahmen
5.000109	PC's Telefonanlage Hardware		150.000,00	
5.000142	Erwerb BGA Leitstelle Allgemein		9.200,00	Die Beschaffung der Fahrzeuge konnte in 2021 nicht wie geplant erfolgen.
5.380001	RTW Beschaffung		2.005.000,00	
5.380003	Notarzteinsetzungsfahrzeuge		635.000,00	Die Beschaffung der Rettungswacheneinrichtung konnte in 2021 nicht vollständig umgesetzt werden
5.380005	Einrichtung Rettungswachen		41.900,00	
5.380008	Telefonanlage Hardware		1.500.000,00	Der Auftrag wurde 2020 erteilt, die Anlage befindet sich im Bau
5.380008	Telefonanlage Anbindung Digitalfunkstecker		300.000,00	
5.380031	Einsatzleitsystem (Hardware)		73.580,00	laufende Maßnahme
5.380031	Einsatzleitsystem (Software)		74.500,00	
5.380036	Fahrzeuge Rettungsdienst		60.000,00	Maßnahmeverzögerung
<u>Investitionen Feuerschutz / KFH</u>				
5.000015	Erwerb BGA Kreisfeuerwehrhaus		22.800,00	
5.380011	Schlauchwaschanlage		60.000,00	
<u>Investitionen Katastrophenschutz</u>				
5.000016	Erwerb spez. Vermögen Katastrophenschutz		35.000,00	"Verzögerungen aufgrund von Personalmangel und Großeinsatzlagen
5.380018	Hardware für Stabsarb. u. Lageführung		10.000,00	
5.380018	Software für Stabsarb. u. Lageführung		20.000,00	
5.380022	Messaustattung		40.000,00	
5.380033	Neuanschaffung ELW 2 (Fachplaner)		40.000,00	

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)	
Budget Amt 40				
Investitionen Schulen				
5.000019	Erwerb BGA BK Bonn-Duisdorf		30.000,00	Schulbudgets, teilw. bereits beauftragte Maßnahmen
5.000020	Erwerb BGA BK Hennef		271.788,00	
5.000022	Erwerb BGA BK Troisdorf		510.000,00	
5.000023	Erwerb BGA GG Alfder		14.300,00	
5.000025	Erwerb BGA GG St. Augustin		25.500,00	
5.000026	Erwerb BGA GG Windeck		6.600,00	
5.000028	Erwerb BGA Förderschule SQ Siegburg		39.400,00	
5.000029	Erwerb BGA ES Alfder		12.000,00	
5.000030	Erwerb BGA ES Hennef		30.000,00	
5.000031	Erwerb BGA ES Troisdorf		13.000,00	
5.000032	Erwerb BGA Schule für Kranke		4.700,00	
5.400023	Baukostenzuschuss Schulen andere Träger Schulhofgestaltung Sankt Ansgar Happerschoss		100.000,00	Der Baukostenzuschuss wurde noch nicht abgerufen.
5.400015	Medienkonzept Berufskollegs		40.000,00	Es sind im Bereich der Schul-IT noch Beschaffungen von Endgeräten infolge des Medienkonzepts erforderlich, für die in 2022 keine Mittel veranschlagt sind.
5.400024	Schul-IT Rechenzentrum Standort Kreishaus		130.000,00	Mittel aus dem Förderprogramm Digitalpakt Schule; Projektverzögerungen
5.400024	Schul-IT Rechenzentrum Standort II		75.000,00	
5.400024	Schul-IT Rechenzentrum Optim. Glasfaseranbindung		100.000,00	
5.400025	DigitalPakt Berufskollegs Mobile Endgeräte		250.000,00	
5.400025	DigitalPakt Berufskollegs Interaktive Medien		1.043.000,00	
5.400025	DigitalPakt Berufskollegs Netzwerke und WLAN		150.000,00	
5.400025	DigitalPakt Berufskollegs Server und IT-Infrastruktur		20.000,00	
5.400026	DigitalPakt Förderschulen Mobile Endgeräte		200.000,00	
5.400026	DigitalPakt Förderschulen Interaktive Medien		100.000,00	
5.400026	DigitalPakt Förderschulen Netzwerke und WLAN		50.000,00	
5.400026	DigitalPakt Förderschulen Server und IT-Infrastruktur		10.000,00	
Budget Amt 41				
0.41.10	Kultur und Heimatpflege	17.547,00		Das Forschungsprojekt "NS-Medizinverbrechen" ist abgeschlossen. Die Ergebnisse sollten in verschiedenen Ausstellungsformaten in 2022 im Rhein-Sieg-Kreis gezeigt werden. Mittel werden zur Durchführung der Ausstellungen benötigt.
0.41.10	Unterstützung Heimat-, Brauchtums-, Bürger- und Kulturvereine	10.000,00		Im Haushalt 2021 wurden zur Unterstützung von Heimatvereinen etc. 10.000 € zusätzlich eingebracht. Aufgrund der anhaltenden Pandemie konnten diese Beträge nicht ausgezahlt werden. In 2022 soll ein Konzept entwickelt werden, für dessen Umsetzung die Gelder benötigt werden.
0.41.10	Kulturförderung RSK Glasmuseum Rheinbach "Paolo Venini"	1.500,00		Mit Beschluss aus KuA vom 22.06.2021 wurde die Förderung der Ausstellung beschlossen. Da die Ausstellung bis März 2022 läuft, konnte noch kein Verwendungsnachweis eingereicht werden und die Auszahlung somit noch nicht erfolgen. Eine Auszahlung wird in 2022 erfolgen.
0.41.10	Kulturförderung "Humperdinck-Kalender"	2.500,00		Mit Beschluss aus KuA vom 22.06.2021 wurde die Förderung des Humperdinck-Kalenders anlässlich des Humperdinck-Jubiläums beschlossen. Eine Auszahlung des Zuschusses erfolgt in 2022.
0.41.10	Orgelkultur	120.000,00		Im Haushalt 2021 wurden Mittel zur Pflege und Stärkung der Orgelkultur des Rhein-Sieg-Kreises in Höhe von 120.000 € bereitgestellt (davon werden 60.000 € vom LVR als Förderung übernommen). Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen in der Durchführung des vorherigen Projektes wird das Projekt erst in 2022 durchgeführt.
0.41.30	Sportlehreung	10.000,00		Die verfügbaren Mittel für die Sportlehreung konnten pandemiebedingt bisher nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Das Projekt soll nun in 2022 umgesetzt werden.
0.41.30	Sportförderung	3.800,00		Aufgrund der Corona-Pandemie wurden in 2021 nicht alle Zuschüsse für Qualifizierungsmaßnahmen abgerufen. Da in 2022 aufgrund von Nachholterminen mit deutlich mehr Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen gerechnet wird, wird der Restbetrag zur Förderung der Maßnahmen benötigt.
0.41.30	Sportmotorische Tests	20.000,00		Da 2021 nicht ausreichend viele Testungen stattfinden konnten, wird die Anzahl der Testungen in 2022 erhöht, sodass ein Teil des Budgets von 2021 benötigt wird.

Teilprodukt / Kostenstelle / Investition		in €		Erläuterungen
		Ermächtigungs- übertragung konsumtiv (Ergebnisplan)	Ermächtigungs- übertragung investiv (Finanzplan)	
4.411007	Beethovenjubiläum	327.570,00		Aufgrund der Corona-Pandemie wurden viele Veranstaltungen des Beethoven-Jubiläums verschoben. Derzeit läuft die Abwicklung verschiedener Projekte, weitere Zahlungen - auch bewilligte Mittel an die Jubiläumsgesellschaft für den Geschäfts- und Projekthaushalt - werden noch in 2022 erforderlich sein. Außerdem stehen noch Zuschüsse an Kommunen (kommunale Eigenanteile, die der Kreis vorab zugesichert hatte) an. Diese werden erst nach endgültiger Prüfung der Jubiläumsgesellschaft von den Kommunen beim RSK angefordert.
Budget Amt 50				
0.50.50	Frauenhaus (BuG)	16.800,00		Durch Verzögerungen bei der Inbetriebnahme werden z. T. erst in 2022 neue Möbel beschafft. Die bereitgestellten Mittel werden hierfür benötigt.
0.50.60	Projekt "Bedarfe von Frauen in Not"	10.000,00		Der Projektauftrag wurde in 2021 erteilt. Das Projekt kann allerdings erst in 2022 abgeschlossen und abgerechnet werden. Die hierzu notwendigen Mittel, die einmalig in 2021 veranschlagt waren, müssen bis zum Abschluss des Projekts zur Verfügung stehen.
Budget Amt 62				
620000	Amtskostenstelle	8.000,00		Die im Haushaltsjahr 2021 eingeplanten unabdingbaren Fortbildungen konnten coronabedingt nicht durchgeführt werden und werden in 2022 nachgeholt.
Budget Amt 66				
<u>Bodenschutz / Altlasten</u>				
0.66.30	Sanierung Altlast De Haer, Troisdorf (AAV-Maßnahme)	500.000,00		Die Maßnahme ist angelaufen, der Sanierungsbeginn ist nun geplant für 2022.
0.66.30	Erstellen einer digitalen Bodenbelastungskarte für den Rhein-Sieg-Kreis	185.500,00		Aufgrund von Verzögerungen konnten die Maßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden.
0.66.30	Altstandortuntersuchung Nacherfassungen in 9 Kommunen	95.000,00		
0.66.30	Sanierung Huwil Ruppichteroth	50.000,00		Maßnahme verzögert sich weiter durch laufendes Gerichtsverfahren
<u>Klimaschutz</u>				
0.66.50	Ladeinfrastruktur	70.000,00		Umsetzung vom 01.01.2022 bis 06.2023
<u>Natur, Landschaft und Arten</u>				
0.66.60	Pflegemaßnahmen und -konzepte	78.700,00		Übertragung für beauftragte Leistungen, die zumeist turnusmäßig in das Winterhalbjahr fallen
<u>Investitionsfördermaßnahmen Klimaschutz</u>				
5.660001	Investitionsfördermaßnahmen Klimaschutz		52.500,00	Förderrichtlinie zur PV-Förderung wurde erarbeitet, Umsetzung beginnt in 2022
<u>Investitionen Naturschutzprojekt chance 7</u>				
5.670001	Grundstückskäufe, Projekt chance 7		280.000,00	In 2021 wurden nicht alle geplanten Grunderwerbsmaßnahmen durchgeführt; die Maßnahmen sind weiterhin geplant.
SUMMEN		5.479.677,00	57.765.878,00	
Budget 91 (nachrichtlich)				
Finanzplan- Fortschreibung: Finanzstelle 11602		Kreditermächtigung		35.855.550,00
				Die Kreditermächtigung 2021 wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Die Übertragung ist im Finanzplan entsprechend fortzuschreiben und dem KT im Rahmen der Information über die HAR-Bildung mitzuteilen.

Darüber hinaus gelten alle Ermächtigungen für Auszahlungen, die aufgrund von Rückstellungssachverhalten und Verbindlichkeiten aus 2021 oder früher in 2022 ff. noch erforderlich sind, pauschal als übertragen.

Coronabedingte Be- und Entlastungen in 2021 gem. § 5 Abs. 4 NKF CIG

Sachverhalt	2021 in €	Erläuterung
Personal	988.000	befristet zur Pandemiebekämpfung eingestelltes Personal
IT-Aufwand	275.700	Nicht durch Fördermittel (für Digitalisierung des Gesundheitsamtes) gedeckte coronabedingte Aufwendungen, insbesondere Abschreibung zusätzlicher Beschaffungen für mobiles Arbeiten
Sicherheitsdienst	125.000	Einlasskontrollen Kreishaus
Beschaffungen	129.515	Selbsttests für Mitarbeitende, Schutzausrüstung, Hygieneartikel, Spuckschutzwände
Parkhaus	57.000	verringerte Inanspruchnahme des Parkhauses
Staatsangehörigkeiten	30.000	Mindererträge Einbürgerungen
Ordnungsangelegenheiten	9.000	geringere Erträge, da weniger Kontrollen der Schwarzarbeit und nach Prostituiertenschutzgesetz
KFZ-Zulassungen	250.000	geringere Zulassungszahlen durch negative Auswirkungen der Pandemie auf den Fahrzeughandel
Überwachung des fließenden Verkehrs	236.500	geringere Erträge aus Bußgeldern
Rettungsdienst	176.000	Mehrbedarf für Infektionsschutzmaterial im Rettungsdienst
Katastrophenschutz	100.000	Mehrbedarf für Infektionsschutzmaterial im Katastrophenschutz
Kreisfeuerwehrhaus	80.000	Pandemiebedingt wurden die Einrichtungen des Kreisfeuerwehrhauses in geringerem Maße in Anspruch genommen.
Impfzentrum	58.800	Insbesondere Mehrbedarf für Verkehrsleistungen der RVK ("Impfticket").
Elternbeiträge Offener Ganztage an Förderschulen	3.300	Ausfälle Elternbeiträge wegen Lockdown, Eigenanteil Kreis
Beethoven-Jubiläum	295.400	Projektverschiebung aufgrund der Corona-Pandemie (im Vorjahr als coronabedingte Entlastung berücksichtigt)
amb. Eingliederungsleistungen in der Sozialhilfe	-503.000	Insbesondere aufgrund von Schulschließungen wurden geringere Hilfen in Anspruch genommen.
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	120.000	Einmalleistungen Sonderzahlung Sozialschutzpaket III für III. Kap. SGB XII (§ 144 SGB XII: Einmalzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie)
Bundeserstattung für Bildungs- und Teilhabeleistungen SGB II	1.200.000	Aufgrund der geringeren BuT-Aufwendungen in 2020 geringere Erstattung für BuT-SGB II in 2021.
Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem SGB II	-2.240.000	geringere Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen durch Schul-/Kita-Schließungen
Bundeserstattung für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und Wohngeldgesetz (WoGG)	200.000	Minderertrag in 2021 aufgrund der niedrigeren Aufwendungen des Vorjahres für BuT BKGG.

Sachverhalt	2021 in €	Erläuterung
Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und Wohngeldgesetz (WoGG)	-300.000	geringere Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen durch Schul-/Kita-Schließungen
Förderung amb. Dienste und teilst. Pflegeeinrichtungen	-350.000	Aufgrund pandemiebedingter zeitweiser Schließung ambulanter Dienste geringere Auszahlung von Fördermitteln
Leistungsentgelte aus Heimprüfungen	11.000	Minderertrag aufgrund bis Mai ausgesetzter Heimprüfungen
Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege	1.042.000	Ausfälle Elternbeiträge wegen Lockdown, Eigenanteil Kreis
Familienunterstützende Kinder- und Jugendhilfe	-165.000	Geringere Kosten amb. Eingliederungshilfe, da aufgrund Schulschließungen keine Schulbegleitungen stattgefunden haben
Familienersetzende Kinder- und Jugendhilfe	1.102.000	Mehrbedarf für Inobhutnahmen / Unterbringung in Einrichtungen wegen gestiegener Fallzahlen der Kindeswohlgefährdung bedingt durch Lockdown / Quarantäne
Fortbildungen Gesundheitsamt	-17.300	Fortbildungen konnten nicht wie geplant durchgeführt werden
Gebühren Schul- und Jugendärztlicher Dienst	20.000	Mindererträge wegen anderweitiger Bindung des Personals
Gebühren für Ärztliche Gutachten und sonstige Leistungen des Gesundheitsamtes	107.000	Mindererträge wegen anderweitiger Bindung des Personals
Ärztliche Gutachten, Hygieneüberwachung etc.	-34.000	Weniger Begehungen und Untersuchungen; daher weniger Aufwendungen für Labore und Leistungen Dritter
Maßnahmen zur Corona-Bekämpfung im Gesundheitsamt	111.000	nicht von den Krankenkassen erstatteter Eigenanteil (sog. Verwaltungskostenbeitrag)
Aufwendungen für das Gebäude Bonner Str. in Siegburg	24.480	Das Gebäude wurde in 2021 als Abstrichzentrum genutzt.

Per Saldo ergibt sich eine coronabedingte Belastung in Höhe von

3.142.395



Lagebericht
zum 31.12.2021

-ENTWURF-

I. Allgemeine Angaben

Der gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO) in Verbindung mit § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) aufzustellende Jahresabschluss ist um einen **Lagebericht** gemäß § 49 KomHVO zu ergänzen.

Hierin ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine umfassende und ausgewogene, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage des Kreises zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises ist einzugehen.

II. Geschäftsverlauf 2021

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach den Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der KomHVO erstellt. Der planmäßig einen Fehlbedarf in Höhe von 20.023.340,40 € ausweisende Haushalt 2021 schließt mit einem **Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung** in Höhe von **2.492.240,87 €** (Vorjahr: rd. 32,3 Mio. €) und damit einer Verbesserung gegenüber der Planung von rd. 22,5 Mio. € ab.

Über die Verwendung des festgestellten Jahresüberschusses entscheiden die zuständigen politischen Gremien bis spätestens zum 31.12.2022 (§ 96 Abs. 1 GO).

Gemäß dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie im Umfang von rd. 3,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 5,5 Mio. €) ermittelt und durch Ausweis eines außerordentlichen Ertrags isoliert worden. Gegenüber der Planung ergibt sich eine um rd. 7,7 Mio. € geringere Belastung der unterschiedlichen Budgets, weshalb dementsprechend geringere außerordentliche Erträge anfielen.

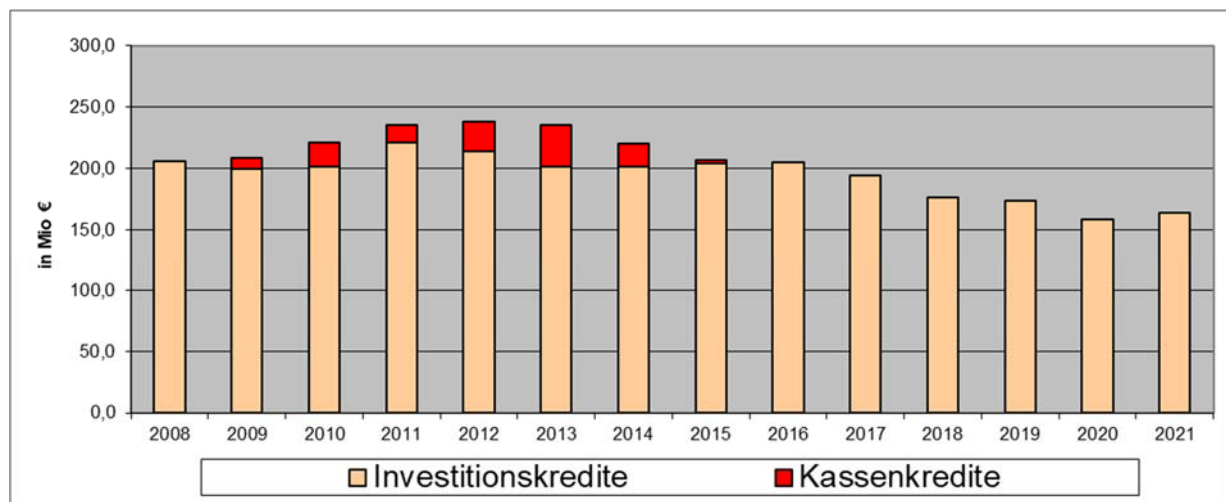
Der **"Teilhaushalt Kreisjugendamt"** schließt – ohne Berücksichtigung der Corona Isolation - in 2021 mit einer Unterdeckung in Höhe von rd. **5,0 Mio. €** (Vorjahr: - 5,9 Mio. €) ab.

Die weiteren Einzelheiten zum Geschäftsverlauf 2021 sind im Bilanzanhang (Erläuterungen zur Ergebnisrechnung) dargestellt.

Zur Sicherstellung der **Liquidität** bestanden zum 31.12.2021 stichtagsbezogen **keine** Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

Investitionskredite wurden in Höhe von rd. 10,8 Mio. € getilgt, neue Kredite wurden in Höhe von 16 Mio. € aufgenommen. Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen für Investitionen wurden in Höhe von rd. 35,9 Mio. € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

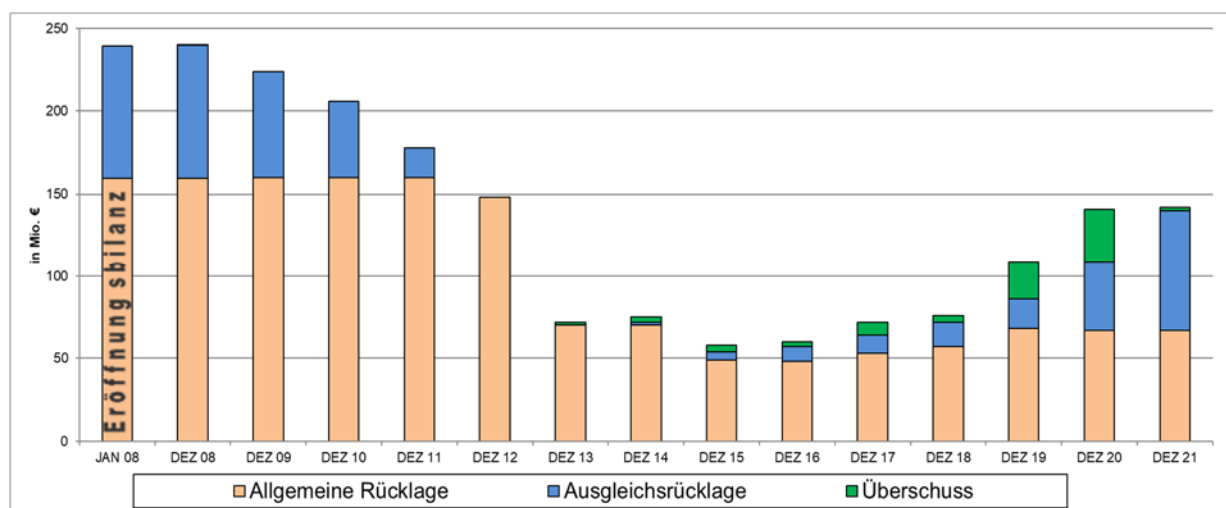
Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten des Rhein-Sieg-Kreises seit 2008:



Das **Eigenkapital** des Rhein-Sieg-Kreises beläuft sich zum 31.12.2021 auf rd. 142,9 Mio. € (Vorjahr rd. 141,1 Mio. €) und beinhaltet eine Ausgleichsrücklage in Höhe der auf Grundlage entsprechender Kreistagsbeschlüsse zugeführten Jahresüberschüsse 2013 bis 2020 von insgesamt rd. 73,3 Mio. €.

Ursächlich für den Anstieg des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr ist das positive Rechnungsergebnis 2021.

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes des Rhein-Sieg-Kreises zum jeweiligen Bilanzstichtag stellt sich wie folgt dar:



III. Schlussbilanz zum 31.12.2021

	31.12.2020		31.12.2021		+ / - TEUR
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	
Vermögen - AKTIVA					
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	5.540	0,72%	8.682	1,10%	3.142
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.930	0,25%	1.554	0,20%	-376
Sachanlagevermögen	336.772	43,97%	338.172	42,76%	1.400
Finanzanlagen	270.483	35,32%	270.939	34,25%	456
Anlagevermögen	609.185	79,54%	610.665	77,21%	1.480
Forderungen / sonst. Vermögensgegenstände	61.531	8,03%	66.374	8,39%	4.843
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00%	0	0,00%	0
Liquide Mittel	35.253	4,60%	41.194	5,21%	5.941
Umlaufvermögen	96.784	12,64%	107.568	13,60%	10.784
Aktive Rechnungsabgrenzung	54.402	7,10%	64.034	8,10%	9.632
Aktiva gesamt	765.910	100,00%	790.949	100,00%	25.039
Kapital - PASSIVA					
Allgemeine Rücklage	67.108	8,76%	67.037	8,48%	-71
Sonderrücklagen	25	0,00%	25	0,00%	0
Ausgleichsrücklage	41.632	5,44%	73.306	9,27%	31.674
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	32.286	4,22%	2.492	0,32%	-29.794
Eigenkapital	141.051	18,42%	142.861	18,06%	1.810
Sonderposten für Zuwendungen	112.501	14,69%	115.574	14,61%	3.073
Sonderposten Gebühren Rettungsdienst	2.749	0,36%	2.749	0,35%	0
Sonderposten Gebühren Abfallbeseitigung	0	0,00%	0	0,00%	0
Sonstige Sonderposten	1	0,00%	1	0,00%	0
Sonderposten	115.251	15,05%	118.324	14,96%	3.073
Pensionsrückstellungen	262.058	34,22%	270.772	34,23%	8.714
Instandhaltungsrückstellungen	18.657	2,44%	15.188	1,92%	-3.469
Sonstige Rückstellungen	24.362	3,18%	26.261	3,32%	1.899
Rückstellungen	305.077	39,83%	312.222	39,47%	7.145
Investitionskredite	158.644	20,71%	163.852	20,72%	5.208
Kredite zur Liquiditätssicherung	0	0,00%	0	0,00%	0
Sonstige Verbindlichkeiten	20.015	2,61%	22.772	2,88%	2.757
Erhaltene Anzahlungen	9.204	1,20%	14.501	1,83%	5.297
Verbindlichkeiten	187.863	24,53%	201.124	25,43%	13.261
Passive Rechnungsabgrenzung	16.667	2,18%	16.418	2,08%	-249
Passiva gesamt	765.910	100,00%	790.949	100,00%	25.039

Die Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen sowie die Veränderungen zur Schlussbilanz des Vorjahres sind im Anhang zur Bilanz dargestellt.

IV. Kennzahlen

Die Kennzahlen zur Analyse der Bilanz und der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation dienen einer besseren Beurteilung der finanziellen Gesamtlage des Rhein-Sieg-Kreises.

Einige wesentliche Kennzahlen zur Entwicklung der Vermögens- und Schuldenlage sowie zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Bezeichnung	Werte RSK in %				31.12. 2021
	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2020	
<u>I. Bilanzkennzahlen</u>					
Eigenkapitalquote I (Eigenkapital / Bilanzsumme x 100)	10,7	11,2	15,4	18,4	18,1
Eigenkapitalquote II ((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen) / Bilanzsumme x 100)	24,2	24,6	28,1	33,1	32,7
Fehlbetragsquote (Jahresfehlbetrag / (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage) x 100)	--	--	--	--	--
Fehlbetrag (-) / Überschuss (in Mio €):	7,5	3,6	23,2	32,3	2,5
Anlagendeckungsgrad II ((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen + langfrist. Fremdkapital) / Anlagevermögen x 100)	99,4	102,1	104,6	110,1	111,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten < 1 Jahr lt. Vbdlk.-Spiegel / Bilanzsumme x 100)	3,4	4,0	4,1	3,3	3,8
<u>II. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</u>					
Aufwandsdeckungsgrad (einschl. Finanzergebnis; Erträge / Aufwand x 100)	101,1	100,5	103,3	103,5	99,9
Personalintensität (Personalaufw. / Ordentl. Aufwand x 100)	11,9	12,5	13,4	13,9	12,8
Transferaufwandsquote (Transferaufw. / Ordentl. Aufwand x 100)	59,8	57,4	60,9	59,1	59,7

Die Eigenkapitalquoten geben Auskunft über die Kapitalstruktur des Rhein-Sieg-Kreises. Sie gelten als Indiz für die Sicherstellung einer stetigen Aufgabenerfüllung. Dabei stellt die "Eigenkapitalquote I" den Anteil des Eigenkapitals im engeren Sinne (ohne Drittmittel) am gesamten bilanzierten Kapital dar und gibt damit Auskunft über den Umfang der Eigenfinanzierung des Kreises.

Die "Eigenkapitalquote II" bezieht auch die eigenkapitalähnlichen Sonderposten aus Zuwendungen ein, da diese "langfristigen" Sonderposten in öffentlichen Haushalten einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen.

Diese Kennzahlen verbleiben auch in 2021 auf dem Niveau des Vorjahres. Sie sind beeinflusst durch das positive Jahresergebnis, die Eigenkapitalquote II auch durch den Zuwachs der Sonderposten insbesondere aus der abgeschlossenen Neubau-maßnahme Jugendhilfezentrum Eitorf.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den zur Abdeckung eines Fehlbetrags in der Ergebnisrechnung benötigten - bzw. im Falle von Überschüssen über den hinzukommenden – Eigenkapitalanteil.

In 2021 konnte ein Jahresüberschuss verzeichnet werden.

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt, zu welchem Anteil das bilanzierte Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist und inwieweit somit die Finanzierung langfristig gebundener Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt ist.

Ursächlich für den Anstieg der Kennzahl ist neben der Eigenkapitalsteigerung aus dem Jahresüberschuss 2021 vor allem der Zuwachs bei den Sonderposten (zum Beispiel im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Neubaumaßnahme Jugendhilfezentrum Eitorf) sowie der Anstieg bei den Verbindlichkeiten für Investitionen aufgrund des Abrufs von Förderkrediten (z. B. für die im Vorjahr aktivierte Sanierungsmaßnahme am Berufskolleg Hennef).

Die Quote für die kurzfristigen Verbindlichkeiten stellt dar, wie viel Prozent des Gesamtvermögens einer Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist.

Weiterhin bestehen keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten. Der zu verzeichnende leichte Anstieg bei dieser Kennzahl ist vor allem zurückzuführen auf den wieder angewachsenen Bestand an erhaltenen Anzahlungen. Ursächlich hierfür ist vor allem die Zuführung aus der nicht verwendeten Schulpauschale, die für anstehenden Maßnahmen an der Schulinfrastruktur angespart wird.

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, inwieweit Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können und somit die Ertragskraft zur Bestreitung des Aufwands der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreicht.

Der Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises weist zwar in 2021 einen Überschuss in Höhe von 2,5 Mio. € aus, welcher aber außerordentliche Erträge aus der Coronaisolation in Höhe von rd. 3,1 Mio. € enthält. Da diese jedoch nicht Bestandteil der Kennzahl sind, liegt diese knapp unter dem Zielwert 100 (= Haushaltsausgleich).

Die Kennzahl Personalintensität verdeutlicht den Anteil der Personalaufwendungen für das aktive Personal an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Der Rückgang bei dieser Kennzahl ist darauf zurückzuführen, dass die übrigen ordentlichen Aufwendungen, insbesondere die Transferaufwendungen (+ 6,2%), gegenüber dem Vorjahr deutlich angewachsen sind, während die Personalaufwendungen rückläufig waren (- 3,4%).

Aufgrund der deutlichen Steigerung bei den Transferaufwendungen ist die Transferaufwandsquote (Anteil der sozialen Leistungen und Landschaftsumlage an ordentlichen Aufwendungen) in 2021 wieder angestiegen. Ursächlich hierfür waren sowohl ein Anstieg bei den sozialen Leistungen, als auch eine um knapp 10 Mio. € höhere Landschaftsumlage.

V. Perspektiven der zukünftigen Entwicklung

Kreisumlageentwicklung / Finanzausgleich / Landschaftsumlage

Der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage betrug für 2021 29,77 %. Der Rhein-Sieg-Kreis zeichnet sich damit nach wie vor im Landesvergleich durch einen unterdurchschnittlichen Umlagebedarf je Einwohner aus.

Für das Jahr 2022 wurde der Hebesatz mit dem Doppelhaushalt 2021 / 2022 auf 31,92 % angehoben, konnte jedoch im Rahmen der im März 2022 verabschiedeten Nachtragshaushaltssatzung 2022 auf 29,50 % gesenkt werden.

Diese nochmalige Absenkung der Kreisumlage war nur aufgrund des planmäßigen Einsatzes von Eigenkapital aus der Ausgleichsrücklage möglich (rd. 11,1 Mio. €).

Die zukünftige Entwicklung der Kreisfinanzen hängt wesentlich von der Entwicklung der Steuerkraft der Kommunen, der Entwicklung der Gemeinschaftssteuern insgesamt und den damit zusammenhängenden zukünftigen Festsetzungen im kommunalen Finanzausgleich – insbesondere der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen - ab. Die Corona-Krise, aber auch der im Februar ausgebrochene Krieg in der Ukraine, beeinflussen die öffentlichen Haushalte nachhaltig.

Die Finanzausgleichsmasse wurde mit dem GFG 2022 erneut durch Landesmittel aufgestockt. Dies war bei der Planung des Doppelhaushalts 2021 / 2022 nicht absehbar. Die sich unter anderem daraus ergebenden Verbesserungen der Kreisfinanzen wurden mit dem Nachtrag 2022 zur Entlastung der gemeindlichen Haushalte zur Senkung der allgemeinen Kreisumlage genutzt.

Die an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) zu entrichtende Landschaftsumlage hat bedeutenden Einfluss auf die Finanzlage des Kreises und damit auch auf die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage.

Für das Jahr 2021 wurde der Umlagesatz aufgrund der Auswirkungen gesetzlicher Änderungen, insbesondere aus dem Bundesteilhabegesetz und im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, auf 15,70 % (Vorjahr: von 15,10 %) angehoben. Der LVR hat eine Senkung des Hebesatzes für die Landschaftsumlage ab 2022 auf 15,20 % beschlossen, welche ebenfalls auf die einmaligen positiven Effekte im Finanzausgleich zurückzuführen ist. Für das Jahr 2023 wurde eine weitere Anhebung des Umlagesatzes auf 16,65 % beschlossen.

Kreisjugendamt

Die erhebliche Belastung der kreisangehörigen Gemeinden durch die Kosten des Kreisjugendamtes (die Städte im Rhein-Sieg-Kreis nehmen die Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr) konnte in den letzten Jahren etwas reduziert werden. So sank der Hebesatz bei der Jugendamtsumlage von 31,05% in 2013 kontinuierlich auf 28,43% in 2019, bevor er im Jahr 2020 wieder moderat auf 28,75% angehoben werden musste. Für das Jahr 2021 musste der Umlagesatz deutlich auf 31,30% angehoben werden.

Nachdem die Umlage bereits in 2020 im Umfang von rd. 4,5 Mio. € nicht auskömmlich war, verzeichnet auch das Jugendamtshaushalt im Jahr 2021 per Saldo im Vergleich zu der Haushaltsplanung eine Verschlechterung in Höhe von 3,0 Mio. € (inkl. rd. 2,0 Mio. COVID-Isolation). Ursachen sind ein weiter-

hin erheblich aufwachsender Bedarf im Bereich der Kindertagesbetreuung aufgrund des fortschreitenden Ausbaus der Betreuungsplätze. Auch bei den familienersetzenden Jugendhilfeleistungen sind nach wie vor steigende Aufwendungen zu beobachten.

Auch für die kommenden Jahre zeichnet sich durch den weiteren Ausbau des Platzangebotes in der Kindertagesbetreuung sowie Kostensteigerungen bei den Jugendhilfeleistungen aufgrund zunehmend komplexer Problemlagen bei Kindern und Jugendlichen, die eine intensivere Betreuung erforderlich machen, ein weiter steigender Mittelbedarf und damit einhergehend eine Anhebung des Umlagesatzes ab. Bereits für das Jahr 2022 musste der Hebesatz für die Jugendamtsumlage auf 32,65% angehoben werden, für 2023 ist ein Umlagesatz von 35,03% avisiert.

Um einer sich abzeichnenden finanziellen Überforderung der Kommunen zu begegnen, wäre hier - angesichts einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung - ein stärkeres Engagement von Bund und Land in diesem Bereich angezeigt und erforderlich. Entsprechende Initiativen sind derzeit aber nicht erkennbar.

Soziale Leistungen

Gesetzliche Veränderungen haben in der Vergangenheit einerseits Zuständigkeitsverlagerungen zwischen örtlichem (Kreis) und überörtlichem Träger der sozialen Leistungen (LVR), andererseits aber auch zu einem breiteren Kreis von Leistungsempfängern (Angehörigenentlastungsgesetz) geführt. Diese Änderungen haben bereits in den vergangenen Jahren die Ergebnisse im Bereich der **Leistungen nach dem SGB XII** erheblich beeinflusst.

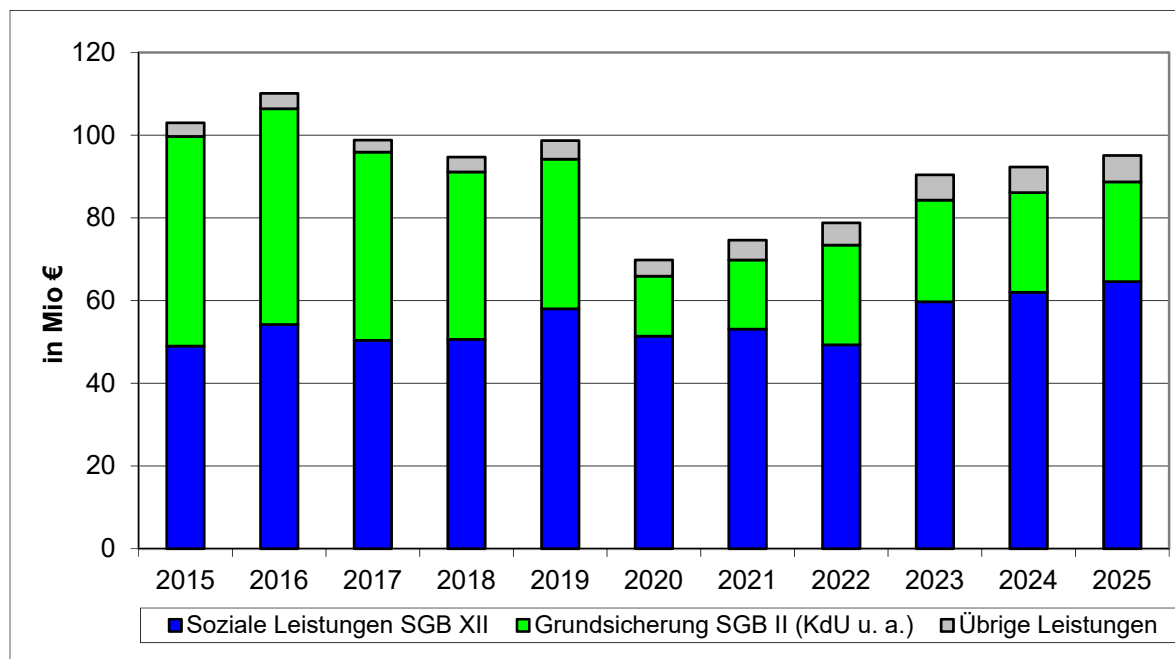
Im Jahr 2021 waren insbesondere bei der Hilfe zur Pflege und der Grundsicherung im Alter deutliche Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, während die Leistungen der Eingliederungshilfe wie erwartet aufgrund Zuständigkeitsverlagerungen zum LVR rückläufig waren.

Für die kommenden Jahre ist aufgrund des erleichterten Zugangs ukrainischer Flüchtlinge in die Regelsysteme der sozialen Leistungen auch im Bereich der Leistungen nach dem SGB XII mit steigenden Aufwendungen zu rechnen.

Die Entwicklung der **Leistungen nach dem SGB II**, wozu vor allem die Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung -KdU- für erwerbsfähige Arbeitssuchende zählt, war kann für das vergangene Jahr als stabil bezeichnet werden. Trotz Corona-Pandemie war die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in 2021 gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Die saldierten Aufwendungen (inkl. Berücksichtigung der Bundeserstattung und der Landesersparnis Wohngeld) lagen in 2021 leicht über dem Vorjahresniveau. Damit war der Kostenaufwuchs deutlich moderater, als zu erwarten war. Auch bei den Leistungen nach dem SGB II wird aufgrund der Flüchtlingssituation spätestens ab der zweiten Jahreshälfte 2022 mit steigenden Fallzahlen und Aufwendungen gerechnet.

Aufgrund des inzwischen angewachsenen Erstattungsgrads durch den Bund (rd. 75%) nehmen die Transferaufwendungen nach den SGB II zwar nach wie vor einen hohen Stellenwert ein, haben aber hinsichtlich des finanziellen Risikos für den Kreishaushalt an Brisanz verloren.

Die Entwicklung der saldierten Gesamtbelastung aus den Transferaufwendungen für soziale Leistungen ist in nachfolgender Grafik dargestellt (ab 2022 Planwerte):



Baumaßnahmen Gebäude und Straßen

Der Sanierungsbedarf im Gebäude- und Straßenbestand des Kreises hatte in den vergangenen Jahren in größerem Umfang zu Rückstellungsbildungen für Instandhaltungen geführt. Auch in 2021 wurden die sich aus dem Sanierungsbedarf ergebenden bekannten finanziellen Risiken aufgegriffen und entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die aktuell wesentliche große laufende Baumaßnahme stellt nach wie vor die Brandschutzsanierung des Kreishauses - welche sich aktuell im 9. und damit letzten Bauabschnitt befindet - dar. Weitere laufende oder anstehende Hochbauprojekte sind zum Beispiel die Neubauten der Rettungswachen Ruppichterath und Bornheim, der Neubau eines Gefahrenabwehrzentrums, die Sanierung des Georg Kerschensteiner Berufskollegs in Troisdorf und diverse weitere Baumaßnahmen an verschiedenen Berufs- und Förderschulen. Auch im Bereich des Straßenbaus wird die Infrastruktur fortlaufend verbessert und ausgebaut. So stehen zum Beispiel mit dem Umbau der Kreisstraße 1 in Alfter oder dem weiteren Ausbau des Radwegenetzes an Kreisstraßen wichtige Projekte an.

Personalsituation

Die Corona-Pandemie machte eine befristete Personalverstärkung der vorübergehend eingerichteten „Fachstelle COVID“ unverzichtbar. Hierfür waren im Doppelhaushalt 2021 / 2022 rd. 2,4 Mio. € für 2021 und 800 T€ für 2022 eingestellt, die teilweise über Kostenerstattungen des Landes refinanziert werden können.

Die Pandemie hat überdies deutlich gemacht, dass der öffentliche Gesundheitsdienst auch perspektivisch verstärkt werden muss. Im Rahmen des „Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ stellt der Bund bis Ende 2026 4 Mrd. € bereit. Davon soll ein wesentlicher Teil zur personellen Verstärkung der örtlichen Gesundheitsämter genutzt werden. Mit dem Nachtragshaushalt 2022 wurden in diesem Zusammenhang erste Mittel etatisiert, mit denen zunächst fünf Stellen finanziert werden sollen.

Auch in anderen Bereichen der Verwaltung haben sich erhebliche Stellenmehrbedarfe ergeben. Die Flutkatastrophe in 2021 hat gezeigt, dass sich die Verwaltung auf die Bewältigung derartiger Krisen vorbereiten muss. Um diese pflichtigen Aufgaben mit der erforderlichen Intensität erledigen zu können, wurden zum Beispiel im Bereich Rettungsdienst/Gefahrenabwehr mit dem Nachtrag 2022 neun zusätzliche Stellen eingerichtet.

Aktuell stellt der Krieg in der Ukraine und die in der Folge daraus entstandene Flüchtlingssituation die Kreisverwaltung vor große Herausforderungen. Wie bereits zur Bewältigung der Corona-Pandemie gelingt die kurzfristig erforderliche Hilfestellung für die Geflüchteten nur durch Rekrutierung von Personal aus allen Bereichen der Verwaltung sowie durch die befristete Einstellung zusätzlichen Personals. Auch die Ausländerbehörde wurde im Rahmen des Nachtrags um 8 Stellen verstärkt, nachdem eine durchgeführte Organisationsuntersuchung einen entsprechend Bedarf ergeben hatte.

Durch die Bereitstellung zusätzlicher Stellen ist nun die Möglichkeit eröffnet, der gerade in den letzten Jahren durch Corona-Pandemie, Flutkatastrophe und Ukrainekriege entstandenen hohen Arbeitsbelastung entgegenzuwirken. Allerdings ist die Gewinnung von qualifiziertem Personal für die öffentliche Verwaltung in den vergangenen Jahren zunehmend problematisch. In Folge des demographischen Wandels können derzeit bereits nicht alle durch altersbedingtes Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freiwerdenden Stellen zeitnah wiederbesetzt werden. Es besteht daher ein hohes Risiko, trotz erheblicher Anstrengungen bei der Personalgewinnung nicht alle mit dem Nachtrag 2022 geschaffenen neuen Stellen rechtzeitig besetzen zu können.

Strategische Zielfelder des Rhein-Sieg-Kreises

Der Rhein-Sieg-Kreis hat die strategischen Zielfelder „Klimaschutz“, „Mobilität“ und „Digitalisierung“ für die kommenden Haushaltsjahre festgelegt, in deren Kontext Handlungsbereiche identifiziert und Maßnahmenprogramme umgesetzt werden sollen.

Hierzu gehören die ab dem Jahr 2021 vorgesehenen Investitionsförderungen zur Unterstützung von Maßnahmen, die im Kreisgebiet zu einer messbaren Senkung von Treibhausgasemissionen führen und damit die Erreichung der Klimaschutzziele des Rhein-Sieg-Kreises unterstützen sollen.

Im Bereich Mobilität unterstützt der Rhein-Sieg-Kreis Projekte, die geeignet sind, den Anteil des öffentlichen Verkehrs und Radverkehrs am Modal-Split zu erhöhen. Dazu zählen etwa Maßnahmen im Rahmen der „Regionale 2025“ – Projekte, die Einführung eines Fahrradmietsystems als Bestandteil des ÖPNV im Rhein-Sieg-Kreis, Verbesserung von Qualität und Taktung im Busverkehr und auf den Stadtbahnlinien oder die Planungen zum Neubau der Stadtbahnstrecke Bonn – Niederkassel – Köln oder der zweigleisige Ausbau der Linie 18 im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis.

Um die Möglichkeiten der Digitalisierung für den Rhein-Sieg-Kreis und seine Bürgerinnen und Bürger optimal zu nutzen, wurden und werden zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Beispielhaft anzuführen sind etwa der Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis, Digitalisierungsmaßnahmen an den kreiseigenen Schulen oder der fortlaufende Ausbau der digitalen Angebote und des digitalen Arbeitens in der Verwaltung (Ausweitung von Bürgerportalen und online-Angebote, Einführung der elek-

tronischen Akte, Ausweitung des mobilen Arbeitens, usw.), wozu eigens eine Stabstelle für Digitalisierung eingerichtet wurde.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Der Rhein-Sieg-Kreis hat zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in den vergangenen Jahren Anstrengungen unternommen, die sowohl Personal- wie Finanzressourcen in erheblichem Umfang gebunden haben. Neben der Abordnung eigenen Personals in die neu geschaffene „Fachstelle COVID“ haben Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr den Rhein-Sieg-Kreis im Wege der Amtshilfe unterstützt. Zudem waren umfangreiche Neueinstellungen zur Bewältigung dieser Aufgabe erforderlich (vgl. Ausführungen zu „Personalsituation“).

Nachdem der Betrieb des Impfzentrums in Sankt Augustin im Herbst 2021 eingestellt wurde, wurden mobile Impfeinheiten etabliert, die im gesamten Rhein-Sieg-Kreis tätig sind.

In den Jahren 2020 bis 2024 können die monetären Auswirkungen der Pandemie auf der Basis des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG) im Haushalt des Kreises isoliert werden. Ab dem Jahr 2025 wird der Kreishaushalt aus der Abschreibung dieser pandemiebedingten Belastungen belastet.

Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Die Bewältigung der Aufgaben im Rahmen der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Flüchtlingssituation stellt den Rhein-Sieg-Kreis vor neue Herausforderungen (vgl. Ausführungen zu „Personalsituation“). Aber auch monetär werden die Folgen im Kreishaushalt spürbar sein: Der kreisangehörige Raum wird in der Zukunft voraussichtlich einen nennenswerten Anteil der Leistungen der Flüchtlingsunterbringung zu tragen haben. Insbesondere im Zusammenhang mit den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, welche die Geflüchteten ab dem 01.06.2022 in Anspruch nehmen können, werden im Kreishaushalt spürbare Auswirkungen erwartet. Zur Kompensation dieser finanziellen Belastungen hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Zuweisung in Höhe von rd. 1,4 Mio. € erhalten.

Darüber hinaus werden die infolge des Krieges gestiegenen Energiekosten zu zusätzlichen Belastungen insbesondere bei den Verbrauchskosten im Gebäudebestand des Kreises sowie im ÖPNV-Sektor führen.

Beteiligungen

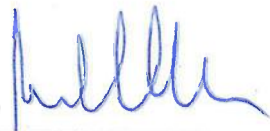
Im aktuellen Jahresabschluss hat der Rhein-Sieg-Kreis die „Business Campus Rhein-Sieg GmbH“ aufgrund dauernder Wertminderung (Ausgleich von Verlusten der Vergangenheit aus dem Eigenkapital) um rd. 38 T€ auf rd. 29 T€ abgewertet. Die Gesellschafter haben sich durch Beschluss aus Dezember 2021 gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, diese bis mindestens zum 31.12.2022 in der Weise finanziell auszustatten, dass sie jederzeit zur Erfüllung ihrer sämtlichen Verpflichtungen in der Lage ist. Daraus ergibt sich für das Jahr 2022 einerseits ein finanzielles Risiko, zum anderen ist unsicher, ob die Gesellschaft ihren Aufgaben im Jahr 2022 und insbesondere darüber hinaus nachkommen können.

Haushaltslage

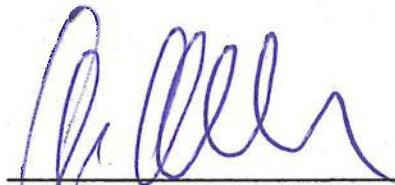
Die Haushaltslage des Rhein-Sieg-Kreises ist aufgrund der guten Konjunkturlage der letzten Jahre trotz planmäßiger Fehlbeträge noch als robust zu bezeichnen. In der Ausführung der Haushalte haben sich aus unterschiedlichen Gründen Verbesserungen ergeben, die zu positiven Rechnungsergebnissen geführt haben. Dies ermöglichte es, auch im Rahmen der Nachtragsplanung 2022 zur Entlastung der Städte und Gemeinden Eigenkapital im Umfang von rd. 50 Mio. € bis 2025 einzusetzen.

Für die kommenden Jahre wird entscheidend sein, wie sich die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg auf die wirtschaftliche Lage und den Arbeitsmarkt auswirken. Unter anderem davon wird es abhängen, wie sich die öffentlichen Haushalte insgesamt entwickeln und wie groß demzufolge die Unterstützung der kommunalen Ebene durch Bund und Land sein wird bzw. sein kann. Die kommunale Familie von Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden wird allein voraussichtlich nicht in der Lage sein, diese mittelfristig zu erwartenden Auswirkungen zu tragen.

Siegburg, den 27.06.2022



Udelhoven, Kreiskämmerin



Schuster, Landrat

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragsschreibens und etwaiger, dem Auftragsschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und IAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragsschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Ziffer 13 (1) Satz 2 IAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein etwaig angegebenes Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, wobei sich die Anwendung der StBVV stets auf die Honorarbemessung beschränkt. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragsschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Ziffer 9 der IAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) und (5) der IAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Ziffer 9 (1) der IAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) IAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder be-

rufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifizierter elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Ziffer 6 der IAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsethischen Weitergabe-Vereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, dass die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 (1) der IAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Ziffer 12 der IAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen („Member Firms“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Member Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer Member Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine Member Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der Member Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 9 (b) BAB berufen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften beauftragen, die mit BDO i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und von den Gesellschaften, mit denen wir i.S.d. §§ 15ff. AktG verbunden sind, rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Ziffer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Form des Vertragsabschlusses, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es neben der beidseitigen Unterzeichnung eines Originaldokumentes durch Unterschrift und/oder qualifiziert elektronische Signatur zur Einhaltung der Schriftform auch ausreichend, wenn entweder (i) die Mandatsvereinbarung von beiden Vertragsparteien einseitig unterschrieben und dann mit der anderen Vertragspartei ausgetauscht wird, (ii) die Mandatsvereinbarung in unterzeichneter Form ausschließlich per E-Mail ausgetauscht wird (PDF) oder (iii) die von uns unterzeichnete Mandatsvereinbarung übersandt und sodann von Ihnen durch gesondertes einseitiges Schreiben angenommen wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote an Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.